

Trafficking for Ransom

Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke. Eine neue Form des Menschenhandels auf Fluchtrouten.



Menschenhandel zur Lösegelderpressung in Libyen, Ägypten, Mexiko, Thailand, Jemen

Ein neuartiges Phänomen hat sich auf Migrationsrouten weltweit herausgebildet: **MigrantInnen werden auf ihrer Route verschleppt und gefoltert, um ihre Angehörigen zur Zahlung von Lösegeld zu zwingen.** Die Lösegelderpressung findet per Mobiltelefon statt, um die transnationalen Netzwerke der MigrantInnen zu erreichen, während der Lösegeldtransfer über elektronische Geldtransfersysteme organisiert wird. Es handelt sich um eine „**globalisierte**“ **Form des Menschenhandels**, die auf der weltweiten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs) basiert.

Diese Masterarbeit wurde unterstützt von:



Desert Rose e.V.

**ABSTRACT: TRAFFICKING FOR RANSOM. AUSBEUTUNG TRANSNATIONALER
MIGRATIONSNETZWERKE. EINE NEUE FORM DES MENSCHENHANDELS AUF
FLUCHTROUTEN.**

Ein neuartiges Phänomen hat sich in den letzten zehn Jahren auf irregulären Migrationsrouten weltweit entwickelt: Menschenhandel zur Lösegelderpressung. Dabei werden MigrantInnen auf ihrer Route entführt und – häufig unter Folter – dazu genötigt, ihre Angehörigen per Mobiltelefon im Ausland anzurufen um Lösegeld für ihre Freilassung zu sammeln. Erstmals wurde der modus operandi im Kontext des Menschenhandels im Sinai dokumentiert, bei dem zwischen 2009 und 2014 schätzungsweise 25.000 MigrantInnen auf ihrer Route entführt und in sogenannten „Foltercamps“ zur Lösegelderpressung festgehalten wurden. Mittlerweile liegen Berichte zu ähnlichen Fällen aus Ländern wie Libyen, Mexiko, Thailand und dem Jemen vor; offenbar ist hier ein verbreitetes „Geschäftsmodell“ auf Migrationsrouten entstanden, das auf der Ausbeutung transnationaler Netzwerke basiert. Dennoch hat das Phänomen wissenschaftlich und politisch kaum Beachtung gefunden. Diese Arbeit untersucht Menschenhandel zur Lösegelderpressung (englisch: *trafficking for ransom*) als neuartiges Ausbeutungsmodell und fasst die vorliegenden Erkenntnisse aus verschiedenen Regionen weltweit zusammen. Auf Grundlage bislang bekannter NGO-Berichte sowie eigener Forschung zum Sinai-Fall werden die Kernmerkmale des Modells herausgearbeitet, Ursachen zu dessen Entstehung aufgezeigt und Ansätze zum Schutz von Betroffenen vorgestellt. Ziel ist es, einen umfassenden Rahmen zur Erfassung des Menschenhandelsmodells zu entwickeln und Handlungsempfehlungen für die Praxis zu generieren.

Stichworte: Menschenhandel, Migration, Folter, Lösegelderpressung, Informations- und Kommunikationstechnologien.

In the last decade, a phenomenon has developed on irregular migration routes in different regions in the world: human trafficking for ransom. Migrants are kidnapped on their way and forced to call their relatives abroad via mobile phone to beg for ransom money, often while being tortured. This modus operandi was first documented in the Sinai Peninsula, where between 2009 and 2014, approximately 25.000 migrants were abducted and held captive in so called “torture camps” to extort ransom. Meanwhile, reports about similar cases have been found in other regions such as Libya, Mexico, Thailand and Yemen. Apparently, trafficking for ransom has become a widespread form of violence on migration routes which is based on the exploitation of transnational migrant networks. Despite this development, the phenomenon has received relatively little attention hitherto. This paper examines trafficking for ransom as a new form of exploitation and summarizes findings from different regions of the world. Based on NGO reports and empirical research on the Sinai case, the paper presents central characteristics of the model, root causes and approaches for a better protection of migrants en route. The aim is to develop a comprehensive framework to grasp trafficking for ransom and to generate recommendations for humanitarian action.

Keywords: human trafficking, migration, torture, ransom extortion, information and communication technologies

EXECUTIVE SUMMARY

- Menschenhandel zur Lösegelderpressung hat sich seit den Jahren 2008/2009 zu einem weitverbreiteten Ausbeutungsmodell auf irregulären Migrationsrouten entwickelt, darunter in Libyen, Mexiko, Thailand, Jemen und Ägypten.
- Bislang hat das Phänomen politisch und wissenschaftlich wenig Beachtung gefunden: Es fehlen sowohl umfassende Analysen von Vergleichsfällen, als auch praktische Ansätze zum Schutz von Betroffenen. Dies hängt nicht zuletzt mit einem grundsätzlichen Bias im Menschenhandelsdiskurs zusammen, der sich hauptsächlich auf Menschenhandel zum Zweck der Zwangsprostitution oder Zwangsarbeit fokussiert.
- Trafficking for Ransom (TFR) als Ausbeutungsmodell basiert wesentlich auf der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs), insbesondere Mobiltelefonen und elektronischen Geldtransfersystemen. Dies erklärt das synchrone und relativ späte Auftreten des Phänomens, das sich im Zuge der weltweiten Verbreitung von ICTs entwickelt hat.
- Die Existenz global vernetzter MigrantInnengemeinden, die sich auf Grundlage der alltäglichen Nutzung von ICTs als transnationale Identitätsgemeinschaften konstituieren und zu grenzübergreifenden solidarischen Praktiken wie der Zahlung von Lösegeld bereit sind, ist eine Voraussetzung für die hohe Lukrativität des Ausbeutungsmodells.
- Mit Blick auf die Ursachen zur Entstehung von TFR zeigt sich, dass in allen bislang bekannten Fällen Korruption und eine Kultur der Straflosigkeit eine wesentliche Rolle bei der Organisation und Abwicklung spielen.
- Bei den Opfern von TFR handelt es sich überwiegend um irreguläre MigrantInnen, die aufgrund ihres fehlenden Rechtsstatus in Regionen mit prekärer Sicherheitslage besonders vulnabel für Übergriffe und Ausbeutung sind.
- Im Kontext politischer Kampagnen gegen Menschenhandel kommt es häufig zu einer Vermischung von Menschenhandel und Menschenschmuggel, was eine Reihe negativer Implikationen für die Sicherheit von MigrantInnen en route mit sich bringen kann. So zeigt sich, dass Migrationskontrollen und verstärkte Zugangswege als Maßnahme der Schmuggelbekämpfung das Risiko von Verschleppungen erhöhen.
- Für einen effektiven Schutz vor TFR ist ein Paradigmenwechsel nötig, der die Ziele der Schmuggelbekämpfung und Eindämmung von Menschenhandel entkoppelt und den unmittelbaren Schutz von MigrantInnen vor schwerer Gewalt und Folter in den Mittelpunkt stellt.
- Aus den Erfahrungen im Umgang mit bisherigen Fällen von TFR, insbesondere im Sinai, lassen sich eine Reihe von „Lessons-Learned“ als praktische Handlungsempfehlungen ableiten. Notwendig ist unter anderem die Schaffung institutioneller Räume für die Auseinandersetzung mit TFR, die Bekämpfung struktureller Rahmenbedingungen wie Korruption oder das Fehlen legaler Fluchtwege, eine verstärkte Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren und die Ausweitung des transnationalen Informationsaustausches im Kontext von TFR.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Relevanz der Forschungsfrage und Einordnung in die Literatur	6
2.1 Stand der Debatte: Diskurse zu Menschenhandel und Migration	6
2.2 Einordnung der vorliegenden Arbeit und Relevanz der Forschungsfrage	10
3. Hintergründe der empirischen Forschung zum Fallbeispiel des Menschenhandels im Sinai 13	
3.1 Umfang der Forschung	13
3.2 Forschungsmethode, Fragestellungen, Datenerhebung- und Auswertung	14
3.3 Forschungsethik	16
4. Menschenhandel zur Lösegelderpressung als transnationales Phänomen: Charakteristiken des neuartigen Ausbeutungsmodells.....	18
4.1 Das Fallbeispiel Menschenhandel im Sinai: Hintergründe und modus operandi	18
4.2 Menschenhandel zur Lösegelderpressung in anderen Regionen	21
4.2 Menschenhandel zur Lösegelderpressung als transnationales Phänomen	29
5. Transnationale Lösegelderpressung als Kernmerkmal von TFR.....	31
5.1 Einordnung in den internationalen Rechtsrahmen	31
5.2 Die Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs) für den modus operandi bei TFR	33
6. Ursachen für die Entstehung des Ausbeutungsmodells	42
6.1 Fehlende Rechtsstaatlichkeit	43
6.2 Vulnerabilität durch irreguläre Migration	53
6.3 Fehlende Rechtsstaatlichkeit und Vulnerabilität als Rahmenbedingungen für die Herausbildung von TFR	57
7. Politische Maßnahmen: hin zu einem besseren Schutz von MigrantInnen vor TFR	58
7.1 Bisherige Policies gegen Menschenhandel	59
7.2 Hin zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz zum Schutz vor TFR	64
8. Zusammenfassung	75
9. Literaturverzeichnis	77
IMPRESSUM	88

1. EINLEITUNG

Disturbing video clips shared on social media by their desperate families have revealed the ordeal of Sudanese migrants kidnapped and tortured for ransom in Libya. [...] One of the video clips shows at least five Sudanese men lying on the ground. They are asked by two men, off camera, to show their faces and can be heard calling on family members by name and begging them to transfer the money so they can be released. (Libyen, CNN 2018)

Whenever I called my relatives to ask them to pay, they burnt me with a hot iron rod so I would scream on the phone. We could not protect the women in our room: they just took them out, raped them, and brought them back. They hardly let us sleep and I thought I was going to die but in the end a group of us managed to escape (Ägypten; Human Rights Watch 2014a).

In many ways, the experience of Ramón (not his real name) reflects that of many irregular migrants. In November 2008, he and 35 other migrants were abducted by armed men from a freight train in Veracruz state. They were taken to a ranch in Reynosa, Tamaulipas state, where scores of other migrants were being held by a gang, and forced at gunpoint to reveal the phone numbers of their relatives from whom ransoms could be demanded (Mexico; Amnesty International 2010).

Eine neue Form des Menschenhandels hat sich in den vergangenen zehn Jahren auf Migrationsrouten weltweit entwickelt: MigrantInnen¹ werden auf ihrer Route verschleppt und gefoltert, um ihre Angehörigen zur Zahlung von Lösegeld zu zwingen. Dabei findet die Lösegelderpressung per Mobiltelefon statt, um so die sozialen Netzwerke der MigrantInnen in verschiedenen Ländern zu erreichen, während der grenzübergreifende Lösegeldtransfer über elektronische Geldtransfersysteme organisiert wird. Es handelt sich somit um eine globalisierte Form der Ausbeutung, die auf der Nutzung weltweit verbreiteter Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs) basiert (vgl. Reisen et al. 2017: 146).

Obwohl sich die Berichte über Menschenhandel zur Lösegelderpressung² (englisch: *Trafficking for Ransom*, im Folgenden auch abgekürzt als TFR) aus Ländern wie Libyen, Mexiko, Thailand und Malaysia, Ägypten und Jemen häufen, hat das Phänomen bislang

¹ In dieser Arbeit wird in der Regel der allgemeine Begriff „MigrantInnen“ zur Bezeichnung all jener Personen verwendet, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen haben. Da es im vorliegenden Kontext in der Regel um irreguläre MigrantInnen geht, die aufgrund bestimmter (ökologischer, ökonomischer oder politischer) Zwänge zur Flucht gezwungen sind, werden zum Teil auch die Termini „Asylsuchende“, „ZwangsmigrantInnen“ oder „Flüchtende“ verwendet, wobei davon ausgegangen wird, dass es sich um politisierte Kategorien handelt, deren klare Differenzierung in der Realität oft nicht möglich ist (vgl. Angerendt 2008: 3).

² Da innerhalb der deutschsprachigen Forschungslandschaft bislang noch gar keine Debatte über diese Form des Menschenhandels stattgefunden hat, wurde auch noch kein eigener Begriff zur Kennzeichnung des Phänomens geprägt; in dieser Arbeit wird daher primär die englischsprachige Bezeichnung verwendet.

wissenschaftlich und politisch kaum Beachtung gefunden. Es handelt sich nach Brhane um „die am wenigsten untersuchte Form des Menschenhandels weltweit“ (Brhane 2015: 120, Übers. d. Verf.).

Erstmals und bislang am systematischsten wurde TFR im Kontext des Menschenhandels im Sinai dokumentiert, der zwischen 2009 und 2014 auf der ägyptischen Halbinsel auftrat und dem schätzungsweise 25.000 bis 30.000 Personen zum Opfer fielen (Reisen et al. 2014: 64). Dabei wurden die mehrheitlich aus Eritrea stammenden MigrantInnen auf ihrer Route in Richtung Israel entführt und in sogenannte „Foltercamps“ im Sinai gebracht, wo sie dazu gezwungen wurden, per Mobilfunk von ihren Angehörigen im Ausland Geldbeträge von rund 25.000 Dollar zu sammeln (Reisen et al. 2014; HRW 2014a; Jacobsen et al. 2013; Goor 2018). Reisen und Rijken bezeichnen die Sinai-Gewaltverbrechen als eine „spezifische und bis dahin unbekannte Form des Menschenhandels“ (Reisen/Rijken 2015: 118, Übers. d. Verf.), die zum ersten Mal in diesem Ausmaß im Sinai beobachtet wurde. Bis dato war Menschenhandel überwiegend als Ausbeutung zur Prostitution, Zwangsarbeit oder Organhandel bekannt, nicht aber als Ausbeutung zum Zweck der Lösegelderpressung (Reisen/Rijken 2015; Brhane 2015). Der Sinai-Menschenhandel gilt damit als Präzedenzfall für eine neuartige Form der menschlichen Kommodifizierung. Etwa zeitgleich und in den Folgejahren tauchten weitere Berichte aus Südostasien, Nordafrika, Vorderasien und Nordamerika auf, in denen ähnliche Praktiken beschrieben wurden (vgl. Goor 2018: 115; Brhane 2015: 121; Reisen et al. 2017: 149). In all diesen Fällen wurden MigrantInnen auf ihrer Route verschleppt und unter Anwendung systematischer Gewalt dazu genötigt, ihre Familien und Freunde im Ausland über Mobiltelefone zu kontaktieren, um Lösegeld für ihre Freilassung zu generieren (ebd.).

Trotz dieser Parallelen finden sich über die einzelnen Fallstudien hinaus bislang kaum Arbeiten, die TFR systematisch oder vergleichend analysieren. Zwar wird die Praxis der Entführung zur Lösegelderpressung immer wieder unter multiplen Ausbeutungsformen auf Migrationsrouten erwähnt (vgl. Gallagher 2015: 56; Reitano et al. 2017: 18; Galos et al. 2017: 18; Medu 2016: 21), jedoch fehlen Analysen, die sich speziell mit dieser Form des Menschenhandels befassen. Weder die spezifischen Charakteristiken, noch die Ursachen des

Ausbeutungsmodells wurden bislang systematisch erforscht³. Darin spiegelt sich allerdings eine grundsätzliche Lücke im Menschenhandelsdiskurs wider, der sich fast ausschließlich auf die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen konzentriert (vgl. Todres 2011; Tuttle 2017). Trotz multipler möglicher Erscheinungsformen wird Menschenhandel also überwiegend als Zwangsprostitution, zum Teil auch als Zwangsarbeit, verstanden, während andere Praktiken tendenziell ausgeblendet werden (vgl. Anderson/Andrijasevic 2008; Adepoju, 2005; Dottridge 2002; Gozdzia/Collett 2005; Fitzgibbon 2003; Rafferty 2013; Martens 2003).

Der vorliegende Bericht setzt an dieser Lücke an und fasst empirisches Material zu allen bislang bekannten Fällen⁴ von Menschenhandel zur Lösegelderpressung weltweit zusammen, um dadurch den folgenden Fragen nachzugehen: Welche Kernmerkmale charakterisieren das neuartige „Geschäftsmodell“? Welche Ursachen tragen zur Entstehung von TFR in bestimmten Ländern bei? Wie lassen sich MigrantInnen auf ihren Routen besser vor TFR schützen?

Die Arbeit basiert sowohl auf Fachliteratur, vor allem NGO-Berichten und journalistischen Artikeln zu Fällen von TFR in Libyen, Mexiko, Thailand/Malaysia, Jemen und Ägypten, als auch auf Ergebnissen der empirischen Feldforschung der Autorin zum Fallbeispiel des Menschenhandels im Sinai. Diese wurde im Rahmen mehrerer Forschungsaufenthalte in Israel im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 durchgeführt (siehe auch Kapitel 3: *Hintergründe der empirischen Forschung zum Fallbeispiel des Menschenhandels im Sinai*). Die Forschungsergebnisse dienen dazu, spezifische Aspekte von TFR zur Veranschaulichung auf der Mikroebene zu beleuchten und Best-Practice-Beispiele zum Schutz von MigrantInnen aus der Empirie aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund gliedert sich die Arbeit wie folgt: Zunächst wird im *zweiten* Kapitel die Relevanz der Forschungsfrage diskutiert, wobei die bestehende Forschungslücke

³ Als Ausnahme seien hier einige Publikationen von Reisen et al. (2017) genannt, in denen jedenfalls erste überweifende Analysen zentraler Charakteristiken von TFR vorgenommen werden; siehe dazu Kapitel 2. *Relevanz der Forschungsfrage und Einordnung in die Literatur.*

⁴ In dieser Arbeit werden alle der Autorin bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Fälle von TFR berücksichtigt; dabei ist jedoch von der Existenz weiterer Vergleichsfälle in anderen Ländern und Regionen auszugehen, die sich jedoch (z.B. aufgrund fehlender Dokumentation) über die regulären Wege der wissenschaftlichen Literaturrecherche nicht finden lassen.

zu spezifischen Formen von Menschenhandel und insbesondere von TFR beleuchtet wird. Dabei erfolgen auch einige grundlegende Begriffsdefinitionen (Menschenhandel/Menschenschmuggel) für den Kontext der Arbeit. Im *dritten* Kapitel wird die dieser Arbeit zugrunde liegende empirische Forschung zum Sinai-Menschenhandel präsentiert und es wird auf Forschungsvorgehen, Methodiken und ethische Reflexionen eingegangen. Im *vierten* Teil erfolgt die Darstellung der zentralen Charakteristiken von TFR. Hierzu wird zunächst am Fallbeispiel des Sinai-Menschenhandels der *modus operandi* des Ausbeutungsmodells beschrieben. Anschließend werden die Vergleichsfälle aus anderen Regionen dazu in Bezug gesetzt, um die transnationale Ausweitung des Phänomens aufzuzeigen. Das *fünfte* Kapitel befasst sich mit der Frage nach der Neuartigkeit von TFR und wieso sich das Modell erst relativ spät und dabei fast zeitgleich in verschiedenen Regionen herausgebildet hat. Dies erfolgt zum einen durch die Einordnung von TFR in den internationalen Rechtrahmen mit Blick auf die UN-Menschenhandelsdefinition. Zum anderen wird die Rolle, die ICTs bei der Ausbeutung transnationaler MigrantInnen- bzw. Diasporanetzwerke⁵ spielen, als eine Grundlage des Modells diskutiert und zu Erkenntnissen aus der Diasporaforschung und den Medienwissenschaften in Bezug gesetzt. Kapitel *sechs* widmet sich den Ursachen für die Entstehung von TFR, wobei die Ursachen in einem politischen Sinne verstanden als strukturelle Rahmenbedingungen verstanden werden, die die Ausbeutung bestimmter Personengruppen begünstigen. Dabei wird gezeigt, dass TFR bislang übergreifend auf irregulären Migrationsrouten auftrat, die von massiven rechtstaatlichen Defiziten geprägt sind und dass es sich bei den Opfern des Menschenhandels fast ausschließlich um irreguläre MigrantInnen⁶ handelte. Während der Menschenhandel je nach

⁵ Die Konzepte Diaspora und MigrantInnengemeinde lassen sich analytisch nicht klar voneinander trennen. Als Diaspora wird in der Regel eine Gemeinschaft definiert, die sich außerhalb eines (imaginierten) Heimatlandes befindet und auf Grundlage des Narratives der Vertreibung aus dieser Heimat eine kollektive Identität entwickelt (Faist: 2010: 21). Im Begriff der MigrantInnengemeinde kann ein solcher identitärer Bezug zum Heimatland verankert sein, ist jedoch nicht zwingend bzw. kann weniger ausgeprägt sein (vgl. Faist 2010: 9). Da für den Rahmen dieser Arbeit der Identitätsfaktor eine zentrale Rolle spielt, wird im Folgenden primär der Begriff der Diasporagemeinde zur Bezeichnung der Beziehungen migrantischer Gruppen verwendet, wobei hervorzuheben ist, dass der Grad der kollektiven Identifizierung mit Bezug zum „Heimatland“ stark variieren kann (siehe auch: Kapitel 5.2. *Die Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs) für den modus operandi bei TFR*).

⁶ Irreguläre MigrantInnen werden hier als Personen verstanden, die eine Grenze ohne offizielle Genehmigung überqueren oder ohne die Einreisebedingungen zu erfüllen (vgl. Jordan/Düvell 2002: 15). Die Bezeichnung wird häufig in Abgrenzung zum – gerade in migrationspolitischen Diskursen verbreiteten – Begriff der „illegalen“ MigrantInnen genutzt, der aufgrund seiner Tendenz der Kriminalisierung undokumentierter Migration kritisiert

Region von unterschiedlichen (organisierten und nicht-organisierten, staatlichen und nicht-staatlichen) Akteuren abgewickelt wird, waren in allen Fällen von TFR staatliche Sicherheitskräfte in die Vorgänge verwickelt, während die betroffenen MigrantInnen aufgrund ihres fehlenden Rechtstatus⁷ von staatlichen Schutzinstitutionen ausgeschlossen wurden. Insofern muss die Kombination aus korrupten Sicherheitsstrukturen und Vulnerabilität der MigrantInnen als Nährboden für das Ausbeutungsmodell verstanden werden (vgl. Gallagher 2015; Koser 2000; Reitano et al. 2017; Todres 2011; Ezeilo 2017). Im *siebten* Kapitel werden schließlich Ansätze für einen besseren Schutz von Migrantinnen vor TFR diskutiert. Dazu erfolgt im ersten Teil eine kritische Betrachtung bisheriger politischer Reaktionen auf Menschenhandel, die primär einem nationalen Sicherheitsparadigma folgen und weder hinreichend zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel, noch zwischen verschiedenen Menschenhandelsformen differenzieren (vgl. Todres 2011; Tuttle 2017). Auf Grundlage der Kritik an bestehenden Policies, der vorangegangenen Ursachenanalyse und einer Reihe von empirischen, aus der Forschung zum Sinai-Fall generierten *Lessons Learned*⁷ wird schließlich ein eigener Ansatz zum Schutz vor TFR skizziert, der auf einem Paradigma der menschlichen Sicherheit (englisch: *human security* ⁷) basiert und verschiedene Handlungsempfehlungen umfasst. Abschließend werden in Kapitel *acht* noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst.

wird (Angerendt 2008: 1). Teilweise wird in dieser Arbeit auch synonym die Bezeichnung „undokumentierte MigrantInnen“ verwendet.

⁷Der Begriff menschliche Sicherheit bzw. „human security“ wurde erstmals im Rahmen des Human Development Report des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (englisch *United Nations Development Programme, UNDP*) etabliert und verweist auf einen Paradigmenwechsel in der Diskussion um Sicherheit, bei dem nicht mehr der Schutz des Staates, sondern des Individuums und seiner Menschenrechte im Mittelpunkt steht (UNDP 1994). Sicherheit wird somit in einem erweiterten Sinne als Freiheit des einzelnen von bestimmten Zwängen verstanden, wobei die spezifische Interpretation von einem sehr weiten Verständnis (Sicherheit als Freiheit von Bedürfnissen und Ängsten) zu einem eher eng gefassten Konzept (Sicherheit als Freiheit von physischer Gewalt) variieren kann (vgl. Paris 2001; Edson 2001).

2. RELEVANZ DER FORSCHUNGSFRAGE UND EINORDNUNG IN DIE LITERATUR

2.1 STAND DER DEBATTE: DISKURSE ZU MENSCHENHANDEL UND MIGRATION

Das Thema Menschenhandel und Migration hat in den vergangenen Jahren zunehmend Aufmerksamkeit erhalten; insbesondere in der Flucht- und Flüchtlingsforschung lässt sich auf einen wachsenden Korpus an Arbeiten zu Menschenhandel im Kontext von Flucht und Vertreibung verweisen (Koser 2000; Fitzgibbon 2003; Anderson/Andrijasevic 2008; Adepoju 2005; Kaye 2003; Gallagher 2015). Viele AutorInnen knüpfen dabei an das in der Flüchtlingsforschung konstatierte Gewaltkontinuum von Vertreibung, Flucht und Aufnahmeort an, wonach Menschen nicht nur vor Konflikten in ihren Herkunftsländern fliehen, sondern auch während der Flucht und an vermeintlich sicheren Aufenthaltsorten Gewalt ausgesetzt sind (siehe z. B. Krause 2017; Ferris 1990; Cockburn 2004). In diesem Kontext wird Menschenhandel von Forschenden oft als eine von multiplen Gewaltphänomenen benannt, die Flüchtende auf ihrer Route erfahren können.

Menschenhandel wurde von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 im Rahmen des Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (auch Palermo-Konvention genannt) im Zusatzprotokoll zur „Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“ definiert als die

Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung (VN 2000a).

Ausbeutung wird dabei verstanden als

mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen [...] (VN 2000a).

Somit umfasst die Definition drei wesentliche Elemente: Handlung (die Rekrutierung von Personen), Mittel (die Anwendung von Gewalt) und Zweck. Letzteres wird nicht klar eingegrenzt, sondern durch den Begriffsgebrauch „mindestens“ vor der Aufzählung verschiedener möglicher Ausbeutungsformen bewusst offengehalten. Einige WissenschaftlerInnen kritisieren deshalb die starke Ambiguität der Menschenhandelsdefinition, die eine Bandbreite an mitunter sehr unterschiedlichen

Praktiken umfassen kann, darunter „Zwangs- und Kinderprostitution, häusliche Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, Zwangsheirat, illegale Adoption, Pornographie, organisiertes Betteln, Organhandel und andere kriminelle Aktivitäten“ (Agbu 2003: 2, Übers. d. Verf.).

Trotz dieser grundlegenden Vielschichtigkeit des Begriffs bezieht sich die Bezeichnung Menschenhandel in politischen wie wissenschaftlichen Diskursen mehrheitlich auf die Ausbeutung von Frauen bzw. jungen Mädchen zur Zwangsprostitution, was nicht zuletzt mit dem Entstehungskontext des oben genannten UN-Zusatzprotokolls zusammenhängt, das vor dem Hintergrund einer neuen Agenda der Vereinten Nationen zum verstärkten Kampf gegen die transnational organisierte Kriminalität und insbesondere die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen etabliert wurde (vgl. Goor 2017: 33). Während Menschenhandel heute zum Teil auch auf die Ausbeutung von Männern oder Kindern zur Zwangsarbeit (häufig synonym als „Sklavenarbeit“ bezeichnet) bezogen wird, werden andere mögliche Erscheinungsformen von Menschenhandel, beispielsweise organisiertes Betteln, Zwangsheirat oder die hier diskutierte Form der Entführung zur Lösegelderpressung, nur selten diskutiert. Wenn überhaupt, so kommt es zur Erwähnung entsprechender Praktiken in regionalen Einzelfallstudien oder zur Nennung als eine von verschiedenen Ausbeutungsformen (vgl. Gallagher 2015: 56; Reitano et al. 2017: 18; Galos et al. 2017: 18; Medu 2016: 21). Dieser Bias spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Literatur zu Menschenhandel im Kontext von Flucht und Migration wider, die sich ebenfalls mehrheitlich auf Zwangsprostitution oder Zwangsarbeit fokussiert (siehe z. B. Goldenberg 2015; Fitzgibbon 2003; Dottridge 2002; Bales 2004; Gozdzia/Collett 2005; Rafferty 2013; Martens 2003; Ezeilo 2017). Auch wenn entsprechende Arbeiten wichtige Erkenntnisse in Bezug auf Strukturen und Ursachen dieser Formen der Ausbeutung von MigrantInnen hervorgebracht haben, wobei vor allem ökonomische Armut in den Herkunftsländern und die Vulnerabilität irregulärer MigrantInnen als Ursachen genannt werden, so sind doch gravierende Forschungslücken zu konstatieren (vgl. Koser 2000: 93; Gallagher 2015: 63; Adepaju 2005: 83).

Neben der Unsichtbarkeit spezifischer Formen des Menschenhandels jenseits von Zwangsprostitution und Zwangsarbeit fehlt es ebenfalls an verlässlichen Statistiken über das Ausmaß von Menschenhandel weltweit, die höchstens auf groben Schätzungen basieren (vgl. Todres 2011: 54; Gallagher 2015: 62; US Department of State 2014: 30). Dies hängt zum einen mit Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zusammen, da in

den meisten Fällen nur ein Bruchteil der Betroffenen überhaupt Strafanzeigen stellen, insbesondere dann, wenn es sich um MigrantInnen ohne Aufenthaltspapiere handelt (Gallagher 2015: 62). Ein noch größeres Problem geht allerdings auf die fehlende Präzision der Menschenhandelsdefinition zurück: So müssten für die statistische Erfassung theoretisch eine riesige Menge an völlig unterschiedlichen Praktiken, von Kriegsgefangenschaft in Nigeria über Schuldknechtschaft in Pakistan bis zum Missbrauch zugewanderter Hausangestellter in Großbritannien, zusammengefasst werden (vgl. Quirk 2015; Anderson/Andrijasevic 2008: 138). Dass sich der Menschenhandelsdiskurs größtenteils auf Prostitution und Zwangsarbeit fokussiert und andere Erscheinungsformen mehrheitlich auslässt, trägt dabei keinesfalls zu mehr Klarheit bei. Einige WissenschaftlerInnen kritisieren vielmehr, dass es in diesem Zusammenhang nicht nur zu einer Verknüpfung von Tatbeständen käme, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, sondern damit auch eine Depolitisierung strukturell bedingter Ausbeutung einherginge (Chapkis 2005; Doezenia 2010; Kapur 2013; Weitzer 2007; O'Connell Davidson 2010; Anderson/Andrijasevic 2008). So fokussiere sich der Menschenhandelsdiskurs und insbesondere Kampagnen zur Bekämpfung von Menschenhandel primär auf kriminelle Gruppen, die Zwangsarbeit und Zwangsprostitution organisieren, statt auf die politischen Rahmenbedingungen, die die Ausbeutung bestimmter Personengruppen (insbesondere irregulärer MigrantInnen) befördern (vgl. O'Connell Davidson 2010: 257; Anderson/Andrijasevic 2008: 138). Die Gender- und Migrationswissenschaftlerinnen Bridget Anderson und Rutvica Andrijasevic (2008: 138) schreiben dazu:

Everyone agrees that trafficking and (sexual) exploitation is wrong, in spite of the problem about what these words actually mean. This helps to create a humane consensus outside political debate - no one can doubt that 'trafficking' must be stamped out. The slippage serves to de-politicise anti-trafficking interventions, and avert attention from the role of the state in creating the conditions in which exploitation occurs.

Während weder die strukturellen Ursachen für Ausbeutung, noch etwa staatlich legitimierte Ausbeutungsformen wie z. B. die Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten in den Blick genommen würden, sei in der Menschenhandelsdebatte eine Tendenz der Dämonisierung von MenschenhändlerInnen zu verzeichnen, die sich exemplarisch an der (historisch irreführenden) rhetorischen Gleichstellung von Menschenhandel und „moderner Sklaverei“ (Scarpa 2008; Bales 2004) zeigt. Dabei würde die Dämonisierung von MenschenhändlerInnen nicht selten von politischen Akteuren dazu genutzt, extrem

konservative Agenden zu Prostitution, Gender und Sexualität⁸ im Zusammenhang mit Menschenhandel als Zwangsprostitution und der Viktimisierung von Sexarbeiterinnen oder restriktive Immigrationskontrollen legitimieren (Anderson/Andrijasevic 2008: 138; O'Connell Davidson 2010: 244).

Folgt man dieser Kritik, so hängt letzteres mit einer weiteren Diskrepanz im Menschenhandelskurs zusammen, nämlich der Vermischung der Begriffe Menschenhandel und Menschen schmuggel, die insbesondere in migrationspolitischen Diskursen weitverbreitet ist. Obwohl es sich laut internationaler Rechtsdefinition um zwei unterschiedliche Tatbestände handelt, werden die Begriffe oft fälschlich synonym verwendet.

Genau wie Menschenhandel wurde Menschen schmuggel bzw. Schlepperei im Rahmen der Palermo-Konvention aus dem Jahr 2000 in einem eigenen Zusatzprotokoll „gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg“ von den Vereinten Nationen definiert. Es bezeichnet demnach die

Herbeiführung der illegalen Einreise einer Person in einen Vertragsstaat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen [...] (VN 2000b).

Die Definition macht einige signifikante Unterschiede zum Tatbestand des Menschenhandels deutlich. Die erste Divergenz liegt im Akt der staatlichen Grenzüberschreitung, die beim Menschen schmuggel per Definitionem stattfinden muss, während Menschenhandel auch innerhalb von Landesgrenzen stattfinden kann (vgl. Gallagher 2015: 61). Noch wesentlicher ist allerdings der Aspekt des Zwangs, der in der Menschenhandelsdefinition auftaucht: So findet die Rekrutierung, Beförderung oder Beherbergung von Opfern von Menschenhandel laut Definition „durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit“ (VN 2000a) statt, während Personen die Dienste von SchlepperInnen in der Regel freiwillig in Anspruch nehmen. Während also Menschenhandel durch Zwang ausgeübt wird, ist dies beim Menschen schmuggel grundsätzlich nicht der Fall. De facto lassen sich beide Praktiken nicht immer klar trennen, da die Grenze zwischen Zwang und Freiwilligkeit gerade im Kontext von

⁸ Nämlich durch die Kriminalisierung von Sexarbeit bzw. die Viktimisierung von SexarbeiterInnen (vgl. Anderson/Andrijasevic 2008).

Zwangsmigration häufig unscharf ist (Gallagher 2015: 61). Im Einzelfall kann zudem Menschenmuggel „in Menschenhandel münden, wenn die Betroffenen nach einer zunächst freien Entscheidung zur Migration mittels eines Schleusers die Kontrolle über ihre Bewegungs- oder Entscheidungsfreiheit verlieren“ (Follmar-Otto/Rabe 2009: 17). Die Differenzierung beider Praktiken ist dennoch wesentlich, da es sich juristisch um zwei unterschiedliche Tatbestände handelt und die Gleichsetzung beider Phänomene zur Kriminalisierung *aller* Formen der irregulären Migration beiträgt:

Conversely, to conflate all migrant smuggling with human trafficking not only finds victims where there might not be any, but it also allows for unlawful or irregular migration to be rhetorically subsumed under a crime which everyone agrees should be eradicated (Pierce 2014).

So wird die kongruente Nutzung von Menschenhandel und Schmuggel häufig politisch genutzt, um die Eindämmung irregulärer Migration vermeintlich *humanitär* durch die Bekämpfung von Menschenhandel zu legitimieren (siehe auch Kapitel 7.1: *Bisherige Policies gegen Menschenhandel*).

2.2 EINORDNUNG DER VORLIEGENDEN ARBEIT UND RELEVANZ DER FORSCHUNGSFRAGE

Die vorliegende Arbeit knüpft an die Kritik am vorherrschenden Menschenhandelsparadigma und dem einseitigen Fokus auf die Ausbeutungsformen von Zwangsprostitution und Zwangsarbeit an und will einen Beitrag zu mehr Präzision in der Forschung leisten, indem eine spezifische und bislang wenig beachtete Form des Menschenhandels umfassend untersucht wird. Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass der definitorischen Ambiguität und dem Bias in der Debatte nur entgegengewirkt werden kann, indem verschiedene Formen von Menschenhandel getrennt voneinander betrachtet und als spezifische Phänomene analysiert werden. Um einer Depolitisierung der Analyse als einer der Kritikpunkte am dominanten Menschenhandelsdiskurs entgegenzuwirken, werden in dieser Arbeit explizit strukturelle Bedingungen für die Herausbildung von TFR in den Blick genommen (siehe Kapitel 6: *Ursachen zur Entstehung des Ausbeutungsmodells*).

Dass es sich beim Menschenhandel zur Lösegelderpressung um ein weitgehend unerforschtes Phänomen handelt, lässt sich anhand der geringen Anzahl vorhandener Studien dazu aufzeigen. Die meisten Veröffentlichungen existieren zum Fall des Menschenhandels im Sinai, der – wie bereits erwähnt – als Präzedenzfall für die systematische Entführung von

MigrantInnen zur Lösegelderpressung gilt. Als wohl wichtigste Werke sind dabei die umfangreichen Dokumentationen von Reisen et al. (2012; 2014) zu nennen, die sich auf über hundert Interviews mit Überlebenden der Foltercamps im Sinai stützen und die Hintergründe der Gewaltverbrechen, den modus operandi, die Rolle der eritreischen Diaspora im Kontext der Lösegeldzahlungen sowie die Situation der Folterüberlebenden in Aufnahmeländern umfassend beleuchten. Reisen zählt zu den wichtigsten WissenschaftlerInnen, die sich mit dem Phänomen von Menschenhandel zur Lösegelderpressung beschäftigen, wobei der Fokus primär auf der Ausbeutung eritreischer MigrantInnen liegt. Weitere für diese Arbeit relevante Beiträge von Reisen et al. umfassen einen im Routledge Handbook of Human Trafficking erschienenen Artikel zur Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologien für TFR (Reisen et al. 2017: 146-156) sowie die umfangreiche Publikation „Human Trafficking and Trauma in the Digital Era. The Ongoing Tragedy of the Trade in Refugees from Eritrea“ (Reisen/Mawere 2017). Mit dem Sinai-Fall beschäftigen sich weiterhin eine Reihe von Studien verschiedener Menschenrechtsorganisationen und Wissenschaftsinstitutionen, darunter eine Reportage von Human Rights Watch (2014), ein Bericht des Feinstein International Center (Jacobsen et al. 2013) sowie ein UNHCR Working-Paper (Humphris 2013). Die Berichte beleuchten neben der Gewalt in den Foltercamps auch Strukturen der Menschenhandelsnetzwerke und die Verwicklung von Staatsbeamten in den Menschenhandel.

Abgesehen von den Arbeiten zum Sinai-Menschenhandel lassen sich eine Reihe von Einzelfallreportagen finden, in denen das Phänomen der Entführung von MigrantInnen zur Lösegelderpressung in einzelnen Ländern auftaucht. Dabei handelt es sich um journalistische Arbeiten oder NGO-Berichte aus den Ländern Mexiko, Jemen, Thailand und Malaysia sowie Libyen (IACHR 2013: 51; Amnesty International 2010; Szep/Marshall 2013; Amnesty International 2015; RMMS 2013; HRW 2014b; Amnesty 2015; Micallef 2017). Diese Einzelfallbeschreibungen beziehen sich jedoch in der Regel weder auf vergleichbare Fälle in anderen Regionen, noch diskutieren sie TFR als eigenständiges Phänomen.

Bei den wenigen Arbeiten, die TFR tatsächlich auf einer abstrakten Ebene betrachten, handelt es sich um einige wissenschaftliche Artikel, die sich aus juristischer Perspektive mit den rechtlichen Implikationen von Menschenhandel zur Lösegelderpressung als neuartigen Tatbestand auseinander setzen und diskutieren, inwieweit sich dieser in

existierende internationale Rechtsrahmen einordnen lässt (Reisen/Rjken 2015; Brhane 2015; Goor 2017; siehe auch Kapitel 5.1: *Einordnung in den internationalen Rechtsrahmen*).

Abgesehen von diesen Abhandlungen auf juristischer Ebene finden sich keine Arbeiten, die die Fallbeispiele von TFR aus verschiedenen Regionen verknüpfen und einer analytischen Betrachtung unterziehen. Die vorliegende Arbeit ist somit die erste und bislang einzige, die eine umfassende Untersuchung aller (der Autorin bis zu diesem Zeitpunkt bekannten) Fälle von Menschenhandel zur Lösegelderpressung vornimmt und sich mit den Charakteristiken, Ursachen und Interventionsmöglichkeiten befasst.

3. HINTERGRÜNDE DER EMPIRISCHEN FORSCHUNG ZUM FALLBEISPIEL DES MENSCHENHANDELS IM SINAI

Vor der Behandlung der zentralen Fragestellungen der Arbeit soll an dieser Stelle kurz die empirische Forschung vorgestellt werden, die der Analyse ergänzend zur bestehenden Literatur zugrunde liegt, um so eine Transparenz in Bezug auf das verwendete empirische Material und den Erkenntnisprozess zu schaffen. Dabei werden der Umfang der Forschung, verwendete Forschungsmethoden, der Prozess der Datenerhebung- und Auswertung sowie forschungsethische Überlegungen dargestellt.

3.1 UMFANG DER FORSCHUNG

Die empirische Untersuchung zum Sinai-Menschenhandel umfasst drei Forschungsaufenthalte in Tel Aviv, Israel, die im August 2015, im April 2016 sowie zwischen März und Juni 2017 stattfanden. Hinzu kommen Interviews und informelle Gespräche mit Mitgliedern der eritreischen Diaspora, die in Deutschland in unregelmäßigen Abständen zwischen Oktober 2015 und Mai 2018 durchgeführt wurden. Weiterhin wurde Literatur zum Sinai-Fall berücksichtigt und mit den eigenen Forschungsergebnissen abgeglichen.

Die Wahl des geographische Raums Tel Aviv als geeignetes Forschungsfeld erfolgte über die Beschäftigung mit der Literatur zum Fall, da sich dort heute nach aktuellen Schätzungen rund 4.000 Überlebende der Sinai-Foltercamps aufhalten (Gutzeit 2016: 9) und der Zugang zu Israel im Gegensatz zu anderen Aufenthaltsstaaten von Sinai-Überlebenden (etwa Ägypten oder Äthiopien) relativ leicht ist. Während des ersten Feldaufenthaltes im August/September 2015, der im Rahmen eines Forschungsseminars im Masterstudium Friedens- und Konfliktforschung der Philipps Universität Marburg selbstorganisiert stattfand, wurden innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen insgesamt 20 Interviews geführt. Diese fanden mit Überlebenden des Menschenhandels im Sinai, Angehörigen von Folterüberlebenden (die entweder selbst Erpressungsanrufe aus dem Sinai erhalten oder Lösegeld zur Befreiung von Geiseln gezahlt hatten), MitarbeiterInnen von Flüchtlingsorganisationen (u.a. aus den Bereichen Rechtsberatung, Advocacy, medizinische Versorgung, Therapie und Sozialarbeit), AktivistInnen und WissenschaftlerInnen statt (siehe Anhang). Darüber hinaus wurde teilnehmende Beobachtung an zentralen Versammlungsorten eritreischer MigrantInnen wie Stadtparks oder Gemeindezentren

durchgeführt. Der zweite Forschungsaufenthalt fand im April 2016 im Rahmen meiner ehrenamtlichen Arbeit im Verein Desert Rose e.V. zur Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels im Sinai statt, dem ich im Anschluss an meine erste Feldforschung beigetreten bin. Während der zweiwöchigen Exkursion konnten weitere Interviews mit Sinai-Folterüberlebenden und NGO-MitarbeiterInnen, sowie Vertiefungsinterviews mit bereits bestehenden Kontakten geführt und das israelische Inhaftierungszentrum für MigrantInnen in der Negev-Wüste ‚Holot‘ besucht werden. Bei meinem dritten Aufenthalt von März bis Juni 2017 forschte ich im Rahmen eines Stipendienprogramms des Israel Public Policy Institutes (IPPI) über einen Zeitraum von 3,5 Monaten zum Sinai-Fall und konnte dabei eine Reihe von Vertiefungsinterviews sowie einige neue Interviews (z.B. mit MitarbeiterInnen des UNHCR in Israel) durchführen.

Der Zugang zu Mitgliedern der eritreischen Diaspora in Deutschland erfolgte im überwiegend über den Verein Desert Rose e.V., der sich überwiegend aus Menschen mit eritreischem Hintergrund zusammensetzt. Die Gespräche fanden in Düsseldorf, Frankfurt und Berlin statt oder wurden per Telefon durchgeführt.

3.2 FORSCHUNGSMETHODE, FRAGESTELLUNGEN, DATENERHEBUNG- UND AUSWERTUNG

Die Forschung basiert auf einem qualitativen und induktiven Ansatz, der sich vor allem auf Methoden aus der Kulturanthropologie stützt und darauf abzielt, mit möglichst wenigen Vorannahmen- und Hypothesen ins Feld zu gehen und erst aus dem im Verlauf der Forschung gewonnenen Material Thesen zu entwickeln (vgl. Bernard/Gravlee 2015). Angelehnt an die von Glaser und Strauss entwickelte qualitative Forschungsmethode der „Grounded Theory“ (Glaser/Strauss 1967) wurden vor Beginn des ersten Forschungsaufenthaltes gewisse Forschungsfragen und Interessensschwerpunkte definiert, die dann im Verlauf der Forschung präzisiert und durch die Einbeziehung von Analysekonzepten- und Theorien erweitert wurden (Mey/Mruck 2011: 11).

Während des ersten Forschungsaufenthaltes ging die zentrale Fragestellung von der These aus, dass sogenannte „internationaler Menschenrechtsregime“⁹ – also staatliche und

⁹ Der Begriff der „internationalen Menschenrechtsregime“ wurde von Schmitz und Sikkink (2002) geprägt, die darunter ein Komplex aus Staaten und internationalen Institutionen zur Implementierung menschenrechtlicher Prinzipien verstehen.

internationale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte (Schmitz/Sikkink 2002) – im Fall der Sinai-Gewaltverbrechen versagt haben, da es trotz der schweren Gewalt und der hohen Opferzahl im Sinai kaum zu Schutzmaßnahmen durch entsprechende Akteure kam (vgl. Heisterkamp: 2017). Vor diesem Hintergrund wurden die „alternativen“ Schutzpraktiken nicht-staatlicher Akteure, nämlich primär der eritreischen Diaspora und lokalen Flüchtlingsorganisationen untersucht, wobei sich zeigte, dass diese Akteure wichtige Mechanismen zum Schutz der Betroffenen des Menschenhandels entwickelten (vgl. Heisterkamp 2017: 50f). In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Praxis des Lösegeldsammelns durch die eritreische Diaspora untersucht, die später auch in Interviews mit Diaspora-Mitgliedern in Deutschland weiterverfolgt wurde. Während der zweiten Exkursion stand verstärkt die Frage nach den Erfahrungen der Sinai-Überlebenden in den Foltercamps sowie ihre Lebenssituation in Israel im Vordergrund. Im Rahmen des dritten Aufenthaltes forschte ich primär zu Möglichkeiten eines besseren Schutzes von MigrantInnen vor Menschenhandel am Beispiel des Sinai-Falls und arbeitete dabei sogenannte *Lessons Learned* oder *Best-Practise*-Beispiele zur Implementierung von Schutzmaßnahmen heraus.

Zur Datenerhebung wurden hauptsächlich strukturierte und semi-strukturierte Leitfaden- und ExpertInneninterviews sowie narrative Interviews erhoben (vgl. Brounéus 2011) und durch teilnehmende Beobachtung und informelle Gespräche ergänzt. Während die meisten Interviews auf Englisch stattfanden, wurden einige mit Hilfe von DolmetscherInnen von Tigrinja auf Englisch übersetzt. Je nach Kontext wurden die Interviews per Diktiergerät aufgenommen oder als Gedächtnisprotokolle festhalten und später verschriftlicht.

Die Auswertung der Daten stellte sich nach der Methode der *Grounded Theory* als ein wechselseitiger Prozess zwischen Handeln und Reflexion dar, der sich nicht vom Schritt der Materialgewinnung trennen lässt, sondern zirkulär verläuft (Mey/Mruck 2011: 24). Die Analyse von Interviews und teilnehmender Beobachtung fand somit bereits fortlaufend im Feld statt und wurde in Form von Memos schriftlich festgehalten. Durch die mehrmaligen Feldaufenthalte bestand die Möglichkeit, Fragestellungen über einen langen Zeitraum hinweg zu ergänzen, Thesen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Das Material wurde zum Teil mit Hilfe der Software MAXQDA zur qualitativen Datenanalyse codiert und daraus thematische und analytische Kategorien erstellt. Schließlich wurden theoretische Erklärungsmodelle und

Analysekonzepte aus unterschiedlichen Disziplinen für ein tiefgreifenderes Verständnis und die wissenschaftliche Kontextualisierung der Ergebnisse hinzugezogen.

3.3 FORSCHUNGSETHIK

Gerade im Kontext von Flucht und schweren Gewalterfahrungen ist die Forschungsethik ein Bereich, den es in besonderer Weise hervorzuheben und zu reflektieren gilt (vgl. Krause 2016; RSC 2007; Block et al. 2012). Das grundsätzliche Dilemma liegt dabei in der hohen Vulnerabilität der „Forschungssubjekte“ einerseits, die deren Befragung aufgrund von Risiken beispielsweise der Re-Traumatisierung besonders problematisch macht und andererseits der Absicht, gerade jenen oft marginalisierten Gruppen durch die Forschung Handlungsmacht (*Agency*) zu verleihen. Beide Punkte stehen in einem Spannungsverhältnis, das sich während meiner eigenen Forschung mit Folterüberlebenden nie vollständig auflösen ließ. Während sich bei einigen Interviews eher der Eindruck des Überwiegens positiver Effekte durchsetzte (z.B. durch das vermittelte Interesse an der Geschichte der Betroffenen oder die dargebotene Möglichkeit der Artikulation der eigenen Anliegen vor einer breiteren Öffentlichkeit), überwog bei anderen Begegnungen das Gefühl, durch die Involvierung als europäische Wissenschaftlerin eher problematische Erwartungshaltungen zu erwecken, die nicht erfüllt werden konnten (insbesondere bei besonders vulnerablen Personen wie etwa unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen). Um solche negativen Effekte möglichst vorzubeugen, habe ich mich während der Forschung um verschiedene *Do-No-Harm* Maßnahmen¹⁰ bemüht; dazu zählen

- 1) eine möglichst offene Konzeption der Interviews mit Sinai-Überlebenden als narrative Gespräche, in denen die InterviewpartnerInnen Inhalt und Verlauf selbst bestimmen können,
- 2) das Vermeiden der aktiven Thematisierung besonders sensibler Themen, insbesondere die Erfahrungen in den Foltercamps, außer wenn die InterviewpartnerInnen von selbst darauf zu sprechen kommen
- 3) die Offenlegung meiner eigenen Rolle als Forscherin, des Ziels der Forschungsarbeit und deren begrenzte Auswirkungen im Vorfeld der Gespräche, um falsche Erwartungen zu vermeiden,
- 4) die wiederholte Hervorhebung, dass die InterviewpartnerInnen nur über das sprechen sollten, was sie teilen möchten.

¹⁰ Der ursprünglich von Mary Anderson (1999) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entwickelte Ansatz der *Do-No-Harm* Analyse wird heute zunehmend in der wissenschaftlichen Feldforschung als Leitlinie zur Verhinderung von Gefahren und Schäden für die Teilnehmenden anerkannt (vgl. Fluehr-Lobban 2014: 137; Brounéus 2011: 150; Wood 2006; Block et al. 2012).

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen blieben forschungsethische Unsicherheiten und moralische Ambiguitäten während des gesamten Forschungsprozesses bestehen. Grundsätzlich folge ich der forschungsethischen Haltung, dass es moralisch nicht vertretbar ist, aus rein wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse über Personen in Notlagen zu forschen, ohne eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben (vgl. Mackenzie et al. 2007: 301). Obwohl mit meiner Arbeit das langfristige Ziel einhergeht, die Thematik der Gewalt durch TFR diskursiv sichtbarer zu machen und so auf abstrakter Ebene zur Unterstützung von Betroffenen beizutragen, blieb für mich die Frage offen, inwieweit sich aus der direkten Begegnung mit InterviewpartnerInnen auch eine moralische Pflicht zur unmittelbaren Hilfe für die individuellen Personen ableitet. Als Konsequenz auf dieses ungeklärte Dilemma habe ich mich nach meinem ersten Forschungsaufenthalt dazu entschlossen, dem Verein Desert Rose e.V. zur Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels im Sinai beizutreten, um mich außerhalb des akademischen Kontextes konkret für eine Verbesserung der Situation der Sinai-Überlebenden einzusetzen. Zudem habe ich mich darum bemüht, den Kontakt zu möglichst vielen InterviewpartnerInnen aufrecht zu erhalten, um ihnen nicht lediglich als „Forschungssubjekte“ gegenüber zu treten, sondern als Menschen und Akteure mit Agency, deren Anliegen auch über die Forschung hinaus Relevanz haben.

4. MENSCHENHANDEL ZUR LÖSEGELDERPRESSUNG ALS TRANSNATIONALES PHÄNOMEN: CHARAKTERISTIKEN DES NEUARTIGEN AUSBEUTUNGSMODELLS

In diesem Kapitel sollen nun die Kernmerkmale des neuartigen Phänomens von Menschenhandel zur Lösegelderpressung vorgestellt und dessen transnationale Verbreitung herausgestellt werden. Dies erfolgt zunächst am Fallbeispiel des Sinai-Menschenhandels, dessen Hintergründe und modus operandi kurz beschrieben werden; anschließend werden die bislang bekannten Fälle aus anderen Regionen dazu in Bezug gesetzt.

4.1 DAS FALLBEISPIEL MENSCHENHANDEL IM SINAI: HINTERGRÜNDE UND MODUS OPERANDI

Anfang 2009 begannen verschiedene in Tel Aviv, Israel, basierte Flüchtlingsorganisationen, auf die systematische Verschleppung von MigrantInnen auf der ägyptischen Sinaihalbinsel aufmerksam zu machen (vgl. Reisen/Rijken 2015: 117). Die MigrantInnen, von denen die Mehrzahl aus Eritrea (ein Teil auch aus dem Sudan, aus Äthiopien und Somalia) kamen, wurden auf ihrer Route in Richtung Israel entführt, in den Sinai gebracht und dort an Beduinen verkauft, die auf der Halbinsel sogenannte „Foltercamps“ betrieben. In den Lagern wurden die MigrantInnen über Wochen, manchmal Monate schwer misshandelt und gezwungen, ihre sozialen Kontakte im Ausland per Mobiltelefon anzurufen, um Lösegeld für ihre Freilassung zu sammeln. Die angewandten Foltermethoden zeichneten sich durch extreme Grausamkeit aus; in einem Bericht von Human Rights Watch werden unter anderem Massenvergewaltigungen, das Abtrennen von Körperteilen, systematische Schläge und schwere Verbrennungen aufgezählt:

The abuses documented by Human Rights Watch and others, including UNHCR and NGOs in Egypt and Israel, involve: rape of women, including having plastic piping inserted into their anuses and vaginas; burning of women's genitalia and breasts; stripping women naked and whipping their buttocks; rape of men with plastic piping; beating with a metal rod or sticks; whipping with rubber whips or plastic cables; dripping molten plastic or rubber onto skin; burning with cigarettes or cigarette lighters; hanging from ceilings to the point of deforming arms; giving electric shocks; beating the soles of feet; forced standing for long periods, sometimes days; threatening to kill them, remove their organs, or cut off fingers; burning with a hot iron rod or boiling water; sleep deprivation; and putting water on wounds and beating the wounds (HRW 2014a: 31ff).

Im Rahmen meiner eigenen Forschung beschrieb ein Sinai-Überlebender im Interview den Sadismus der Gewaltakteure:

[...] Sinai, the people that live there, the Bedouins, the smugglers, they are... not human. They behave like - unhuman. They tortured us. They beat us with sticks and a lot of things... hanging upside down (Interview Sinai-Überlebender 6, Tel Aviv 2015).

Anrufe aus den Sinai-Foltercamps erreichten vor allem Familienangehörige der verschleppten MigrantInnen in Eritrea und Israel, aber auch Mitglieder der eritreischen Diaspora weltweit, in Ländern wie Deutschland, Norwegen, USA, Kanada oder Saudi-Arabien (Reisen et al. 2014: 82). MitarbeiterInnen von Flüchtlingsorganisationen in Israel wurden ebenfalls bedroht; so berichtete die Leiterin einer NGO:

It was really horrible because many times I'd pick up the phone... first of all it's an Israeli phone that they have in Sinai, so I cannot know it's from Sinai. But then I used to hear the screaming and shouting and it was really horrible, and many times the people who called me they knew only Tigrinya. I don't know who gave them my number, but you know, I could do nothing... I could just record the number and we collected so many numbers from traffickers because the mobile phones belonged to the traffickers (Interview NGO Mitarbeiterin 1, Tel Aviv 2015).

Die von den MenschenhändlerInnen geforderten Lösegeldsummen lagen bei durchschnittlich 25.000 Dollar, zum Teil reichten die Beträge allerdings bis zu 50.000 Dollar (Jacobsen et al. 2013: 9). Überwiesen wurde das Geld in der Regel über elektronische Geldtransfersysteme wie MoneyGram oder Western Union, die transnationale Überweisungen relativ einfach möglich machen (Reisen et al. 2014: 82). Schätzungsweise 25.000 bis 30.000 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, fielen den Verbrechen zwischen 2009 und 2014 zum Opfer (Reisen 2014: 64). Es wird davon ausgegangen, dass etwa ein Drittel der MigrantInnen ums Leben kam (ebd.: 65).

Während die Entführungen anfangs meist von vermeintlichen SchlepperInnen verübt wurden, die die MigrantInnen ursprünglich freiwillig nach Israel bringen sollten und während des Transports verschleppten, änderten die Gewaltakteure im Verlauf der Zeit ihre Taktik¹¹ und begannen, Menschen bereits aktiv aus Transitländern, vor allem dem Sudan, zu kidnappen und in den Sinai zu bringen (Jacobsen et al. 2013: 9; Humphris 2013: 12; Reisen et al. 2014: 21). Die meisten Entführungen fanden im Osten des Sudan nahe der eritreischen Grenze statt¹², wo die Dichte an eritreischen Flüchtlingen besonders hoch ist (Humphris 2013: 12). Organisiert und durchgeführt wurden die Verbrechen von einem grenzübergreifend operierenden Netzwerk, das vor allem auch in Menschen schmuggel sowie den Schmuggel von Drogen und Waffen verwickelt ist. Die meisten Akteure gehören zur ethnischen Gruppe der

¹¹ Insbesondere nach der Errichtung eines israelischen Grenzschutzzauns an der Grenze zu Ägypten, die die Zahl neuankommender Asylsuchender in Israel drastisch reduzierte und dazu führte, dass kaum mehr Menschen freiwillig über diese Route migrierten (Reisen et al. 2014: 146).

¹² In einigen Fällen wurden Personen auch direkt aus Eritrea entführt (Mekonnen/Estefanos 2011:13).

Rashaida, einem Nomadenstamm mit Verwandtschaftsbeziehungen in Eritrea, dem Sudan und Ägypten (Humphris 2013: 13; Reisen et al. 2014: 50). Während Mitglieder der Rashaida für die Entführungen und den Transport der Geiseln zuständig waren, betrieben rund 50 Beduinen die Foltercamps auf der ägyptischen Halbinsel. Darüber hinaus waren zahlreiche VermittlerInnen in verschiedenen Ländern in den Menschenhandel verwickelt, die beispielsweise in die Übergabe bzw. den Transfer des Lösegeldes eingebunden waren (Reisen et al. 2014: 52f). Insgesamt ist das Wissen über die Organisationsstrukturen des transnational agierenden Menschenhandelsnetzwerkes relativ begrenzt; unklar ist beispielsweise, ob die Gruppen eigenständig oder als Teil eines größeren, globalen Netzwerkes operierten, worauf nach Humphris vieles hinweist (Humphris 2013: 10).

Für die Überlebenden der Foltercamps setzte sich der Kreislauf der Gewalt in vielen Fällen fort. Häufig wurden die MigrantInnen mit schweren Verletzungen in der Wüste ausgesetzt und mussten versuchen, von dort nach Kairo oder über die israelische Grenze zu kommen, wo sie im Zuge der restriktiven nationalen Asylbestimmungen kriminalisiert wurden, statt medizinische und psychologische Versorgung zu erhalten (Reisen et al. 2014: 87; HRW 2014a: 67f; Gutzeit 2016: 5). Während Folterüberlebenden in Ägypten Inhaftierung und Abschiebung nach Ostafrika droht, erhalten die meisten MigrantInnen in Israel nach bis zu dreimonatiger Haft nur eine temporäre Aufenthaltserlaubnis, die alle paar Monate erneuert werden muss und ihnen keinerlei Zugang zu staatlichen Sozial- und Gesundheitsleistungen gewährt (Gutzeit 2016: 10; Rozen 2012: 6; ASSAF/irct 2016). Somit verbleiben sie in einem permanenten Schwebezustand der Unsicherheit, was die folgenden Aussagen von zwei Sinai-Überlebenden verdeutlichen:

So now we live here with a big uncertainty for our future. Because the government in Israel still didn't accept us as refugees (Interview Sinai-Überlebender 6, Tel Aviv 2015).

I don't have any paper, any visa. [...] I don't have any right in the world (Interview Sinai-Überlebender 4, Tel Aviv 2015).

Seit Israel 2012 einen Grenzschutzzaun zum Sinai errichtet hat, kommen kaum mehr MigrantInnen über die ägyptische Halbinsel ins Land (Reisen et al. 2014: 87). Es wird geschätzt, dass sich heute rund 4.000 Sinai-Überlebende in Israel aufhalten (Gutzeit 2016: 5). Ende 2014 wurden die Folterlager als ein Nebeneffekt militärischer Operationen der ägyptischen Regierung gegen jihadistische Terroristen zerstört (Reisen und Rijken 2015: 118; Hotline for

Refugees and Migrants 2016). Die erhöhte Militärpräsenz hatte zur Folge, dass der Folterhandel schließlich eingestellt wurde (ebd.).

Trotz der hohen Opferzahlen und des extremen Ausmaßes der Gewalt erhielt der Sinai-Fall sehr wenig öffentliche Aufmerksamkeit¹³. Auch wenn internationale Medien wie BBC oder CNN wiederholt über die Vorfälle berichteten und verschiedene internationale Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch (2014) oder Amnesty International (2013) Reportagen veröffentlichten, wurden weder größer angelegte Öffentlichkeitskampagnen, noch humanitäre Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen umgesetzt (vgl. Heisterkamp 2017: 49). Ein Sprecher der Vereinten Nationen bezeichnete die Vorfälle als „eine der am wenigsten bekannten humanitären Krisen der Welt“ (Thomson 2013, Übersetz. d. Verf.).

Dabei kennzeichnet sich der Fall nicht nur durch das hohe Gewaltausmaß, sondern auch durch die Neuartigkeit des *modus operandi*. Die Praxis der systematischen Entführung von MigrantInnen zum Zweck der Lösegelderpressung durch die Nutzung von Mobiltelefonen und elektronische Geldtransfersysteme war so zuvor nicht bekannt gewesen. WissenschaftlerInnen wie Reisen/Rijken und Brhane sprechen von einer „einzigartigen Form des Menschenhandels“ (Brhane 2015: 120) und einer „neuen Form der menschlichen Kommodifizierung“ (Reisen/Rijken 2015: 117), die sich von den bis dato bekannten Menschenhandelsformen unterscheidet:

The *modus operandi* of the traffickers and definition of Sinai Trafficking are distinct and deviate from the understanding of the notion of trafficking hitherto (Reisen/Rijken 2015: 117).

4.2 MENSCHENHANDEL ZUR LÖSEGELDERPRESSUNG IN ANDEREN REGIONEN

Wie bereits erwähnt, liegen Berichte über vergleichbare Praktiken mittlerweile aus Mexiko, Thailand/Malaysia, Jemen und Libyen vor. In allen diesen Fällen werden MigrantInnen auf ihrer Route verschleppt und unter Anwendung von Gewalt dazu genötigt, ihre Angehörigen im Ausland per Mobiltelefon zu kontaktieren, um Lösegeld für ihre Freilassung zu sammeln. Nicht ganz klar ist, ob der *modus operandi* tatsächlich erstmals auf der Sinai-

¹³ Im Vergleich zu anderen Fällen von TFR kann die internationale Aufmerksamkeit immer noch als hoch erachtet werden, in Relation zu den hohen Opferzahlen und dem Gewaltausmaß war sie dennoch sehr gering (vgl. Heisterkamp 2017: 49; Estefanos 2015).

Halbinsel auftrat oder dort lediglich zum ersten Mal systematisch dokumentiert und von einer internationalen Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. So führt ein Human Rights Bericht über TFR im Jemen die Entstehung des Ausbeutungsmodells dort auf das Jahr 2006 zurück; allerdings wurde die Reportage erst wesentlich später, nämlich 2014 veröffentlicht (HRW 2014b). Für die Region Mexiko erschien 2010 ein Bericht von Amnesty International über Entführungen und Folter irregulärer MigrantInnen u. a. zur Lösegelderpressung, der sich auf den Erfassungszeitraum 2008/2009 bezieht (Amnesty 2010: 5). Nichtsdestotrotz wurde TFR mit dem Sinai-Fall erstmals als neuartiges Phänomen benannt und als spezifische Form des Menschenhandels sichtbar gemacht (Reisen/Rijken 2015: 117; Brhane 2015: 120; Goor 2018). Um die Parallelen zwischen den verschiedenen Fällen weltweit deutlich zu machen, sollen diese an dieser Stelle kurz beleuchtet werden.

Mexiko

In Mexiko hat sich die Entführung undokumentierter MigrantInnen mittlerweile zu einer weitverbreiteten Praxis entwickelt, von der nach Schätzungen der Mexikanischen Kommission für Menschenrechte rund 20.000 MigrantInnen jedes Jahr betroffen sind (Mexican Human Rights Commission 2011: 64; Weden 2016; IACHR 2013: 51). Aufgrund seiner geographischen Nähe zu den USA ist Mexiko das wohl wichtigste Transitland in Zentralamerika; zehntausende Menschen insbesondere aus El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua, reisen jedes Jahr ohne reguläre Befugnis durch das Land (Amnesty International 2010: 5). Etwa seit 2008/2009 haben verschiedene nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen begonnen, die systematischen Entführungen von MigrantInnen zu dokumentieren, die sowohl zum Zweck von Prostitution, Zwangsarbeit und Organhandel, aber auch zur Lösegelderpressung durchgeführt werden (vgl. Brodzinsky 2012; Amnesty 2010: 11). In einem Spezialbericht der mexikanischen Menschenrechtskommission lassen sich sehr deutlich die Parallelen zum modus operandi im Sinai erkennen: Die MigrantInnen werden verschleppt und häufig gefoltert, um ihre Angehörigen per Telefon zur Zahlung von rund 1.500 bis 5.000 Dollar zu zwingen (Mexican Human Rights Commission 2011). So heißt es in dem Report:

Criminal organizations demand anywhere between \$1,500 and \$5,000 to release the migrants leading the Commission on Human Rights to estimate that migrant kidnappers in Mexico are able to collect on average \$25 million in six months. Hostages are often tortured to be forced to give their captors the phone numbers of family members in the United States who can raise the ransom. Testimonies in the

report describe how the hostages were beaten, raped, starved, deprived of sleep, and forced to watch the execution of others (Mexican Human Rights Commission 2011).

Dasselbe Vorgehen wird auch in einem Bericht von Amnesty International beschrieben; demnach hätte sich das „lukrative Geschäft“ auf den Migrationsrouten durch Mexiko beinahe schon zur Routine entwickelt:

The migrants' routes through Mexico have become a lucrative source of income for criminal gangs and the kidnapping of migrants for ransom has become almost routine. In many ways, the experience of Ramón (not his real name) reflects that of many irregular migrants. In November 2008, he and 35 other migrants were abducted by armed men from a freight train in Veracruz state. They were taken to a ranch in Reynosa, Tamaulipas state, where scores of other migrants were being held by a gang, and forced at gunpoint to reveal the phone numbers of their relatives from whom ransoms could be demanded (Amnesty International 2010: 11).

Die Angehörigen der verschleppten MigrantInnen in Mexiko, die per Telefon kontaktiert und erpresst werden, leben meist in Zentralamerika oder den USA:

The victims were then forced to reveal the telephone numbers of relatives in Central America or the USA who were contacted and given days to transfer money to pay the ransom. Several of those interviewed described how migrants would be tortured or killed if the money failed to arrive on time (Amnesty International 2010: 11).

Der Transfer des Lösegelds erfolgt in der Regel wie im Sinai-Fall via elektronischer Geldtransfersysteme wie Western Union (IACHR 2013: 51). Anders als im Sinai wird der Menschenhandel jedoch nicht von einem spezifischen Netzwerk organisiert, sondern von unterschiedlichen kriminellen Gruppen (meist Mafianetzwerken), die häufig auch in andere Aktivitäten wie etwa Drogenschmuggel verstrickt sind (Amnesty 2010: 11; IACHR 2013: 51).

Ein Bericht der Inter-American Commission on Human Rights fasst den gesamten modus operandi von TFR in Mexiko zusammen:

In general terms, the modus operandi of the migrants' abduction is as follows: once the migrants are abducted at some point in their journey to Mexico's northern border, the kidnappers ask for the telephone number of some family member in the United States or in the migrants' country of origin. [...] As soon as the kidnappers contact a relative of the abducted migrant, they demand payment of sums that can range from 5,000 dollars up. The release of the abducted migrants and the continuation of their journey northward will depend upon payment of the amount demanded. The payments tend to be made through international businesses that arrange money transfers, such as Western Union and similar agencies. According to civil society organizations, abduction is a threat to all migrants in an irregular situation (IACHR 2013: 51).

Thailand/Malaysia

Auch in der thailändisch-malaysischen Grenzregion wurde die Praxis der Entführung von MigrantInnen zur Lösegelderpressung von JournalistInnen und NGOs dokumentiert. Dabei sind es überwiegend MigrantInnen der ethnischen Gruppe der Rohingya, die aus Myanmar oder Bangladesch fliehen und von SchmugglerInnen über den Seeweg von Thailand nach Malaysia gebracht, dabei aber verschleppt und zum Zweck der Lösegelderpressung misshandelt werden.

Aus einem Investigativ-Report der Nachrichtenagentur Reuters aus dem Jahr 2013 geht hervor, dass in der Grenzregion im Süden Thailands tausende Rohingya in Lagern gefangen gehalten wurden, um ihre Familien im Ausland zur Zahlung von Lösegeld zu zwingen:

The Rohingya are then transported across southern Thailand and held hostage in a series of camps hidden near the border with Malaysia until relatives pay thousands of dollars to release them. Reporters located three such camps - two based on the testimony of Rohingya held there, and a third by trekking to the site, heavily guarded, near a village called Baan Klong Tor (Szep/Marshall 2013).

Um die Angehörigen zur Zahlung zu zwingen, werden die MigrantInnen, ähnlich wie in den Sinai-Foltercamps, während ihrer Gefangenschaft misshandelt:

Mohamed and others say they endured hunger, filth and multiple beatings. Mohamed's elbow and back are scarred from what he said were beatings administered by his captors in Thailand while he telephoned his brother-in-law in Malaysia, begging him to pay the \$2,000 (1,220.93 pounds) ransom they demanded (Szep/Marshall 2013).

Eine ähnliche Praxis wird in einem Bericht von Amnesty International beschrieben, der die Misshandlungen von Rohingya-MigrantInnen auf der Überfahrt von Thailand nach Malaysia dokumentiert. Demnach werden die MigrantInnen auch auf dem Seeweg auf Booten, oder aber an Land im malaysischen Grenzgebiet gefoltert, um daraus ökonomischen Profit zu schlagen:

Some Rohingya told Amnesty International that in the course of their journey they were taken to a very large vessel, many storeys high, and beaten repeatedly until their relatives paid a sum to release them – either onto another boat where the abuses were less severe or frequent, and on which they hoped to reach their intended destination, or directly on shore in Malaysia. [...] A 20-year old Rohingya man from Nagir Para village said that he spent eight months on a very large ship anchored off the coast of Thailand, along with 1,500 Rohingya and Bangladeshis. He told Amnesty International that he was beaten many times with short plastic pipes with metal inside, and showed delegates a number of scars. The traffickers demanded 7,500 Malaysian Ringgit (about 1,700 USD), which his family paid by wiring to a bank account number, after borrowing the sum from other villagers (Amnesty International 2015: 15).

Nach Angaben von Amnesty International sind die Gewaltakteure in vielen Fällen in die thailändische Fischereiindustrie verstrickt, in der es systematisch zu Ausbeutung und Menschenhandel komme (Amnesty International 2015: 20). Im Jahr 2015 sorgte der Fund von Massengräbern in den thailändisch-malaysischen Grenzgebieten kurzzeitig für internationale Aufmerksamkeit für den Menschenhandel in der Region (Reuters 2015; Holmes 2017). In den Gräbern waren die Leichen von verschleppten MigrantInnen vergraben worden, die zuvor in den Lagern zur Lösegelderpressung festgehalten worden und an den Folterungen ums Leben gekommen waren, während sie auf die Zahlungen ihrer Familien warteten:

[T]hey were detained in bamboo pens and had to beg their families to pay a ransom for their release. The desperate calls were often made as the victims were being beaten to prove that the captors were serious in their demands for money – roughly 100,000 to 160,000 Thai baht (£2,280-£3,650). The migrants were told to tell their families that their throats would be sliced if the money did not arrive (Holmes 2017).

Nach dem Fund kam es in Thailand zu einem großangelegten Gerichtsverfahren gegen zentrale Verantwortliche des Menschenhandels (siehe auch Kapitel 6.1: *Fehlende Rechtstaatlichkeit*).

Jemen

Die wohl stärksten Parallelen zum Sinai-Fall finden sich im Jemen, wo die Entführung von MigrantInnen zur Lösegelderpressung ebenfalls weitverbreitet ist (DRC/RMMS 2012; RMMS 2013; Abdiker 2018). Auch hier werden die verschleppten MigrantInnen zum Teil in sogenannten „Foltercamps“ festgehalten, wo sie gezwungen werden, per Telefon Lösegeld für ihre Freilassung zu sammeln. Nach einem Bericht von Human Rights Watch lässt sich die Entstehung des „Geschäftsmodells“ in der Region Haradth bis ins Jahr 2006 zurückverfolgen:

Since 2006, Yemeni traffickers in and around Haradh have found a particularly horrific way to make money: by taking migrants captive and transporting them to isolated camps, where they inflict severe pain and suffering to extort money from the migrants' relatives and friends in Ethiopia and Saudi Arabia. In interviews with Human Rights Watch, migrants who survived or escaped these places referred to them as "torture camps" (HRW 2014b: 5).

Bei den Opfern handelt es sich überwiegend um undokumentierte MigrantInnen aus Äthiopien, die eine Mehrzahl der in den Jemen einreisenden MigrantInnen ausmachen und das Land auf dem Weg in Richtung Saudi-Arabien durchqueren, wo sie nach Arbeit und einem

besseren Leben suchen (HRW 2014b: 20; UNHCR 2015; DRC/RMMS 2012: 5). Insbesondere in den vergangenen Jahren ist das Risiko, auf der Route entführt zu werden, extrem gestiegen; aus einem Bericht des Regional Mixed Migration Secretariat (RMMS) von 2013 geht hervor, dass rund die Hälfte aller befragten MigrantInnen im Jemen auf ihrer Route mindestens einmal zum Zweck der Lösegelderpressung entführt wurden (RMMS 2013: 44). Vor dem Hintergrund der Eskalation des Bürgerkriegs hat sich die Sicherheitslage noch einmal verschlechtert, da es die anhaltende Gewalt und der Zusammenbruch staatlicher Strukturen den MenschenhändlerInnen ermöglicht, quasi straffrei zu agieren (US Department of State 2017: 345; MICIC 2018).

Während die Angehörigen der MigrantInnen meist in Äthiopien oder Saudi Arabien leben, erfolgen die Überweisungen der Lösegelder wie in den anderen Fallbeispielen in der Regel über internationale Geldtransfersysteme; zum Teil wurde zudem das sogenannte Hawala-System genutzt, ein weltweit funktionierendes informelles Überweisungssystem, das auf Vertrauen basiert und besonders schwer nachzuverfolgen ist (HRW 2014b: 46; RMMS 2013: 44). Die geforderten Lösegeldbeträge sind im Vergleich zum Sinai-Fall relativ gering und liegen üblicherweise bei wenigen hundert Dollar:

In July 2012, new arrivals, particularly Ethiopians, reported to the monitoring teams that they were released once they paid a ransom of \$100 - \$300 to the criminal gangs who had abducted them upon disembarking in Yemen, mainly along the Red Sea coast. What these gangs are prepared to inflict on their victims for these relatively low amounts of ransom is shocking (DRC/RMMS 2012: 39).

Ähnlich wie im Sinai lassen sich die Gewaltakteure differenzieren zwischen einerseits gut organisierten, transnational operierenden Schmugglernetzwerken, die sich zwischen Djibouti, Somalia, Äthiopien und Saudi Arabien erstrecken und die MigrantInnen zunächst freiwillig in Richtung Saudi Arabien schleusen, sowie lokalen jemenitischen Gruppen, die die Foltercamps betreiben (HRW 2014b: 30). Die MigrantInnen werden auf ihrer Route von den vermeintlichen SchleuserInnen an die jemenitischen Gewaltakteure verkauft, sodass sich der Prozess des Schmuggels im Verlauf zum Menschenhandel wandelt (HRW 2014b: 30).

Ähnlich wie im Sinai werden zum Teil extrem brutale Misshandlungsmethoden angewandt, um den Zahlungsdruck auf die Angehörigen am Telefon zu steigern:

The level of brutality is shocking. Common forms of torture include: severe beatings so that victims suffer multiple fractures and limbs are damaged to the extent that they will never heal properly without specialist medical treatment; dripping melted plastic onto skin or stubbing out cigarettes on skin;

gouging out eyes; pulling out teeth; firing bullets through limbs; and hammering nails through hands and feet (DRC/RMMS 2012: 41).

Libyen

In Libyen zählt die Praxis der Folter zur Lösegelderpressung ebenfalls zu den multiplen Menschenrechtsverletzungen, denen MigrantInnen im Transit ausgesetzt sind (Amnesty International 2017). Seit dem Fall des Diktators Muammar al-Gaddafi und dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2014 hat sich Libyen zu einem weitgehend rechtslosen Raum entwickelt, in dem drei konkurrierende Regierungen und verschiedene bewaffnete Milizen um die Vorherrschaft kämpfen (Oxfam 2017: 3; Amnesty International 2017: 15). Libyen ist zentrales Transitland über die Mittelmeerroute in Richtung Europa, im Jahr 2016 kamen etwa rund 180.000 Menschen über den Weg nach Italien (UNHCR 2017: 6). Seit die Europäische Union ihre Bemühungen zur Abschottung der EU-Außengrenzen verstärkt hat und die sogenannte libysche Küstenwache dafür bezahlt, MigrantInnen an der Überfahrt über das Mittelmeer zu hindern, stecken immer mehr MigrantInnen in Libyen fest, wo sie nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen und JournalistInnen schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind (OHCHR 2018: 1; Amnesty International 2017: 6; Oxfam 2017: 2).

Insbesondere in den überfüllten Haftanstalten, die teils von der libyschen Einheitsregierung, teils von bewaffneten Milizen kontrolliert werden, kommt es zu systematischen Folterungen und Misshandlungen, Erpressungen, Vergewaltigungen, Hinrichtungen und anderen Formen der Gewalt:

There are multiple reports of migrants—some of whom may be trafficking victims—held in detention centers controlled by both the DCIM and non-state armed groups, where they are subject to severe abuse, rampant sexual violence, denial of 433 medical care, and forced labor (US State Department 2017: 432f).

Im November 2017 beleuchtete ein vom US-Fernsehsender CNN ausgestrahltes Video über Sklavenhandel in Libyen, welchem Ausmaß an Gewalt MigrantInnen dort ausgesetzt sind (CNN 2017). Menschenhandel zur Lösegelderpressung hat sich offenbar seit 2013 zunehmend als Geschäftsmodell entwickelt, dem sich unterschiedliche Akteure bedienen, um aus der Schutzlosigkeit der MigrantInnen Profit zu schlagen. In einem Bericht von Amnesty International heißt es:

Since 2013 Amnesty International has received numerous reports of abductions for ransom of sub-Saharan migrants and refugees in Libya, notably along the different smuggling routes in the country. Such abductions appear to have been on the rise since 2014 as Libya has descended into further chaos

and violence. Women and unaccompanied or separated children have been amongst those abducted. According to testimonies, ransoms asked by smugglers and criminal groups have ranged between 200 USD to approximately 8,000 USD (Amnesty 2015: 11).

Auch hier werden schwere Misshandlungen und sexuelle Gewalt als Mittel genutzt, um den Druck auf die Angehörigen am Telefon zu steigern:

Traffickers typically use physical and sexual abuse to hasten the ransom payment. The victims are asked to call home and are brutalised while they are on the line with their relatives, asking for a ransom to be paid (Micaleff 2017: 35).

Darüber hinaus beleuchten Berichte, dass die medial vermittelten Erpressung in Libyen eine neue Dimension erreicht hat: so werden MigrantInnen nicht nur am Telefon gefoltert, sondern auch während der Misshandlungen gefilmt und die Videos anschließend an die Familien im Ausland geschickt. Der Fall einiger verschleppter sudanesischer MigrantInnen sorgte hier für internationale Aufmerksamkeit:

One of the video clips shows at least five Sudanese men lying on the ground. They are asked by two men, off camera, to show their faces and can be heard calling on family members by name and begging them to transfer the money so they can be released. In a second clip filmed at the same time and location, the five Sudanese men are lying on their front as they are being beaten. Their backs are covered in scars, possibly fresh flesh wounds. The camera and the beatings move from one man to the next as they are forced to address their families or whomever the video will be sent to. As they squirm in pain, the first man says "transfer the money," the second says "sell the house," the third "tell them to sell the house," and the fifth says "send the money (CNN 2018).

Die Gewaltakteure lassen sich in unterschiedliche Gruppen unterteilen: so handelt es sich teilweise um vermeintliche SchmugglerInnen, die MigrantInnen im Verlauf des Transports durch die Wüste festhalten und Lösegeld verlangen (Micaleff 2017: 35; Amnesty International 2015b: 13), teilweise um bewaffnete Individuen oder organisierte Gruppen, die MigrantInnen auf offener Straße entführen und in privaten Einrichtungen wie Häusern, Garagen oder Kellern festhalten (Amnesty International 2015b: 12; Micaleff 2017; 34). Darüber hinaus findet TFR in hohem Maße in den libyschen Haftanstalten statt; insbesondere den von nicht-staatlichen Gruppen kontrollierten Lagern, zu denen internationale Organisationen und JournalistInnen keinen Zugang haben, aber auch in den „offiziellen“ Haftzentren, die von der dem Innenministerium unterstellten Migrationsbehörde DCIM kontrolliert wird:

DCIM officials in charge of managing and guarding detention centres are often directly involved in torturing and otherwise ill-treating refugees and migrants, in order to extort a ransom from them or their families in exchange for their release from indefinite arbitrary detention. Refugees and migrants detained in DCIM centres have described being held in degrading conditions, within ill-equipped and overcrowded structures. They are deprived of food and water, and exposed to undignified treatment, including strip-searches for any

hidden amounts of money to be confiscated. Some have described being forced to call their families while guards torture them to coerce relatives to pay money for their release (Amnesty 2017: 8).

4.2 MENSCHENHANDEL ZUR LÖSEGELDERPRESSUNG ALS TRANSNATIONALES PHÄNOMEN

Die Fallbeispiele aus Mexiko, Thailand und Malaysia, Jemen und Libyen machen deutlich, dass es sich beim Vorgehen des Sinai-Menschenhandels nicht um einen Einzelfall handelt. Dasselbe Phänomen – die Entführung von MigrantInnen zum Zweck der Lösegelderpressung mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationsmittel (speziell Mobiltelefone und internationale Geldtransfersysteme) – hat sich in einem ähnlichen Zeitraum in unterschiedlichen Regionen entwickelt und zu einer neuartigen Form des Menschenhandels etabliert, der MigrantInnen auf ihrer Route ausgesetzt sind. Brhane (2016) schreibt dazu:

Trafficking in persons for ransom is one of the newest patterns of trafficking in persons. Records show that apart from Northeast Africa, the practice has plagued the Middle East (Yemen), Southeast Asia (Burma, Malaysia and Thailand) and North America (Mexico), and yet it is one of the most poorly studied forms of trafficking (Brhane 2015: 121).

Alle Fallbeispiele weisen eine Reihe übergreifender Parallelen auf, die die Kernmerkmale von TFR charakterisieren. Dazu zählt: a) die MigrantInnen werden auf ihrer Route entführt und b) zum Zweck der Erpressung von Lösegeld festgehalten, c) die Geiseln werden zur Kontaktaufnahme per Mobiltelefon mit ihren sozialen Netzwerken im Ausland (Familie, Freunde, Diasporagemeinden) gezwungen, um Lösegeld für ihre Freilassung zu bitten d) die Überweisung des Lösegeldes erfolgt über internationale Geldtransfersysteme, c) Freiheitsberaubung und Gewalt werden als Druckmittel verwendet, um den Zahlungsdruck auf die Familien zu steigern.

Die Höhe der verlangten Lösegeldbeträge kann in den verschiedenen Fällen variieren – von einigen hundert Dollar im Jemen bis zu Summen von 50.000 Dollar in Ägypten. Darüber hinaus wird TFR von unterschiedlichen Akteuren verübt; häufig handelt es sich um organisierte, zum Teil transnational operierende Gruppen, die auch in andere kriminelle Aktivitäten wie Waffen-, Drogen- oder Menschenschmuggel verwickelt sind (Ägypten, Mexiko, z.T. Libyen, Jemen), die jedoch oft mit lokalen Gruppen kooperieren (insb. Jemen, Ägypten); teilweise handelt jedoch auch um Einzelpersonen und/oder staatliche Akteure (insb. Libyen). Die Art der Gewaltanwendung als Druckmittel variiert; während in einigen Fällen extrem brutale Foltermethoden wie das Abschneiden von Körperteilen, Massenvergewaltigungen

oder schwere Verbrennungen systematisch eingesetzt werden, bedienen sich andere Akteure vergleichsweise „schwächeren“ Misshandlungsmethoden wie Nahrungsentzug, Schläge oder die Androhung von Gewalt. Zum Teil werden die MigrantInnen in speziell eingerichteten Lagern oder „Foltercamps“ festgehalten (Thailand, Ägypten, Jemen), zum Teil in Privateinrichtungen wie Kellern oder Garagen (Libyen, Mexiko) oder in staatlichen und nicht-staatlichen Haftanstalten (Libyen).

Die Entstehung des Ausbeutungsmodells lässt sich in Mexiko, Thailand und Ägypten auf etwa denselben Zeitraum datieren, nämlich um 2008 und 2009. Im Jemen gehen die Berichte über Folterungen zur Lösegelderpressung sogar auf 2006 zurück, während sich das Modell in Libyen erst nach dem Zusammenbruch der staatlichen Strukturen um 2013 herausgebildet hat. Insgesamt liegt der Entstehungszeitraum in den unterschiedlichen Regionen jedoch erstaunlich eng zusammen.

Vor dem Hintergrund dieser Vergleichsbefunde ergeben sich eine Reihe von Fragen in Bezug auf TFR: Erstens, sofern es sich um eine neuartige Form des Menschenhandels handelt, worin liegt die spezifische Neuartigkeit des Phänomens? Wie lässt sich TFR von anderen Menschenhandelsformen abgrenzen? Und zweitens, wieso hat sich das Ausbeutungsmodell erst so spät und zudem fast synchron in verschiedenen Teilen der Welt etabliert? Diese Fragen werden im Folgenden mit Blick auf die Charakteristiken von TFR erörtert.

5.	TRANSNATIONALE	LÖSEGELDERPRESSUNG	ALS	KERNMERKMAL
VON TFR				

Worin liegt die Neuartigkeit des Phänomens von Menschenhandel zur Lösegelderpressung, wie unterscheidet es sich von anderen Menschenhandelsformen und wieso hat es sich erst relativ spät und beinahe zeitgleich, nämlich im Zeitraum 2008/2009, in verschiedenen Regionen der Welt herausgebildet? Zur Abhandlung dieser Frage wird im folgenden Kapitel der Aspekt der Lösegelderpressung als wesentliches Merkmal von TFR genauer betrachtet. Dabei erfolgt im ersten Schritt die Einordnung der Ausbeutungspraktik in den internationalen Rechtsrahmen, wobei gezeigt wird, dass sich TFR wesentlich durch den Zweck der Lösegelderpressung von anderen Menschenhandelsformen differenziert. Anschließend wird die Rolle von Informations- und Kommunikationstechnologien (*englisch: information and communication technologies, ICTs*) und – in Bezug dazu – die Existenz grenzübergreifender MigrantInnen- bzw. Diasporanetzwerke als Grundlage für die transnationale Lösegelderpressung diskutiert.

5.1 EINORDNUNG IN DEN INTERNATIONALEN RECHTSRAHMEN

Wie bereits in Kapitel 2 kurz angeführt, haben sich einige wenige WissenschaftlerInnen auf juristischer Ebene mit TFR als neue Form des Menschenhandels befasst und diskutiert, inwieweit sich diese von anderen Menschenhandelspraktiken unterscheidet (Brhane 2016; Reisen/Rijken 2015; Goor 2017). Dabei wird als wesentliches Differenzierungsmerkmal der Zweck der Ausbeutung, nämlich Ausbeutung zur Lösegelderpressung genannt (ebd.). Die Entführung von MigrantInnen, die an sich kein neues Phänomen darstellt, findet nicht statt, um sie - wie in bis dato bekannter Weise – zur Arbeit oder Prostitution zu zwingen oder ihre Organe zu verkaufen, sondern mit dem primären Ziel, ihre Angehörigen zur Zahlung von Lösegeld zu nötigen (Reisen/Rijken 2015: 119).

Diese Vorgehensweise lässt sich zwar in die international geltende Rechtsdefinition von Menschenhandel einordnen, allerdings ist die Rahmung nicht ganz eindeutig. Die im Jahr 2000 etablierte Menschenhandelsdefinition im UN Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels wurde bereits zu Beginn dieser Arbeit vorgestellt; sie beschreibt Menschenhandel mit Blick auf die drei wesentlichen Elemente Handlung, Mittel und den Zweck der Ausbeutung. Während die Handlung – also die Anwerbung, Beförderung, Beherbergung von Personen – sowie die Mittel – die Anwendung von Gewalt – bei TFR

eindeutig der Menschenhandelsdefinition entsprechen, stellt sich die Sachlage beim Zweck, also dem Zweck der Ausbeutung, schwieriger dar (vgl. Goor 2017: 36; Reisen/Rijken 2015: 118). Einerseits enthält die UN-Definition eine Aufzählung möglicher Ausbeutungsformen, unter denen Lösegelderpressung nicht genannt wird, was damit zusammenhängt, dass diese Form des Menschenhandels zum Entstehungszeitpunkt des Palermo-Protokolls noch gar nicht bekannt war (vgl. Brhane 2016: 32). Demnach heißt es: „Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen“ (VN 2000: 3). Andererseits geht aus dem Ausdruck „mindestens“ hervor, dass es sich lediglich um eine exemplarische, keine umfassende Aufzählung handelt, sodass prinzipiell auch nicht genannte oder bis dato unbekannte Formen der Ausbeutung unter die Definition fallen können (Goor 2017: 37).

Die Frage, ob und welche anderen Formen juristisch anerkannt werden, hängt jedoch von der Interpretation und dem Ermessen der jeweils zuständigen Akteure oder Institutionen ab; also in der Regel derjenigen Regierungen, die die UN-Konvention auf nationaler Ebene implementieren. Somit garantiert das Protokoll jedenfalls keinen Schutz für die Opfer nichtgenannter Ausbeutungsformen (ebd.). Reisen und Rijken argumentieren zwar, dass Menschenhandel zur Lösegelderpressung auch als eine der explizit genannten Ausbeutungsformen, nämlich Sklaverei oder Zwangsarbeit, gerahmt werden könnte (Reisen/Rijken 2015: 119). De facto zeigt sich jedoch, dass viele Regierungen TFR nicht als Form des Menschenhandels anerkennen, was zum Teil weitreichende Folgen für die Rechte der Opfer mit sich bringt. So erhält etwa im Staat Israel von den rund 4.000 Überlebenden des Sinai-Menschenhandels nur ein Bruchteil den Status als Opfer von Menschenhandel, der ihnen Zugang zu einem Aufenthaltsvisum und zu Rehabilitierungsmaßnahmen verschafft; dem Großteil der Überlebenden bleiben entsprechende Rechte und Leistungen trotz ihrer schweren Gewalterfahrungen verwehrt (Gutzeit 2016: 10; ASSAF/irct 2016: 19). Der Rechtswissenschaftler Yehuda Goor (2017) und der Migrationsforscher Magos O Brhane (2015) plädieren deshalb dafür, die UN Menschenhandelsdefinition zu erweitern und Lösegelderpressung als mögliche Ausbeutungspraktik mit aufzunehmen:

It is necessary for the worldwide effort against trafficking in persons to turn its face to forms of trafficking unforeseen at the time of the drafting of the Trafficking Protocol. It is also important to highlight the need to widen interpretations of the Protocol's trafficking definition in order to properly address new forms of

trafficking, with types of exploitation not explicitly mentioned as examples in the Protocol and those that go beyond the three common categories of labour exploitation, sexual exploitation and organ removal (Brhane 2015: 32).

Die Ambiguität in Bezug auf die Einordnung in die internationale Menschenhandelsdefinition ist ein Indiz für die Neuartigkeit des Ausbeutungsmodells, da dieses zur Zeit der Etablierung des Palermo-Protokolls noch nicht bekannt war. Daran schließt sich die Frage an, wieso sich TFR erst so spät und dazu in einem ähnlichen Zeitraum in verschiedenen Teilen der Welt etabliert hat. An dieser Stelle wird argumentiert, dass die zeitliche Entstehung mit der Rolle von ICTs zusammenhängt, die eine Schlüsselkomponente für das Ausbeutungsmodell spielen und die sich im Zeitraum der Entstehung zunehmend global verbreitet haben. Das heißt auch, dass die Operationalisierbarkeit von TFR zuvor so gar nicht möglich war, was im folgenden Abschnitt weiter ausgeführt wird.

5.2 DIE ROLLE VON INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (ICTS) FÜR DEN MODUS OPERANDI BEI TFR

Die Nutzung von ICTs, insbesondere von Mobiltelefonen und elektronischen Geldtransfersystemen, spielt für den Menschenhandel zur Lösegelderpressung eine zentrale Rolle. Die Technologien werden zur Erpressung und zum Transfer von Lösegeld genutzt, was es den Gewaltakteuren ermöglicht, trotz einer örtlichen Gebundenheit auf transnationaler Ebene zu agieren und die Reichweite der Lösegeldforderungen enorm zu steigern. Darüber hinaus kommt ICTs jedoch noch eine weitere Bedeutung zu: ihre Entstehung hat sich maßgeblich auf die Vernetzung von MigrantInnen- und Diasporagemeinden weltweit ausgewirkt und zur Herausbildung transnationaler Identitätsgemeinschaften geführt, die auf einer fundamentalen Ebene Grundlage für das Ausbeutungsmodell sind; dies wird im zweiten Teil dieses Abschnitts diskutiert.

ICTs als Instrument zur Lösegelderpressung

Als zentrales Mittel für den modus operandi von TFR dienen Mobiltelefone, die es ermöglichen, die sozialen Kontakte der verschleppten MigrantInnen über Grenzen hinweg zu erreichen und zur Lösegeldzahlung zu zwingen. In allen zuvor präsentierten Fallbeispielen wurden Handys oder Smartphones als Kommunikationsmittel genutzt, was die folgenden Textausschnitte exemplarisch illustrieren:

Traffickers used mobile phones to call Africa and Saudi Arabia to arrange money transfers, purchasing the SIM cards from local stores (HRW 2014b: 47).

[T]he mobile phone is always the means of communication. The mobile phone that enables vital communication between relatives and the migrant, as well as his/her potential employer abroad and his/her broker/smuggler, becomes the tool used by the criminals for extortion and cruelty. Without mobile telephones, the current mode of kidnapping and violence could not function (DRC/RMMS 2012: 42).

The torture undertaken as part of the Sinai trafficking is cruel and frequent and is used to force the hostages to initiate contact with relatives or friends to collect the ransom. Contact takes place using mobile phones. The torture is often applied while the telephone conversations are taking place to pressure contacts into paying the ransom (Reisen et al. 2014: 24).

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist also entscheidend für die transnationale Dimension der Lösegelderpressung. Darüber hinaus zeigen Berichte aus Libyen, dass inzwischen auch andere mediale Formate – im konkreten Fall Videos – als Druckmittel eingesetzt werden, indem MigrantInnen während der Misshandlungen gefilmt und die Aufnahmen virtuell an Angehörige weitergeleitet werden (Elbagir et al. 2018). Dies macht erneut die Schlüsselkomponente von ICTs für den modus operandi deutlich, der nicht nur auf der Grundlage innovativer Technologien basiert, sondern sich auch an technologischen Erneuerungen anpasst, die neuartige Formen der Ausbeutung hervorbringen können.

Neben den medialen Kommunikationsmitteln werden internationale Geldtransfersysteme, etwa MoneyGram oder Western Union, für die Umsetzung der transnationalen Lösegelderpressung genutzt:

The payments tend to be made through international businesses that arrange money transfers, such as Western Union and similar agencies (IACHR 2013: 51).

Ransom payments are arranged by mobile phones through money transfer facilities such as Western Union and MoneyGram or through individual middlemen and company intermediaries (Reisen et al. 2014: 24).

In einigen Fällen wurde, wie bereits erwähnt, auch auf das informelle, auf Vertrauen basierende Hawala-System für Überweisungen zurückgegriffen:

The families of migrants who spoke to Human Rights Watch transferred the money to their captors in Yemen using international cash transfer companies with branches in Haradh. Other migrants have reported paying ransom through the hawala system, in which brokers in various countries transfer money to one another (HRW 45-46).

Die mobilen Überweisungsdienste ermöglichen es, Geldbeträge von überall aus der Welt relativ schnell und anonym zu transferieren. Somit sind sie ein weiteres zentrales

Medium für die transnationale Abwicklung der Erpressungsgeschäfte, die es den MenschenhändlerInnen ermöglicht, sich staatlichen Kontrollen weitestgehend zu entziehen.

Es kann also konstatiert werden, dass ICTs eine fundamentale Voraussetzung für die Operationalisierbarkeit von TFR darstellen. Reisen et al. (2018) stellen fest:

ICTs [information and communication technologies] such as mobile phones and mobile money transfers have given traffickers the information and networks with which to run their operations, a means by which to extort ransoms, and a way of receiving payments, while protecting their anonymity.[...] ICTs were used extensively in the Sudan-Sinai routes for Sinai trafficking, and more recently being used in the Sudan-Libya smuggling and trafficking routes and operations.[...] The emergence of human trafficking for ransom in 2009 raises the question of which technologies led to the 'tipping point' at which ICTs became a disruptive enabler of the commodisation of human beings. Although further research is required, it is suggested that it was at this point when the technology in various parts of the world 'evolved' to provide an enabling environment for the development of ICT-enabled human trafficking for ransom (Reisen et al. 2018: 146-151).

Reisen et al. argumentieren, dass sich die für das Ausbeutungsmodell relevanten Technologien speziell um das Jahr 2009 zunehmend global etabliert hätten, was den relativ synchronen Entstehungszeitraum von TFR erkläre. Demnach stelle das Jahr 2009 einen „Wendepunkt“ (2017: 151) in der weltweiten Nutzung von ICTs dar, was sich auf technologische Entwicklungen wie die zunehmende weltweite Netzwerkverfügbarkeit, die Etablierung kostengünstiger Mobilfunkprovider oder die Entstehung elektronischer Geldtransfersysteme zurückführen ließe:

Some important elements that may explain the emergence of the tipping point include network availability, exponential user value growth, and mobile virtual network operators (MVNOs) driving down user costs, as well as the development of mobile money platforms. [...]. These new technologies (and their increased accessibility and reach) have fundamentally changed the modus operandi of traffickers who trade in human beings (Reisen 2017: 151).

Mit anderen Worten hat sich TFR synchron zu jenen technologischen Innovationen etabliert, die für die transnationale Organisation der Lösegelderpressung notwendig sind.

Die transnationale Vernetzung von Diasporagemeinden über ICTs

Abgesehen von ihrer Funktion als Instrument zur Lösegelderpressung kommt ICTs eine weitere Bedeutung für das Ausbeutungsmodell zu: Sie haben wesentlich zur Herausbildung grenzübergreifend vernetzter Diasporagemeinden beigetragen. So basiert die hohe ökonomische Lukrativität von TFR darauf, dass die entführten MigrantInnen über soziale Beziehungen in verschiedenen Ländern verfügen, die per Mobiltelefon kontaktiert und zur

Zahlung mobilisiert werden können. Dabei handelt es sich einerseits um Familien und Freunde der MigrantInnen in deren Herkunftsländern, andererseits um Angehörige und Gemeinden in der Diaspora, die in Immigrationsstaaten weltweit leben:

The victims were then forced to reveal the telephone numbers of relatives in Central America or the USA who were contacted and given days to transfer money to pay the ransom (Amnesty International 2010: 11).

People who were extorted have been interviewed as part of this research in the United Kingdom, Germany, the Netherlands, Sweden and Switzerland (Reisen et al. 2014: 54).

[...] taking migrants captive and transporting them to isolated camps, where they inflict severe pain and suffering to extort money from the migrants' relatives and friends in Ethiopia and Saudi Arabia (Human Rights Watch 2014b: 5).

Die zentrale Rolle von Diasporagemeinden lässt sich am Fallbeispiel des Sinai-Menschenhandels illustrieren. Studien von Reisen et al. belegen, dass Exil-EritreerInnen in zahlreichen Ländern, darunter die USA, Israel, Saudi-Arabien und europäische Staaten, aus den Sinai-Foltercamps angerufen und erpresst wurden¹⁴ (Reisen et al. 2014: 54). Im Rahmen meiner eigenen Feldforschung schilderte eine in Deutschland lebende Eritreerin exemplarisch, wie sie Drohanrufe aus dem Sinai erhielt, nachdem ihr Cousin dort 2012 verschleppt wurde:

Er ist im Sinai gelandet. Und dann haben sie angerufen, haben gesagt, wir sollen 13.000 Dollar bezahlen, dann sehen Sie ihn wieder. [...] Und sie haben ihn geschlagen, sie haben alles Mögliche gemacht. Ihn mit Eisen geschlagen, wie Tiere. Mit Feuer, mit alles. Ja das ist schrecklich... [...] Mit ihm haben wir auch gesprochen. Sie lassen ihn einmal reden, dann sie schlagen sie ihn, er schreit oder er sagt, 'die wollen das und das machen' (Interview Diaspora-Eritreerin 1, Deutschland 2018).

Darüber hinaus wurden nicht nur eritreische Familien und Freunde der verschleppten MigrantInnen unmittelbar aus den Sinai-Foltercamps kontaktiert; auch die Angehörigen der Geiseln nutzten zur Generierung des Lösegelds – neben lokalen Solidaritätsnetzwerke wie Nachbarschaftsgemeinden oder Kirchen – ihre sozialen Beziehungen zu Diasporamitgliedern im Ausland, um Spenden für die Einlösung der hohen Beträge zu sammeln (vgl. Heisterkamp:

¹⁴ Solche Fälle von Drohanrufen im Kontext des Sinai-Menschenhandels drangen in den Aufenthaltsstaaten der Betroffenen nur selten an die Öffentlichkeit, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass kaum Strafanzeigen gestellt wurden (vgl. Reisen et al. 2014: 54). Lediglich in Schweden kam es zu strafrechtlichen Ermittlungen, nachdem mehrere Personen mit eritreischem Hintergrund Erpressungsanrufe aus dem Sinai erhalten hatten; letzten Endes wurden drei Menschen verurteilt, die in Schweden als VermittlerInnen mit den Sinai-MenschenhändlerInnen kollaboriert hatten (The Local 2014). Nach Bekanntwerden des schwedischen Falls startete die europäische Polizeibehörde Europol Investigationen im Sinai-Fall, die jedoch keine realen Auswirkungen auf die Aktivitäten auf der Halbinsel hatten (Reisen et al. 2014: 82; Europol 2014).

2016; Reisen et al. 2014: 82). So erklärte in einem Interview ein eritreischer Migrant in Israel, dessen Schwester wenige Jahre zuvor auf der Sinai-Halbinsel verschleppt worden war:

For the ransoms, people call their relatives in all different countries. No one can pay all the money alone. So, they have to beg, from friends etc. One is helping one another. That is the only solution (Interview Angehöriger Sinai-Überlebende/r 4, Jerusalem 2015).

Auch die bereits zuvor zitierte, in Deutschland lebende Exil-Eritreerin beschrieb, wie sich Angehörige ihres verschleppten Cousins aus allen Teilen der Welt an der Lösegeldbeschaffung beteiligten, nachdem der geforderte Freilassungsbetrag von 13.000 auf 52.000 Dollar gestiegen war:

Und dann haben wir 52.000 Euro gezahlt. Das war viel zu viel für uns, aber jeder hat etwas geschickt. Alle Freunde, überall haben sie geholfen. Seine Schwester war in Amerika und der eine war in Südasien. Und der Bruder, der war in Schweden und einer in Norwegen. Der eine war gerade erst neu in Schweden mit seiner Frau, der konnte nicht so viel zahlen. Aber er hat auch von Freunden gesammelt. Und jeder Cent war für uns wichtig (Interview Diaspora-Eritreerin 1, Deutschland 2018).

Das Zitat deutet exemplarisch auf die hohe Zahlungsbereitschaft vieler Diaspora-EritreerInnen hin, die nicht zuletzt erklärbar macht, wie die immensen Lösegeldsummen von durchschnittlich 30.000 Dollar in zahlreichen Fällen tatsächlich zustande kommen konnten (Reisen et al. 2014: 82). Dabei beschränkten sich die transnationalen Spendenakquirierungen bei weitem nicht allein auf verwandtschaftliche Kreise: häufig beteiligten sich auch Exil-EritreerInnen- und Gemeinden an den Lösegeldzahlungen, die über keinerlei persönliche Beziehungen zu den jeweiligen Geiseln verfügten und lediglich indirekt über eine Art ‚soziales Schneeballsystem‘ zum Spenden aufgefordert wurden. Diese sekundäre Ebene der Lösegeldgenerierung fand, genau wie die unmittelbaren Erpressungen, maßgeblich über moderne Kommunikationstechnologien statt: insbesondere Smartphones und soziale Messenger-Dienste wie WhatsApp, Viber oder Yahoo Messenger wurden zur Mobilisierung von Angehörigen und eritreischen Exilgemeinden im Ausland genutzt (vgl. Reisen et al. 2017: 146). Über soziale Medien wie Facebook wurden Spendenaufrufe gestartet, um Freunde und entfernte Verwandte weltweit zu erreichen:

Alle seine Freunde haben auch über Facebook geholfen. Dort haben wir einen Spendenaufruf gemacht. Für alle, die mit ihm aufgewachsen sind und die ihn kennen von früher, so dass jeder was spendet (Interview Diaspora-Eritreerin 1, Deutschland 2018).

Die hohe transnationale soziale Dynamik lässt darauf schließen, dass die grenzübergreifenden Diasporabeziehungen nicht erst im Zuge der Lösegeldforderungen

etabliert wurden, sondern bereits zuvor existierten und so im Kontext des Menschenhandels als „bonding capital“ (Komito 2011: 1084) abgerufen werden konnten. Gleichzeitig ist die Konstituierung der transnationalen Diasporanetzwerke nur mit Hilfe von ICTs möglich, was zur zweiten wesentlichen Funktion der Kommunikationstechnologien in Bezug auf TFR führt: die Transformation des Phänomens der Diaspora als eine transnational vernetzte Identitätsgemeinschaft, die – neben den technologischen Mitteln – in gewissem Sinne die *ideellen* Grundlage für das Ausbeutungsmodell ist.

WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Disziplinen wie der der Migrationsforschung oder den Medienwissenschaften haben aufgezeigt, dass sich das Diaspora-Konzept vor dem Hintergrund der Globalisierung und insbesondere der Herausbildung von ICTs in den vergangenen Jahrzehnten radikal gewandelt hat (vgl. Faist 2010: 12; Bruneau 2010: 36; Pries 2008: 23; Kissau/Hunger 2010: 246). Dabei bezeichnet der Begriff Diaspora grundsätzlich eine Gemeinschaft, die sich außerhalb eines (imaginierten) Heimatlandes befindet und auf Grundlage des Narratives der Vertreibung aus dieser Heimat eine kollektive Identität entwickelt (oder reproduziert):

In general, concepts of diaspora deal with dispersal, whether traumatic or not, and the resulting emergence and reproduction of some sort of collective identity, with varying intensities of ties to the country of emigration and the countries of immigration (Faist 2010: 21).

Mit anderen Worten kann eine Diaspora als imaginierte Gemeinschaft (Anderson 1991) verstanden werden, die sich auch über geographische Distanzen hinweg vermittelt ihrer Zugehörigkeit zu einer spezifischen Heimat als kulturelle, religiöse, ethnische oder nationale Einheit wahrnimmt (Cohen 1997; Safran 1991). Während der Begriff über Jahrhunderte primär zur Beschreibung der Exilerfahrungen des jüdischen Volkes genutzt wurde (später auch in Bezug auf andere vertriebene religiöse oder ethnische Gruppen wie Christen oder Armenier), lässt er sich heute kaum mehr von den Phänomenen der Transmigration und Transnationalisierung abgrenzen (Faist 2010: 12; Bruneau 2010: 36). Dabei hat die Herausbildung moderner Kommunikationsmittel – Smartphones, Internet, soziale Medien, Messenger-Dienste etc. – zu völlig neuen Möglichkeiten des Austauschs zwischen Exilgemeinden und Personen im ‚Heimatland‘, aber auch zwischen Diasporagemeinden in verschiedenen Aufnahmestaaten geführt, die intensive Bindungen zwischen geographisch zerstreuten Gruppen schaffen können (Faist 2010: 23; Kissau/Hunger 2010: 246). Die Kommunikations- und MedienwissenschaftlerInnen Hepp et al. (2011) sprechen in diesem

Zusammenhang von „medialen Migranten“, deren Leben als „durchdrungen von medienvermittelter Kommunikation“ erscheint¹⁵:

[D]urch die verschiedenen Medien der personalen Kommunikation - ob internetbasiert oder nicht - ist es problemlos möglich, mit der eigenen Familie und dem eigenen (migrantischen) Freundeskreis nicht nur vor Ort vernetzt zu bleiben, sondern auch translokal hin zu anderen Orten, an denen Diasporaangehörige leben, in der Herkunft, im Migrationsland oder in anderen Ländern der Welt (Hepp et al 2011: 8).

Die medial vermittelten „Prozesse und Kontakte zwischen verstreuten Gruppen, die zuvor in einem solchen Ausmaß nicht möglich waren“ (Kissau/Hunger 2010: 246, Übers. d. Verf.) basieren einerseits auf dem gemeinsamen Identitätsverständnis subjektiv gefühlter Zugehörigkeit der Diasporamitglieder und können gleichzeitig zu einer Stärkung oder gar Wiederentdeckung der Selbstperzeption als ‚Imagined Community‘ führen (vgl. De Leeuw/Rydin: 2007; Georgiou 2006). Dies ist von grundlegender Bedeutung für den modus operandi von TFR, weil die konstitutiven Diasporabindungen normative moralische Handlungspflichten innerhalb der transnationalen Gemeinschaft hervorbringen, die die hohe Spendenbereitschaft über geographische Distanzen hinweg erklärbar macht. Mit anderen Worten: Weil sich Diaspora-EritreerInnen weltweit als Gemeinschaft verstehen, waren sie, auch über persönliche Beziehungen hinaus, zur Unterstützung einzelner Mitglieder der Community bereit. Das darin begründete Dilemma – nämlich, dass durch die Lösegeldzahlungen der ökonomische Mechanismus des Ausbeutungsmodells weiter bedient wird – wurde während meiner Feldforschung von einigen MigrantInnen selbst thematisiert. Manche GesprächspartnerInnen brachten das Problem in Interviews zur Sprache und wiesen gleichzeitig darauf hin, als marginalisierte Gruppe kaum über alternative Handlungsoptionen zu verfügen:

For the Eritrean diaspora, it's almost impossible to do something against such a thing. The only tool to fight is to cooperate with each other in the community and to collect money (Interview Angehöriger Sinai-Überlebende/r 1, Tel Aviv 2015).

Zusammenfassend lässt sich argumentieren, dass TFR deshalb so profitabel sein kann, weil die betroffenen MigrantInnen über besonders starke transnationale identitäre Bindungen verfügen, die durch grenzübergreifende Praktiken der Solidarität konstituiert sind. Diese grenzübergreifenden Beziehungen werden von den Gewaltakteuren auf perfide Weise

¹⁵ Ähnlich hat Diminescu in diesem Zusammenhang den Begriff des „connected migrant“ geprägt (Diminescu 2008: 568).

ökonomisch ausbeutet, was sich besonders deutlich am Fallbeispiel des Sinai-Menschenhandels aufzeigen lässt. Inwieweit das Verhalten der eritreischen Diaspora identisch auf Fälle von TFR mit anderen Exilgemeinden übertragbar ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden, da es bislang an empirischen Befunden zur Reaktion migrantischer Gemeinschaften auf die Lösegelderpressungen fehlt. Die deutlich niedrigeren Forderungen in anderen Fallbeispielen und eine Reihe spezifischer Eigenschaften der eritreischen Diaspora legen jedenfalls die Vermutung nahe, dass deren Praktiken nicht vollständig repräsentativ für andere migrantische Gemeinschaften sind. So gehört die eritreische Diaspora nicht proportional zur Landesbevölkerung zu den größten Exilgemeinden der Welt (Hirt 2013: 11; Tecle 2012: 20–21) und ist nach Hirt durch eine besondere transnationale Orientierung geprägt, die sich durch enge ökonomische, politische, und symbolische Verbindungen zwischen StaatsbürgerInnen innerhalb- und außerhalb des Landes kennzeichnet (Hirt 2013: 13).¹⁶ Diese besondere de-territoriale nationale Verbindung, die Bernal mit dem Begriff des “long-distance nationalism” (2006:164) charakterisiert, macht die eritreische Diaspora gewissermaßen zu einem Prototyp solch einer Form der global vernetzten MigrantInnengemeinschaft, die für das Ausbeutungsmodell besonders profitabel ist.

Menschenhandel zur Lösegelderpressung setzt also zwei Bedingungen voraus, die sich erst im Zuge von Globalisierungsprozessen entwickeln konnten: einerseits die Nutzung von ICTs zur Erpressung und zum Transfer von Lösegeld auf transnationaler Ebene und andererseits die Existenz grenzübergreifender Solidaritätsgemeinschaften, die sich ebenfalls auf Grundlage der Nutzung von ICTs herausgebildet haben. Damit kommt den Technologien eine Funktion im doppelten Sinne zu: sie (re-)konstituieren oder verstärken grenzübergreifende Bindungen und schaffen dadurch soziales Kapital. Des Weiteren dienen sie als Mittel zur ökonomischen Ausbeutung eben jenes Kapitals. Die zentrale Rolle von ICTs

¹⁶ Grund hierfür sind vor allem spezielle Internationalisierungspolitiken der Eritreischen Befreiungsfront während des 30-jährigen Unabhängigkeitskrieges gegen Äthiopien. So sollte durch die Etablierung politischer Organisationen und Netzwerke im Ausland eine starke nationale Identifizierung und emotionale Verbindung bei Exil-EritreerInnen hervorgerufen werden, um den Druck zu verstärken, sich an Kriegskosten in der Heimat zu beteiligen (Hirt 2013: 11). Auch die sogenannte Zwei-Prozent-Steuer, die Exil-EritreerInnen in vielen Ländern nach wie vor an ihre Regierung zahlen müssen, ist ein Ergebnis entsprechender Bemühungen. Allerdings ist das Selbstverständnis der eritreischen Diaspora nicht nur durch gegenseitige Solidarität, sondern auch durch ein hohes Misstrauen geprägt, vor allem wegen der weltweiten Aktivitäten und Bespitzelungen durch den eritreischen Geheimdienst. Zu weiteren Hintergründen über die eritreische Diaspora siehe Hirt 2013, Tecle 2012, Kibreab 2007, Bernal 2006.

macht deutlich, wieso der modus operandi sich synchron zur Herausbildung und Globalisierung entsprechender Technologien entwickelt hat und begründet damit auch die Neuartigkeit des Ausbeutungsmodells.

TFR spiegelt so die Ambiguität transnationaler sozialer Netzwerke wieder, die nicht nur im positiven Sinne zu neuen Formen der grenzübergreifenden Solidarität und Mobilisierung führen können. Sie haben ebenso bis dato unbekannte Möglichkeiten des Missbrauchs und der ökonomischen Ausbeutung hervorgebracht, die sich durch ihren transnationalen Charakter zunehmend staatlicher und institutioneller Kontrolle entziehen.

6. URSACHEN FÜR DIE ENTSTEHUNG DES AUSBEUTUNGSMODELLS

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Charakteristiken des Menschenhandels zur Lösegelderpressung untersucht wurden, sollen nun die Ursachen für das Auftreten des Ausbeutungsmodells aufgezeigt werden. Als Ursachen werden hierbei die strukturellen bzw. politischen Rahmenbedingungen verstanden, die die Grundlagen für die systematischen Entführungen und Ausbeutung der MigrantInnen zur Lösegelderpressung schaffen¹⁷. So stellt sich in Anbetracht der unterschiedlichen Regionen, in denen die Praktiken von TFR bislang aufgetreten sind, die Frage, ob sich dort übergreifende gemeinsame Strukturen finden lassen, die die Entstehung dieser Form des Menschenhandels in jenen Ländern begünstigen. Natürlich sind die Ursachen für TFR (und Menschenhandel im Allgemeinen) komplex und hängen mit einer Vielzahl von – auch lokalspezifischen – Faktoren zusammen, sodass pauschale oder monokausale Ursachenerklärungen kaum möglich sind (Follmar-Otto/Rabe 2009: 23). Dennoch lassen sich einige Parallelen identifizieren, die im Zusammenhang mit TFR in allen Fallbeispielen eine Rolle einnehmen.

So liegen die von TFR betroffenen Regionen zwar geographisch zum Teil weit entfernt und unterscheiden sich in politischer, sozioökonomischer und kultureller Hinsicht (siehe etwa Mexiko, Thailand und Jemen); jedoch ist ihnen gemein, dass es sich jeweils um Länder mit massiven rechtstaatlichen Defiziten handelt, in denen insbesondere die Sicherheitsinstitutionen von Korruption und Patronagebeziehungen geprägt sind. Darüber hinaus werden alle Länder als Transitregionen (teilweise auch als Bestimmungsländer) von Flüchtenden bzw. irregulären MigrantInnen genutzt werden. In Bezug auf beide Gemeinsamkeiten lässt sich ein Zusammenhang zu den TFR-Fällen herstellen. Denn zum einen spielen Korruption und die Verwicklung von Sicherheitsbeamten in allen Fallbeispielen eine wesentliche Rolle bei der Organisation und Abwicklung des Menschenhandels. Zum anderen handelt es sich bei den Betroffenen des Menschenhandels in allen Fällen überwiegend um

¹⁷ Natürlich zählen auch andere Faktoren, etwas die Motive, Organisationsstrukturen und Hintergründe der Gewaltakteure, zu den Gewaltursachen und könnten an dieser Stelle betrachtet werden. Der Fokus auf die politischen bzw. strukturellen Rahmenbedingungen ist jedoch bewusst als Abgrenzung zu den „klassischen“, entpolitisierenden Diskussionen von Menschenhandel gewählt, die sich oft ausschließlich auf die Gewaltakteure konzentrieren und dabei strukturelle Rahmenbedingungen außen vorlassen (siehe auch Kapitel 2.2: *Stand der Debatte: Diskurse zu Menschenhandel und Migration*).

irreguläre MigrantInnen, die aufgrund ihres fehlenden Rechtstatus keinen Zugang zu den – ohnehin meist korrupten – Schutzinstitutionen in den Ländern erhalten, was sie besonders vulnerabel für Ausbeutung und Misshandlungen macht (Amnesty 2010: 7; Amnesty 2015: 7; Reisen/Rijken 2015: 118; Willie 2014: 21). Es lässt sich somit darauf schließen, dass die Kombination aus fehlender Rechtstaatlichkeit und irregulären MigrantInnen, die sich durch die Regionen bewegen, den Nährboden für den Menschenhandel zur Lösegelderpressung konstituiert. Dabei sind beide Faktoren nicht als alleinstehende Probleme, sondern als Ausdruck tiefgreifender politischer Konflikte zu verstehen: so ist die prekäre Rechtstaatlichkeit verknüpft mit autoritären Regierungsformen oder der Abwesenheit staatlicher Strukturen in den jeweiligen Ländern, die wiederum als Ergebnis von u.a. Kolonialisierungsprozessen, ungleicher Macht- und Ressourcenverteilung, Bürgerkriegen oder internationalen Interventionen verstanden werden müssen, während die Rechtsstatuslosigkeit der MigrantInnen ein Problem des internationalen Flüchtlingsschutzes widerspiegelt, das aus dem Mangel an regulären Flucht- und Migrationswege aus Ländern des globalen Südens zurückzuführen resultiert.

Dieser Komplex politischer Rahmenbedingungen, die die Herausbildung von TFR begünstigen, soll im Folgenden genauer aufgezeigt und erörtert werden. Dazu wird im ersten Schritt anhand der Fallbeispiele beleuchtet, welche Rolle Korruption¹⁸ und eine Kultur der Straflosigkeit für die Abwicklung des Menschenhandels spielen. Anschließend wird die Vulnerabilität der betroffenen MigrantInnen im Kontext internationaler Asylpolitik diskutiert.

6.1 FEHLENDE RECHTSSTAATLICHKEIT

Der Sinai-Fall

Bei allen in dieser Arbeit präsentierten Fällen von TFR lässt sich feststellen, dass das Involvieren von Sicherheitskräften in den Menschenhandel durch Korruption und Kollusionen sowie die fehlende Strafverfolgung der Gewaltakteure maßgeblich dazu beigetragen haben, die systematische Ausbeutung von MigrantInnen durchzuführen. Der Sinai-Menschenhandel bietet hier erneut ein gutes Paradebeispiel, da die Rolle der defizitären Sicherheitsinstitutionen in mehreren Studien und NGO-Berichten detailliert nachgezeichnet

¹⁸ Angelehnt an die Definition der World Bank wird Korruption hier als „Missbrauch öffentlicher Macht zum persönlichen Nutzen“ definiert (World Bank 1997: 8).

wurde (Jacobsen et al. 2013: 10ff; Reisen et al. 2014: 50ff; US Department of State 2014: 163; HRW 2014a: 50ff).

Demnach kam es sowohl im Sudan als auch in Ägypten zur systematischen Zusammenarbeit zwischen Sicherheitskräften und MenschenhändlerInnen; gleichzeitig wurden weder die Entführungen von MigrantInnen, noch die Aktivitäten in den Foltercamps strafrechtlich verfolgt (ebd.). Berichte der UN Monitoring Group on Somalia and Eritrea (2011, 2012, 2013) weisen zudem nach, dass eine Reihe hoher Militäroffiziere aus Eritrea in Aktivitäten des Menschenhandelsnetzwerkes verwickelt waren (Van Reisen et al. 2014: 50; Reisen/Rijken 2015: 116).

Obwohl es in der sudanesischen Grenzregion Kassala in den Jahren zwischen 2011 und 2014 massenhaft zu Entführungen eritreischer MigrantInnen kam – das UNHCR sprach allein im Jahr 2012 von rund 30 bis zu 50 Überfällen jeden Monat (Humphris 2013: 12) – wurden lediglich in 14 Fällen dazu strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet (HRW 2014a: 50). Gleichzeitig wurden Kooperationen sudanesischer PolizistInnen oder SoldatInnen mit MenschenhändlerInnen dokumentiert, die Bestechungsgelder annahmen oder teilweise selbst MigrantInnen festnahmen und an kriminelle Gruppen verkauften:

Corrupt Sudanese authorities and police also make money, either by selling kidnapped migrants to traffickers or by receiving bribes from kidnappers (Jacobsen et al. 2013: 10).

Insbesondere Sicherheitskräften im sudanesischen UNHCR-Flüchtlingscamp Shagarab wurden zum Teil enge Verknüpfungen mit MenschenhändlerInnen aus der Gruppe der Rashaida nachgesagt:

One important feature is the role of the security and border forces. From testimonies regarding experiences in Shagarab there seems to be very close relationships between some Rashaida acting as smugglers, security, border guards and some of those working within the camp. The threat of being abducted or sold to smugglers from within the camp is feared by many (Humphris 2013: 13).

Dabei wurden die Korruptions- und Kollusionsvorfälle ebenso wenig wie die Entführungen selbst verfolgt:

[T]he [Sudanese] government did not report investigating or prosecuting public officials allegedly complicit in human trafficking, despite reports that Sudanese police sold Eritreans to the Rashaida along the border with Eritrea (US Department of State 2014: 342-345).

Auch die über Jahre anhaltende Beförderung tausender Geiseln vom Osten des Sudan bis auf die ägyptische Halbinsel fand in systematischer Zusammenarbeit mit korrupten

Sicherheitsbeamten statt, die etwa Transporter ohne Kontrollen an den Checkpoints passieren ließen:

They said that in Kassala, Sudanese police and soldiers handed Eritreans over to traffickers, including at police stations. They also said that in Egypt, soldiers and police colluded with traffickers every step of the way: at checkpoints between the Sudanese border and the Suez Canal, at the heavily-policed canal or at checkpoints manning the only vehicle bridge crossing the canal, in traffickers' houses, at checkpoints in Sinai's towns, and close to the border with Israel (HRW 2014b: 5).

Die Aktivitäten der MenschenhändlerInnen in den Sinai-Foltercamps wurden von lokalen Sicherheitskräften entweder ignoriert oder zum Teil aktiv unterstützt (Reisen et al. 2014: 93; Jacobsen et al. 2013: 11; HRW 2014a: 50). Trotz umfangreich vorhandenen Beweismaterials über die Existenz der Lager und detaillierten Angaben zu TäterInnen stritt die ägyptische Regierung ab, dass auf der Halbinsel überhaupt entsprechende Verbrechen stattfänden oder verwiesen darauf, dass es den staatlichen Autoritäten an Kontrollmacht im Sinai fehle (HRW 2014a: 57). Der ägyptische Journalist Abu Draa beschreibt in einem Investigativartikel das Verhalten der Sicherheitskräfte im Sinai-Fall:

[A] security source in the district, who preferred to remain anonymous, confirmed that the security services know exactly the names and places of smugglers [Sinai traffickers]. However, they do not pay attention to them as they are satisfied with only focusing on the priority of restoring safety to Sinai's streets and are not interested in solving the problem of illegal African migrants (Abu Draa 2013: 5).

Auch die Zerstörung des Foltercamps als Folge der ägyptischen Militäroperationen Ende 2014, deren Ziel nicht etwa der Schutz der MigrantInnen, sondern die Bekämpfung jihadistischer TerroristInnen war, brachten nahezu keinerlei strafrechtliche Konsequenzen für die Gewaltakteure mit sich; nur gegen eine einzige Person wurde im Kontext des Menschenhandels Ermittlungen eingeleitet (Reisen und Rijken 2015: 118; HRW 2014a: 50). Reisen und Rijken (2015) fassen das Problem der Recht- und Straflosigkeit als Teil der Organisationsstruktur des Sinai-Menschenhandels zusammen:

Part of the structure of the organization of the Sinai Trafficking is the impunity of the traffickers, especially those who organise the trade. Instead, there have been published reports of victims of trafficking being detained by police officers, who let the traffickers go free (Van Reisen et al., 2014; Human Rights Watch, 2014). Even though the anti-terrorism activities in North Sinai led to actions close to the encampments of the kidnappers, no effective actions were taken to free the hostages (until the fourth quarter of 2014, when so-called "torture-houses" in the Rafa area in North Sinai were destroyed). According to Human Rights Watch (2014) senior Egyptian officials are involved in the trafficking. During two hearings held in the European Parliament in the presence of the present authors— meetings which were attended by Egyptian official representatives—it was found that responsibility was denied. Human Rights Watch found that to the extent that the reality in Sinai is acknowledged, the official position is that there is not enough evidence to investigate. Human Rights Watch (2014) concluded that only one person was prosecuted for Sinai Trafficking (an accomplice) in December 2013. This impunity should be

seen in light of the widespread public knowledge of the Sinai Trafficking, the severity of the abuses, and the fact that these problems were raised at high diplomatic levels (Reisen/Rijken 2015: 118).

Es kann somit festgehalten werden, dass Korruption und eine Kultur der Straffreiheit eine wesentliche Rolle bei der Organisation und Abwicklung des Sinai-Menschenhandels gespielt haben. Dieses Phänomen ist in nahezu allen in dieser Arbeit behandelten Fallbeispielen identisch: auch in Mexiko, Thailand, Jemen und Libyen waren oder sind Sicherheitskräfte systematisch in die Entführungen von MigrantInnen verwickelt und kooperieren mit MenschenhändlerInnen, während es in den seltensten Fällen zu Ermittlungsverfahren kommt. Um diese parallelen Strukturen deutlich zu machen, werden nachfolgend die Korruptionszusammenhänge in den einzelnen Regionen kurzbeleuchtet.

Mexiko

In Mexiko ist die Verwicklung von Polizei- und Militäroffizieren in Fälle von Menschenhandel weitverbreitet (Amnesty International 2010: 11; IACHR 2013: 53, CNDH 2009: 30). Verschiedene Berichte weisen nach, dass sich Sicherheitskräfte, ähnlich wie im Sudan, zum Teil selbst an Entführungen von MigrantInnen beteiligen und diese gegen Bestechungsgeld an kriminelle Gruppen verkaufen (Amnesty International 2010: 12). Eine von der Comisión Nacional De Los Derechos Humanos Mexico (CNDH) veröffentlichte Studie zeigte 2009, dass von insgesamt 234 Entführungen 91 unmittelbar von Offizieren ausgingen, während in 99 weiteren Fällen Kollusionen zwischen PolizistInnen und Kidnappern während der Gefangenschaft der MigrantInnen beschrieben wurden (CNDH 2009).

Auch die Straflosigkeit bei Gewalttaten gegen irreguläre MigrantInnen ist in Mexiko ein allgemeines Problem: in den wenigsten Fällen werden Überfälle und Misshandlungen überhaupt angezeigt und noch seltener werden die Gewaltakteure zur Rechenschaft gezogen (Amnesty International 2010: 11). Im Bericht eines UN Sonderberichterstatters für Menschenrechte von Migranten in Mexiko beklagt dieser das hohe Ausmaß von Korruption und Straflosigkeit im Land:

[I]mpunity for human rights abuses against migrants is rampant. With the pervasiveness of corruption at all levels of government and the close relationship that many authorities have with gang networks, incidences of extortion, rape and assault of migrants continue. (UN Special Rapporteur on the human rights of migrants 2009).

Amnesty International fasst in einem Report das Ausmaß der fehlenden Strafverfolgung und der Verwicklung von Staatsbeamten in die Misshandlungen irregulärer MigrantInnen zusammen:

[A]buses against irregular migrants continue to be a low priority for many state and federal authorities, especially if there is no clear evidence that state officials are directly implicated. However, in many cases that would appear at first glance to be the work solely of criminal gangs, there is evidence that state officials are involved at some level, either directly or as a result of complicity and acquiescence. (Amnesty International 2010: 9).

In einem Bericht der IACHR (2013) heißt es:

The fragile institutional infrastructure, corruption by public officials, and the impunity that attends crimes committed against migrants in an irregular situation have nurtured the growth of the criminal activity and human rights violations committed against these persons (IACHR 2013: 50).

Thailand/Malaysia

Auch in Thailand und Malaysia spielten Korruption und die Verwicklung von Beamten eine zentrale Rolle bei der Abwicklung des Menschenhandels (Amnesty International 2010: 22; Szep/Marshall 2013). Dabei kooperierten nicht nur einzelne thailändische und malaysische Sicherheitskräfte durch Korruption und Komplizenschaft mit den MenschenhändlerInnen (vgl. Amnesty International 2010: 22), sondern der Grad der staatlichen Verwicklung reichte in Thailand bis in die oberste Regierungsebene, wie Recherchen der Reuter-Journalisten Szep und Marshall belegen (2013). Diese verweisen in ihrem Bericht auf eine inoffizielle Strategie der Übergabe von MigrantInnen an organisierte MenschenhändlerInnen:

„[I]n interviews for this story, the Thai Royal Police acknowledged, for the first time, a covert policy called “option two” that relies upon established human-smuggling networks to rid Thailand of Rohingya detainees.” (Szep/Marshall 2013).

Um das „Problem“ tausender Rohingya aus den Nachbarstaaten zu lösen, die zuvor in den überfüllten staatlichen Inhaftierungsanstalten festgehalten worden waren, wurden die MigrantInnen von staatlichen Akteuren an jene kriminelle Gruppen verkauft, die auf den thailändischen Gewässern operierten und die MigrantInnen von dort in die Lager im thailändisch-malaysischen Grenzgebiet schafften, um sie zur Lösegelderpressung festzuhalten:

[A] Reuters investigation in three countries has uncovered a clandestine policy to remove Rohingya refugees from Thailand’s immigration detention centers and deliver them to human traffickers waiting at sea. The Rohingya are then transported across southern Thailand and held hostage in a series of camps

hidden near the border with Malaysia until relatives pay thousands of dollars to release them (Szep/Marshall 2013).

Bei den Strafprozessen, die nach dem Fund der Massengräber im Zusammenhang mit TFR in Thailand eingeleitet wurden, kam es zur Verteilung mehrerer ranghoher Militäroffiziere sowie zahlreicher PolizistInnen und lokalen PolitikerInnen (BBC 2017). Dies zeigt einerseits das hohe Ausmaß der staatlichen Verwicklung, weshalb Thailand auch im Jahr 2017 im jährlichen Trafficking in Persons Report (TIP) des US Department of State auf den zweitniedrigsten Rang eingestuft wurde (US Department of State 2017: 387). Andererseits markieren die Gerichtsprozesse, trotz massiver Kritik am Prozedere einen „beispiellosen Versuch der thailändischen Behörden, die Täter von Menschenhandel zur Rechenschaft zu ziehen“ (Smith 2017, Übers. d. Verf.). Thailand ist damit das bisher einzige Land, in dem es im Zusammenhang mit TFR zur systematischen Verurteilung zentraler Gewaltakteure und insbesondere involvierter Sicherheitskräfte kam.

Jemen

Im Jemen wird die Abwicklung von TFR ebenfalls in hohem Maße durch Korruption und eine Kultur der Straflosigkeit begünstigt. Insbesondere seit der Eskalation des Bürgerkrieges im Jahr 2015 können MenschenhändlerInnen vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs staatlicher Strukturen in Teilen des Landes, der anhaltenden Kämpfe und der massiven Gewalt auf Seiten aller Konfliktparteien weitestgehend straffrei agieren (DRC/RMMS 2012: 38; HRW 2014b: 21; US Department of State 2017: 387ff). Allerdings lässt sich die tiefgreifende Verstrickung von Sicherheitskräften in den Menschenhandel schon viel weiter zurückverfolgen; NGO-Berichte aus den Jahren 2012 und 2013 weisen bereits nach, wie Polizei und Militärbeamte systematisch mit MenschenhändlerInnen kooperieren (HRW 2014b: 5; DRC/RMMS 2012: 39). Genau wie im Sinai-Fall beteiligten sich Beamte an Festnahmen von MigrantInnen, nahmen Bestechungsgelder an oder ließen Checkpoint-Kontrollen aus (ebd.). Insbesondere in der Region Haradth, in der nach Human Rights Watch die sogenannten Foltercamps errichtet wurden, reiche der Einfluss der MenschenhändlerInnen in alle Ebenen des staatlichen Sicherheitsapparats:

Involvement in trafficking appears to extend to elements within all the state security forces in Haradh: police, military and the intelligence services. Traffickers, smugglers, and Yemeni government officials named senior officials as being complicit and two officials admitted to Human Rights Watch that

traffickers had bribed them in order to ensure they were not raided or arrested (HRW 2014b: 9).

Staatliche Versuche der Eindämmung des Menschenhandels hätten – abgesehen von einer kurzen Welle von Razzien Ende 2013 – nicht stattgefunden:

The abuses associated with the camps are well-known to the Yemeni government. A government official in Haradh provided Human Rights Watch with a list of 14 individuals who run 12 torture camps in the vicinity. Some have been arrested, but only one was in custody at this writing. The camps are usually run by the Yemeni owners of the land, who typically come from local families known to officials (HRW 2014b: 9).

Darüber hinaus bestehe vollständige Straffreiheit gegenüber Beamten, die in den Menschenhandel verwickelt sind:

There appears to be total impunity for security forces involved in trafficking. Interior Ministry and other officials could not point to a single case of disciplinary or legal action against officials for collaborating with traffickers (HRW 2014b: 9).

Somit sind auch im Jemen Korruption und Straffreiheit inhärenter Teil der Organisationsstruktur des Menschenhandels, die sich bereits vor die Zuspitzung der Krise im Land zurückverfolgen lassen, jedoch vor dem Hintergrund der anhaltenden Gewalt eine neue Dimension erreicht haben, die den Menschenhandel vorantreibt und dessen Bekämpfung fast unmöglich macht:

Due to the tenuous political situation, the government faced serious challenges to combat trafficking, including substantial internal security threats, weak institutions, systemic corruption, a shrinking economy, limited territorial control, and poor law enforcement capabilities. The government made no discernible anti-trafficking law enforcement efforts (US Department of State 2017: 435).

Libyen

Ähnlich wie im Jemen sind es in Libyen in erster Linie die fehlenden rechtstaatlichen Strukturen, die das extreme Ausmaß von TFR in dem Bürgerkriegsland möglich machen. Durch den Zusammenbruch der Institutionen können bewaffnete Akteure weitestgehend straffrei agieren; Entführungen, Misshandlungen, willkürliche Verhaftungen und Mord – insbesondere gegen MigrantInnen – sind an der Tagesordnung (OHCHR 2018: 1; Amnesty International 2015: 6; Oxfam 2017: 2; US Department of State 2017: 431). Human Rights Watch beschreibt in einem Bericht den Zustand der Rechtlosigkeit in Libyen:

In the absence of a state authority exercising control over the national territory, dozens of rival militia groups and military forces, with varying agendas and allegiances, continued to flout international law with impunity. They indiscriminately shelled civilians, abducted and forcibly disappeared people, tortured, arbitrarily detained, and unlawfully killed people and destroyed civilian property (Human Rights Watch 2017: 3).

Das zentrale Problem ist dabei nicht nur der Mangel an staatlicher Kontrolle, sondern – wie in den anderen von TFR betroffenen Regionen – die Gewalt die von „staatlichen“ Akteuren, also Teilen der international anerkannten Einheitsregierung, selbst ausgeht (OHCHR 2018: 3; HRW 2017: 3). Insbesondere einigen der lybischen Zentralregierung unterstellten Milizen werden schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Misshandlungen und willkürliche Hinrichtungen vorgeworfen:

Militias and armed forces affiliated with the two governments engaged in arbitrary detentions, torture, unlawful killings, indiscriminate attacks, abductions, and forcible disappearances (HRW 2017: 1).

Dabei belegen im Zusammenhang mit TFR verschiedene Berichte, dass etwa Teile der lybischen Special Deterrence Force (SDF) in schwere Misshandlungen von MigrantInnen zum Zweck der Lösegelderpressung verwickelt sind (Monitor 2018). Auch in den staatlichen kontrollierten Inhaftierungszentren für MigrantInnen kommt es zu systematischen Folterungen, die unter anderem dazu dienen, die Familien der MigrantInnen im Ausland zu erpressen

DCIM officials in charge of managing and guarding detention centres are often directly involved in torturing and otherwise ill-treating refugees and migrants, in order to extort a ransom from them or their families in exchange for their release from indefinite arbitrary detention (Amnesty International 2017: 8).

Trotz der Systematik solcher Vorfälle sind bislang kaum Bemühungen auf Regierungsebene zu verzeichnen, entsprechende Milizen oder Beamte zur Rechenschaft zu ziehen und den Menschenhandel beziehungsweise die systematische Gewalt gegen MigrantInnen einzudämmen (US Department of State 2017: 432; OHCHR 2018: 3). Dabei trägt auch die Unterstützung der lybischen Zentralregierung durch die Europäische Union im Zuge des sogenannten „Migrationsmanagements“ dazu bei, diese trotz massiver Menschenrechtsverstößen zu legitimieren und somit zu stärken. Schließlich arbeitet die Europäische Union seit einigen Jahren eng mit der lybischen Einheitsregierung zusammen, um die Weiterreise von MigrantInnen in Richtung Europa zu verhindern. Die sogenannte „lybische Küstenwache“ wird von der EU dafür bezahlt, MigrantInnen an der Überfahrt über das Mittelmeer zu hindern und sie zurück in jene Inhaftierungsanstalten zu bringen, in denen es zu Menschenhandel und anderen Formen schwerer Gewalt kommt, während gleichzeitig Teile der Küstenwache für Menschenhandel und andere Verbrechen verantwortlich sind (vgl. Baczynska 2017; Amnesty International 2017b; Heller/Pezzani 2018). So wurden 2018 – erstmals in einem Fall von Menschenhandel in Libyen – Sanktionen des UN Sicherheitsrats

gegen sechs AnführerInnen von Menschenhandelsnetzwerken verhängt, zu denen auch der Leiter einer regionalen Einheit der Küstenwache gehörte (United Nations Security Council (2018a/2018b)). Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International werfen den europäischen Regierungen vor, durch die aktive Unterstützung der libyschen Behörden eine Mitschuld an den systematischen Misshandlungen von MigrantInnen zu tragen:

European governments have not just been fully aware of these abuses; by actively supporting the Libyan authorities in stopping sea crossings and containing people in Libya, they are complicit in these abuses (Amnesty International 2017b).

An diesem Beispiel zeigt sich auch mit Blick auf die politischen Ursachen von TFR, dass nicht nur das Verhalten nationaler staatlicher Akteure den Menschenhandel antreiben kann, sondern es vor allem auch die Unterstützung internationaler Akteure, die jene Regime legitimiert (siehe auch Kapitel 6).

Die Bedeutung von fehlender Rechtstaatlichkeit für TFR

Die Betrachtung der TFR-Fallbeispiele aus Ägypten, Mexiko, Libyen, Jemen und Thailand macht deutlich, dass in allen Regionen die defizitären rechtstaatlichen Institutionen ein inhärenter Bestandteil der Organisationsstruktur des Menschenhandels sind. In allen Fällen kam es systematisch zu Korruption, Kollusionen und Verwicklungen von Sicherheitskräften und staatlichen Akteuren in die Entführungen von MigrantInnen zur Lösegelderpressung, während die Gewaltakteure weitestgehend straffrei agieren konnten und in kaum einem Fall strafrechtlichen Konsequenzen erfolgten.

Auch wenn die rechtstaatlichen Defizite in den jeweiligen Ländern Ausdruck unterschiedlicher und jeweils lokalspezifischer Konflikte sind, zum Teil durch autoritär geführte Regime, zum Teil durch die Abwesenheit staatlicher Strukturen bedingt und mit komplexen, oft historisch gewachsenen Konflikten¹⁹ zusammenhängen, dessen spezifische Abhandlung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, so lässt sich doch grundsätzlich in Bezug auf TFR feststellen, dass es überall dieselben institutionellen Rahmenbedingungen von

¹⁹ Etwa langjährige Bürgerkriege und anhaltende Kämpfe zwischen bewaffneten Gruppen im Jemen, Sudan oder Libyen, das Machtvakuum auf der ägyptischen Sinai-Halbinsel, das mit der Demilitarisierung des ägyptisch-israelischen Grenzgebiets entstand, die Vorherrschaft organisierter krimineller Mafiagruppen in Mexiko oder der starke politische Einfluss des Militärs in Thailand.

Korruption und einer Kultur der Straflosigkeit sind, die die Abwicklung des Menschenhandels ermöglichen.

Dieser Zusammenhang ist keineswegs neu; eine ganze Reihe von Studien verweisen auf einen entsprechenden Nexus zwischen Menschenhandel und Korruption, der besagt, dass schwache Institutionen ein zentraler Faktor für die Möglichkeit der Abwicklung krimineller Ausbeutungsgeschäfte sind (vgl. Zhang/ Pineda 2008; Ezeilo 2017: 56; Follmar-Otto/Rabe 2009: 23; Micaleff 2017: xi; Agbu 2003). In einem Themenpapier zur Rolle von Korruption bei Menschenhandel des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) heißt es etwa:

In fact, despite the scarcity of specific official data on corruption and trafficking, there are consistent indications that corruption does play an important role in facilitating and fostering the crime of trafficking in persons. Information and data gathered for other purposes (e.g. investigation of cases of human trafficking, through accounts of victims and perpetrators, etc) indicates unequivocally that the corrupt behavior of law enforcers may help traffickers to recruit, transport and exploit their victims; corrupt criminal justice authorities may obstruct the investigation and prosecution of cases, and/or impede the adequate protection of victims of the crime (UNODC 2011: 4).

Der Organisation Transparency International zufolge spielt Korruption in allen Phasen von Menschenhandel – Rekrutierung, Transport und Ausbeutung – eine Rolle:

Corruption is present at every stage of the trafficking process, beginning with a victim's recruitment and transport through to their exploitation. Corruption can facilitate the transportation of victims within countries and across borders without detection or requests for paperwork. Once the victims reach their destination and the exploitation begins, traffickers rely on corruption to maintain their silence and avoid arrest (Transparency International 2011).

Der Politikwissenschaftler Osita Agbu (2003: 10) kommt deshalb zu dem Schluss:

[A]ny effort at addressing the problem of human trafficking would just have to revisit the issue of corruption in high and low places especially in government bureaucracy and other relevant agencies.

Auch das Problem der Straffreiheit im Kontext von Menschenhandel ist allgemein bekannt: so werden global betrachtet weniger als einer von 10 Fällen von Menschenhandel weltweit strafrechtlich verfolgt, obwohl Menschenhandel inzwischen in den meisten Ländern unter nationalem Recht als Strafdelikt gilt (Transparency International 2011; Gallagher 2015: 64).

Trotz dieses empirisch belegbaren Zusammenhangs zwischen fragiler Rechtstaatlichkeit und Menschenhandel wird die Rolle von Korruption in wissenschaftlichen wie auch politischen Debatten nur selten als Faktor für die Herausbildung illegaler Ausbeutungsgeschäfte betrachtet:

To the detriment of integrated strategies to understand and combat trafficking in persons, corruption is rarely a focus in anti-trafficking research or policies, although extensive information on corruption in human trafficking cases is available through other, non-dedicated sources (UNODC 2011: 6).

Stattdessen konzentrieren sich Anti-Menschenhandelsdiskurse häufig auf die Kriminalisierung einzelner Gewaltakteure und jener kriminellen Gruppen, die den Menschenhandel organisieren (vgl. O'Connell Davidson 2010: 257; Anderson/Andrijasevic 2008: 138). Die politischen Rahmenbedingungen, die die Ausbeutung bestimmter Personengruppen erst ermöglichen, geraten dabei häufig aus dem Blick, was in Kapitel 7.1 (*Bisherige Policies gegen Menschenhandel*) noch weiter ausgeführt werden soll.

6.2 VULNERABILITÄT DURCH IRREGULÄRE MIGRATION

Die multiplen Dimensionen der Vulnerabilität

Zum Problem der fragilen Rechtstaatlichkeit kommt, wie bereits angeführt, ein weiterer Faktor zur Begünstigung von TFR: der fehlende legale Status der MigrantInnen, die in allen hier diskutierten Fallbeispielen die zentrale Opfergruppe des Menschenhandels ausmachen. In allen Fällen handelt es sich bei den Betroffenen größtenteils um undokumentierte MigrantInnen²⁰, die in Transitregionen verschleppt werden. Dieser Zusammenhang ist natürlich kongruent, ermöglicht es gerade die fehlende Rechtstaatlichkeit MigrantInnen, sich ohne offizielle Genehmigung durch die Länder zu bewegen und schafft die Grundlage für die Beförderung durch illegale Schlepperdienste (Jordan/Düvell, 2002: 15). Gleichzeitig sind irreguläre MigrantInnen ohne Zugang zu staatlichen Rechts- und Sicherheitsinstitutionen besonders vulnerabel für Ausbeutung und Gewalt (vgl. Hews 2016; Follmar-Otto/Rabe 2009: 60; Koser 2005: 11):

Irregular migrants' lack of legal status means that effective recourse to the justice system is denied them. This puts irregular migrants at heightened risk of abuse (Amnesty International 2010: 7).

Aufgrund nicht vorhandener Einreise- und Aufenthaltspapiere droht ihnen Inhaftierung oder Deportation durch staatliche Behörden, sodass Gewalttaten häufig nicht

²⁰ Im Sinai um eritreische und im Jemen um äthiopische MigrantInnen, in Thailand um Rohingya-Flüchtlinge aus Myanmar oder Bangladesch, in Libyen aus MigrantInnen aus Subsahara-Afrika, in Mexiko MigrantInnen aus Mittelamerika (Amnesty 2010: 7; Amnesty 2015: 7; Reisen/Rijken 2015: 118; Willie 2014: 21).

angezeigt werden, aus Angst, selbst festgenommen zu werden, (vgl. Hews 2016: 6). Dies lässt sich erneut empirisch am Sinai-Fall illustrieren, wo zahlreiche Überlebende der Foltercamps nach ihrer Freilassung von ägyptischen Sicherheitskräften in der Wüste aufgegriffen und ins Gefängnis gebracht wurden, wo man sie unter höchst prekären Bedingungen und ohne Rechtsverfahren willkürlich festhielt, bis sie ihre eigene Deportation nach Äthiopien zahlen konnten. In einem Bericht von Human Rights Watch heißt es:

Eritreans intercepted in Sinai, including trafficking victims, described again and again how they were detained in inhuman and degrading conditions in Sinai's police stations, sometimes after unlawfully facing prosecution in military tribunals, until they raised enough money to pay for an airplane ticket to Ethiopia. The authorities also unlawfully denied them access to adequate medical care, humanitarian organizations willing to provide assistance, and UNHCR. There appeared to be no legal basis for these detentions which would make them arbitrary (HRW 014a: 69).

Noch drastischer zeigte sich das Ausmaß der Kriminalisierung irregulärer MigrantInnen an der israelisch-ägyptischen Grenze, wo Überlebende der Foltercamps wiederholt von ägyptischen Soldaten beschossen wurden, um sie am Grenzübergang zu hindern, statt Versorgung und Schutz zu erhalten (HRW 2014a: 67). Ein Sinai-Überlebender erzählte in einem Interview:

After that [being held in the Sinai torture camps], we came to Israel. And the soldiers shot at us. They shot me seven times (Interview Sinai-Überlebender 6, Tel Aviv 2015).

Auch die Tatsache, dass sich irreguläre MigrantInnen meist mit Hilfe von Schlepperdiensten fortbewegen müssen, da der Transport durch Transitländer ohne Fremdbeförderung aufgrund geographischer und sicherheitspolitischer Bedingungen (lange Wüstenstrecken, Bürgerkriege, Kriminalisierung von Flüchtenden etc.) oft unmöglich ist, erhöht deren Vulnerabilität. Zwar operieren keineswegs alle SchmugglerInnen gleichzeitig auch als MenschenhändlerInnen – auf den Unterschied zwischen beiden Tatbeständen wurde bereits mehrfach in dieser Arbeit hingewiesen – jedoch macht es die Schutzlosigkeit der MigrantInnen durch fehlenden Rechtstatus, Sprachkenntnisse und geographische Orientierung für SchlepperInnen leicht, deren Situation zur eigenen Gewinnmaximierung auszunutzen (Hews 2016: 6; Gallagher 2015: 61; GIATOC 2014: 6; Follmar-Otto/Rabe 2009: 17). Hilfinger et al. (2015) sprechen mit Bezug auf die Schutzlosigkeit irregulärer MigrantInnen von multiplen Dimensionen der Vulnerabilität, die Ausbeutungspraktiken wie Menschenhandel besonders einfach machen.

Vulnerabilität als Konsequenz restriktiver Asylpolitik

Gleichzeitig ist die Schutzlosigkeit der MigrantInnen Ausdruck eines tiefgreifenden Defizits internationaler Asylpolitik, da die Notwendigkeit der irregulären Migration bzw. Flucht in erster Linie aus dem Mangel an *regulären* Fluchtwegen in Zielländer im globalen Norden resultiert. So setzen die meisten westlichen Staaten, allen voran in Europa, seit den 1970er Jahren verstärkt auf eine restriktive Einwanderungs- und Asylpolitik als Reaktion auf die weltweit steigenden Flüchtlingszahlen (Gammeltoft-Hansen/Tan 2016; Koser 2000: 94; Andersson 2016; Hathaway 1992; Gil-Bazo 2006; Davison 2016). Entsprechende Maßnahmen wie restriktive Visabestimmungen, die Ernennung sogenannter „sicherer Herkunftsstaaten“, Sanktionen gegen Transportunternehmen bei der Beförderung von Personen ohne Einreiseerlaubnis (sogenannte „carrier sanctions“) oder der Ausbau von Grenzregimen an den Außengrenzen, beispielsweise durch strenge Einreisekontrollen, die Errichtung von Mauern, Zäunen und Check-Points oder die Installierung hochtechnologischer Überwachungsmechanismen, haben dazu geführt, die legale Einreise für Asylsuchende immer weiter zu erschweren (O’Connell Davidson 2016: 6; Andersson 2016: 4). Dazu zählt auch die Externalisierung der Außengrenzen, was insbesondere in der Europäischen Union seit 2000 zu beobachten ist: dazu werden Kooperationen mit Transit- und Herkunftsstaaten (insbesondere in Ost- und Nordafrika) abgeschlossen, die als „Gate Keeper“ MigrantInnen aus Ländern des Globalen Süden an der Aus- bzw. Weiterreise hindern sollen (vgl. Hathaway 1992, 40-41; Hurwitz 2009; Gil-Bazo 2006; Gammeltoft-Hansen/Tan 2016: 30). Damit verbundene Maßnahmen umfassen etwa die militärische Aufrüstung der Sicherheits- und Grenzschutzapparate in den jeweiligen Gate-Keeper-Staaten, Rücknahmeabkommen mit den entsprechenden Ländern oder die Errichtung von Inhaftierungszentren in Transitzonen, um MigrantInnen vor der Weiterreise in Richtung Europa abzuhalten (ebd.). Die Sozialwissenschaftlerin Julia O’Connell Davidson (2016: 6) fasst die Entwicklungen in Bezug auf die Externalisierung der EU-Außengrenzen zusammen:

From the 2000s, the European Union also began externalizing its ‘immigration control and Schengen border enforcement to “gatekeepers” and “buffer states” through bilateral agreements, visa regimes, carrier sanctions, military training, and the establishment of migration detention facilities’ (Albahari, 2006: 20). This was a new transnational traffic in which EU member states used their political and economic power to encourage and pay their non-EU neighbours (especially North and West African states) to undertake certain control functions on their behalf. The functions subcontracted out to countries with extremely dubious human rights records, such as Libya both under Ghaddafi and today, include migrant-holding and ‘processessing’.

Im Zuge solcher Maßnahmen der sogenannten „Migrationskontrolle“ werden Flucht und Migration von den Ländern des globalen Nordens als nationale Sicherheitsprobleme gerahmt, die durch Abschreckung, Kontrolle und die Versperrung von Migrationsrouten bekämpft werden sollen. Da es jedoch gleichzeitig nicht zur Schaffung alternativer, regulärer Wege der Migration kommt, führen die Maßnahmen nicht etwa zu einer Eindämmung des Phänomens von Migration, sondern lediglich zu einer Verlagerung der Routen auf irreguläre und immer gefährlichere Strecken (vgl. Andersson 2016: 4; Hews 2016: 3). Dies lässt sich empirisch anhand der steigenden Zahlen von MigrantInnen weltweit belegen, kann jedoch auch logisch abgeleitet werden: denn folgt man der Prämisse, dass ein Großteil aller Asylsuchenden weltweit aufgrund von Krieg, Verfolgung, existentieller Armut oder anderen schwerwiegenden Gründen zur Flucht gezwungen werden, so bietet sich für diese Menschen kaum eine Alternative zur Flucht, egal unter welchem Risiko. Die Notwendigkeit der Migration durch Bürgerkriegsländer oder rechtsfreie Regionen wird also erst durch Abschottungsmaßnahmen und restriktive Einwanderungsbestimmungen geschaffen, sodass ein direkter Zusammenhang zwischen restriktiver Asylpolitik und der Vulnerabilität von MigrantInnen besteht:

In fact, it is precisely states' efforts to control and restrict migration that push significant numbers of would-be migrants into the relations of debt and dependency within which they can become vulnerable to abuse and exploitation (O'Connell Davidson 2016: 5).

Staatliche Maßnahmen der Migrationskontrolle schaffen also die Grundlagen, weshalb sich MigrantInnen ohne legalen Status durch Länder wie Libyen, Mexiko oder Jemen bewegen müssen und dort der Gewalt von MenschenhändlerInnen und anderen Gewaltakteuren schutzlos ausgesetzt sind:

[I]t is hard to avoid the conclusion that there is a direct – even if not causal – link between asylum policies and growing vulnerability among many asylum seekers. [...] A direct link has been established, and there are clear indications that trafficking is burgeoning in the stifling climate of asylum restrictions (Koser 2000: 106).

Am Beispiel des Sinai-Falls lässt sich empirisch beleuchten, wie Maßnahmen der Migrationsbekämpfung die Vulnerabilität der Asylsuchenden in Bezug auf den Menschenhandel erhöhen: so ließ die israelische Regierung als Reaktion auf die steigenden Zahlen an afrikanischen Asylsuchenden 2012 einen Grenzschutzwall zum Sinai errichten, der zwar zu einem rasanten Abstieg der neuankommenden MigrantInnen führte, nicht aber die Zahlen der verschleppten Personen in den Sinai-Foltercamps sinken ließ, die im Gegenteil

noch weiter anstiegen (Jacobsen et al. 2013: 7; Reisen et al. 2014: 87). Da jedoch auch die Zugangswege nach Israel – und damit zu (jedenfalls rudimentären) Schutzinstitutionen – durch die Grenze verschlossen blieben, verschlechterte sich gleichzeitig auch die Sicherheitslage für die Überlebenden der Foltercamps dramatisch. Reisen et al. beschreiben in ihrer Studie von 2014 das erhöhte Risiko für die Folterüberlebenden:

The fence creates an obstacle for the Sinai survivors to get access to safety and protection and to an asylum procedure. This is even more the case given the lack of law and order in the Sinai, which leaves the Sinai survivors exposed to danger and unprotected. More recently, with the political instability in Egypt and the military operations in the Sinai, the lack of protection for refugees after their release has become a very serious problem. Hence, the refugees' chances of surviving the Sinai trafficking are significantly diminished and there has been an increase in the number of deaths as a result (Reisen et al. 2014: 87 ff).

Auch in Libyen lässt sich unschwer ein Zusammenhang zwischen restriktiver Asylpolitik und der erhöhten Gefahr durch Menschenhandel erkennen, wo die libysche Küstenwache finanzielle Unterstützung von der EU erhält, um MigrantInnen in Lager zu bringen, in denen sie nachweislich Menschenhandel und anderen Formen schwerer Gewalt ausgesetzt sind.

Insofern wird deutlich, dass migrationspolitische Maßnahmen der Versperrung von Zugangswegen in die Länder des globalen Nordens politische Scheinlösungen darstellen, die nicht etwa das Phänomen der Migration selbst eindämmen, sondern lediglich dazu führen, dass Menschen über immer gefährlichere Routen mit Hilfe von Schlepperdiensten migrieren und somit auch Geschäft jener Akteure fördern, die die Schutzlosigkeit der MigrantInnen ökonomisch ausnutzen. Obwohl sich die Sicherheitslage von MigrantInnen durch entsprechende Maßnahmen somit verschlechtert, werden Migrationskontrollen häufig *humanitär* als Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel begründet, was im nächsten Kapitel näher beleuchtet wird.

6.3 FEHLENDE RECHTSTAATLICHKEIT UND VULNERABILITÄT ALS RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HERAUSBILDUNG VON TFR

Empirisch zeigt also der Blick auf die Regionen, in denen TFR bislang aufgetreten ist, dass es überall dieselben strukturellen Rahmenbedingungen sind, die die Grundlagen für die systematische Ausbeutung zur Lösegelderpressung schaffen: fragile rechtstaatliche Institutionen und MigrantInnen ohne Rechtstatus, die sich durch diese Regionen bewegen und damit besonders vulnerabel für Überfälle und Misshandlungen sind. Mit anderen Worten

muss TFR als ein Phänomen verstanden werden, das aus politischen Konflikten resultiert: zum einen aus lokalspezifischen Konflikten in den Transitländern, die zur prekären Sicherheitslage führen und zum anderen aus einer gescheiterten internationalen Asylpolitik, die dazu führt, dass sich Menschen ohne Schutz durch eben jene Konfliktregionen bewegen ²¹. Zur Eindämmung von TFR ist es folglich zwingend, die politischen Ursachen des Menschenhandels in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund werden im nächsten Kapitel Maßnahmen zum Schutz vor TFR diskutiert.

7. POLITISCHE MAßNAHMEN: HIN ZU EINEM BESSEREN SCHUTZ VON MIGRANTINNEN VOR TFR

In diesem letzten Kapitel soll es um Möglichkeiten eines besseren Schutzes von MigrantInnen vor Menschenhandel zur Lösegelderpressung gehen. Dazu wird zunächst ein kritischer Blick auf bisherige Policies zur Bekämpfung von Menschenhandel geworfen, wobei gezeigt wird, dass diese in der Regel im Kontext einer nationalen, sicherheitspolitischen Agenda stehen und sich auf die Kriminalisierung organisierter Netzwerke sowie (oft rhetorisch damit verknüpft) die Eindämmung irregulärer Migration fokussieren (vgl. Todres 2011: 55; O’Connell Davidson 2016). Dieser Ansatz muss empirisch als inadäquat bewertet werden, weil er in den meisten Fällen nicht zu einer Reduzierung des Risikos von Menschenhandel führt, sondern im Gegenteil die Vulnerabilität von MigrantInnen häufig noch erhöht (Follmar-Otto/Rabe 2009: 25, Koser 2000: 106, Todres 2011: 55). Mit Blick auf TFR ist zudem festzustellen, dass es bislang keine spezifischen Maßnahmen mit Fokus auf diese Form des Menschenhandels gibt, sondern, wie allgemein in den Diskursen zu Menschenhandel, verschiedene Praktiken zusammengefasst werden.

Auf Grundlage dieser Analyse wird im Anschluss ein eigener Ansatz zum Schutz von MigrantInnen vor TFR vorgeschlagen. Dieser Ansatz greift erstens auf die vorangegangene Ursachenanalyse zurück, zweitens auf Vorschläge aus anderen Policy-Papieren, sowie drittens auf Best-Practice-Beispiele aus meiner eigenen Feldforschung zum Sinai-Menschenhandel, in der unter anderem die Schutzpraktiken nicht-staatlicher Akteure untersucht wurden (siehe

²¹ Natürlich zählen auch die Fluchtursachen in den Heimatländern der MigrantInnen zu den Ursachen, aufgrund derer sich die Menschen überhaupt auf den Weg durch unsichere Transitregionen machen; die Erörterung dieser vielfältigen Konfliktursachen würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Darüber hinaus wird Migration in dieser Arbeit als eine Tatsache begriffen, die nicht selbst bekämpft werden kann, sondern dessen Bedingungen lediglich verbessert werden können (vgl. Hess et al. 2016).

Kapitel 3). Der propagierte Ansatz zeichnet sich durch einen alleinigen Fokus auf Menschenhandel zur Lösegelderpressung aus und berücksichtigt die spezifischen Charakteristiken und Ursachen dieser Menschenhandelsform. Zudem wird ein Paradigmenwechsel vorgenommen von einer nationalen Sicherheitsperspektive hin zu einer menschenrechtsbasierten Agenda, die vom Prinzip der menschlichen Sicherheit (*human security*) ausgeht.

7.1 BISHERIGE POLICIES GEGEN MENSCHENHANDEL

Mangel an differenzierten Ansätzen

Bei der Betrachtung von Maßnahmen zum Schutz vor TFR ist zunächst zu konstatieren, dass sich bislang keine spezifischen Strategien gegen eben diese Form des Menschenhandels finden lassen. In Kapitel 2 wurde bereits dargelegt, dass Menschenhandel im Allgemeinen überwiegend als Ausbeutung zur Prostitution oder als Zwangsarbeit verstanden wird, was sich auch in politischen Kampagnen und Bekämpfungsansätzen widerspiegelt (siehe z.B. Tuttle 2017; Goodey 2008; Roth 2012; Farrel 2013). Dabei hat die vorliegende Arbeit deutlich gemacht, dass sich TFR wesentlich von Ausbeutungspraktiken wie Prostitution oder Zwangsarbeit unterscheidet – in Bezug auf den Zweck, den transnationalen Lösegeldverkehr, die Rolle der Diasporanetzwerke usw. – sodass gezielte Strategien notwendig sind, die sich nicht unter allgemeine Maßnahmen gegen organisierte Kriminalität subsumieren lassen. Die bereits zu Beginn dieser Arbeit konstatierte Lücke in der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit diversen Formen des Menschenhandels erhält somit an dieser Stelle noch einmal besondere Relevanz. Ein zentrales Plädoyer dieser Arbeit liegt deshalb darin, verschiedene Ausbeutungspraktiken in der Analyse und der Entwicklung politischer Strategien stärker zu differenzieren (siehe auch Kapitel 7.2: *Hin zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz zum Schutz vor TFR*). Durch das Fehlen spezifischer Maßnahmen können in der nachfolgenden Diskussion nur allgemeine Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel berücksichtigt und auf TFR zurückbezogen werden können.

Kriminalisierungsansatz

Die politischen Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel lassen sich im Wesentlichen in zwei Ansätze unterteilen, die allerdings häufig miteinander verknüpft sind:

erstens die Kriminalisierung organisierter Menschenhandelsnetzwerke und zweitens die Bekämpfung von irregulärer Migration als vermeintliche Ursache von Menschenhandel (O'Connell Davidson 2016: 1; Todres 2011: 55; Gallagher 2015: 63). Der erste Ansatz bezieht sich im Wesentlichen auf das bereits vorgestellte UN Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, das neben der Menschenhandelsdefinition als Kerninhalt die Forderung der Kriminalisierung von Menschenhandel, der Bekämpfung organisierter Netzwerke sowie im begrenzten Maße bestimmte Rechte für die Opfer von Menschenhandel vorsieht (Todres 2011: 55; Gallagher 2015: 65). Heute hat der Großteil aller Länder weltweit Menschenhandel auf Grundlage des UN-Protokolls unter nationalem Recht kriminalisiert und sich, zumindest theoretisch, dazu verpflichtet, Opfern von Menschenhandel Schutz und Unterstützung zuzustehen, sodass das Protokoll global gesehen tatsächlich einige rechtliche Verbesserungen herbeiführen konnte (vgl. Gallagher 2015: 64). Dennoch muss festgestellt werden, dass es bislang nicht zu einer Reduzierung der Menschenhandelsfälle weltweit gekommen ist, sondern im Gegenteil allgemein davon ausgegangen wird, dass die Zahlen von Menschenhandel ansteigen (auch wenn die vorliegende Datenlage hier mangelhaft ist und eher auf Schätzungen denn auf Statistiken beruht, was nicht zuletzt mit der unscharfen Definition zusammenhängt; vgl. Todres 2011: 54; Caraway 2006: 295; Fredette 2009: 101-202). Es liegt nicht im Ermessen dieser Arbeit, die diversen Gründe für diese Tendenz zu analysieren, zumal die bereits diskutierte Bandbreite unterschiedlicher Menschenhandelspraktiken in vielen verschiedenen Ländern generelle Schlüsse ohnehin problematisch erscheinen lassen.

Für den Menschenhandel zur Lösegelderpressung lässt sich jedoch ein entscheidendes Problem in Bezug auf den Kriminalisierungsansatz feststellen: so ist TFR, wie in Kapitel 5 aufgezeigt, soweit bekannt bislang ausschließlich auf irregulären Migrationsrouten mit großen rechtsstaatlichen Defiziten aufgetreten. Damit liegt das Kernproblem nicht (ausschließlich) in der *de jure* Kriminalisierung von Menschenhandel ²², sondern in der mangelhaften Implementierung von Recht und den korrupten Sicherheitsinstitutionen in den Ländern. Der Kriminalisierungsansatz beruht vor allem auf dem Prinzip der Kooperation zwischen Behörden

²² Ägypten verfügt beispielsweise über einen guten nationalen Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel, der jedoch im Sinai-Fall nicht ansatzweise zur Anwendung kam (Reisen/Rijken 2015: 122).

in verschiedenen Staaten, um grenzübergreifend operierende Netzwerke effektiv zu bekämpfen:

Der Ansatz der Kriminalitätsbekämpfung setzt daher auf die Aufdeckung von Täternetzwerken (insbesondere der Organisierten Kriminalität), die Ermittlung von Überschneidungen mit anderen Kriminalitätsformen wie dem Drogen- und Waffenhandel, sowie auf die Ermittlung von Rekrutierungsmethoden in den Herkunftsländern, Transportwegen in den Transitländern und der Sektoren und Gewerbe, in denen die Betroffenen in den Zielländern ausgebeutet werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Kooperation mit Behörden der Herkunfts- und Transitländer besonders bedeutsam (Follmar-Otto/Rabe 2009: 24).

Dieser Ansatz ist insbesondere dann problematisch, wenn die staatlichen Behörden selbst Teil des Problems sind und – wie in dieser Arbeit dargelegt – in die Organisationsstrukturen des Menschenhandels verstrickt sind. Darüber hinaus fokussiert sich der Kriminalisierungsansatz auf die Bekämpfung organisierter Netzwerke, während nicht berücksichtigt wird, dass TFR nicht ausschließlich von organisierten Gruppen, sondern auch von Privatpersonen oder staatlichen Akteuren durchgeführt wird. Eines der Kernelemente von TFR ist die relativ einfache Operationalisierbarkeit – insbesondere in Regionen ohne funktionierende Rechtsstaatlichkeit. Direkte Bekämpfungsmaßnahmen, die auf der Prämisse funktionierender Rechtsinstitutionen basieren, erweisen sich somit als wenig effektiv. Nicht zuletzt werden im Rahmen des Kriminalisierungsansatzes die strukturellen Ursachen außen vorgelassen, die die Grundlagen zur Ausbeutung zur Lösegelderpressung darstellen und die in dieser Arbeit ausführlich behandelt wurden.

Tatsächlich gilt die begrenzte Effektivität des Kriminalisierungsansatzes nicht nur für die Überwindung von TFR, sondern auch für die Bekämpfung anderer Formen von Menschenhandel, wie WissenschaftlerInnen feststellen:

The Trafficking Protocol grew out of a criminal law framework rooted primarily in concern for combating transnational organized crime syndicates rather than an independent assessment of what is needed to *prevent* human trafficking. As a result, the international community not only developed a narrow response focused primarily on criminal law measures, but its anchoring of antitrafficking law in criminal law concepts subsequently served to marginalize other vital perspectives (Todres 2011: 55).

Bekämpfung von irregulärer Migration als vermeintliche Ursache von Menschenhandel

Zweitens konzentrieren sich Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel verstärkt auf die Eindämmung von irregulärer Migration als vermeintliche Ursache von Gewalt und Ausbeutung auf Fluchtrouten (siehe z.B. O’Connell Davidson 2016: 6; Hews 2016: 1;

Nieuwenhuys/ Pécoud 2007; Reitano 2016). So werden die bereits im vorherigen Kapitel aufgeführten Abschottungspraktiken wie verstärkte Grenzkontrollen, die Militarisierung von Grenzen in Herkunfts- und Transitstaaten, die Beschließung von Rückführabkommen etc., nicht selten rhetorisch mit dem „Kampf gegen Menschenhandel“ begründet (ebd.). Häufig geschieht dies im Zuge der Vermischung von Menschenhandel und Menschenschmuggel: „[V]isumsrechtliche und grenzpolizeiliche Maßnahmen [werden] in einem Atemzug damit begründet, dass sie Menschenhandel und illegale Migration bekämpfen“ (Follmar-Otto/Rabe 2009:24-25). So erklärte Angela Merkel im Jahr 2015 die Aufstockung der Finanzmittel für die EU-Grenzschutzmission Triton mit dem Vorhaben, „den Menschenhandel von Schleppern, brutalen Schleppern, zu unterbinden.“ (Brössler 2015).

Ein gutes Beispiel für die Legitimierung restriktiver Migrationskontrollen durch den vermeintlichen Kampf gegen Menschenhandel ist der sogenannte Khartoum-Prozess, eine von der EU angeführte Initiative zur „Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel zwischen dem Horn von Afrika und Europa“²³. Wie bereits der Name des 2014 etablierten „Dialogforums“ zur Ausweitung der Kooperation zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und verschiedenen Ost- und nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern erkennen lässt, werden auch hier Menschenhandel und irreguläre Migration vermischt und als deckungsgleiche Ziele zusammengefasst. In einem Bericht der Global Initiative against Transnational Crime (GIATOC) heißt es dazu:

[The Khartoum process] conflates the distinct crimes of human trafficking and human smuggling into one, which allows the partners in the process to take security-focused actions to combat trafficking, while overlooking the broader requirements for suppressing smuggling and managed migration – and they can still claim to have complied with the spirit of the compact (Reitano 2016: 7).

Während der Aktionsplan kaum gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel umfasst, liegt der zentrale Fokus auf dem Ausbau der „Kapazitäten im Migrationsmanagement“ der afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten, was den Ausbau der jeweiligen staatlichen Militär- und Sicherheitsapparate bedeutet (Reitano 2016: 8). Dabei handelt es sich größtenteils um autoritär geführte Staaten wie Eritrea, Somalia und Sudan, denen selbst Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden oder die durch die Unterstützung von bewaffneten Milizen zur Verschlechterung der Sicherheitslage in der

²³ Siehe <https://www.khartoumprocess.net/about/the-khartoum-process>

Region beitragen (ebd.). Insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren deshalb nicht nur die Ineffizienz des Khartoum-Prozesses in Bezug auf die Eindämmung des Menschenhandels durch die fehlende strategische Differenzierung, sondern auch die mögliche Stabilisierung von Regimen, die selbst für Fluchtbewegungen der eigenen Bevölkerung verantwortlich sind (vgl. Angenendt/ Kipp 2017: 4). In dem GIATOC-Bericht heißt es dazu:

[D]espite the tensions in the region, the activities proposed to receive funding under the Khartoum Process include strengthening border-control capacity, promoting intelligence sharing, and joint investigations to counter human trafficking and smuggling. Given that most of the countries in the Horn host their neighbours' armed resistance groups, or at least are accused of doing so, this makes information sharing, joint border operations or even genuine cooperation appear an unlikely proposition (Reitano 2016: 7).

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde zudem aufgezeigt, dass die staatlichen Institutionen in Ländern wie etwa dem Sudan selbst Teil des Problems von TFR sind, was die Aufrüstung der Sicherheitsapparate als Maßnahme zur Bekämpfung von Menschenhandel höchst fragwürdig macht. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Vulnerabilität von MigrantInnen auf ihren Routen maßgeblich durch restriktive Grenzschutzmaßnahmen erhöht und damit das Geschäft von MenschenhändlerInnen weiter angetrieben wird. Der im Khartoum-Prozess verankerte Ansatz erweist sich somit in doppeltem Sinne als kontraproduktiv: er stützt Regime, deren Verhalten die (irreguläre) Zwangsmigration anheizen und liefert kriminellen Gruppen den Nährboden für die Ausbeutung von MigrantInnen. Statt sich durch die zweifelhafte Zusammenarbeit mit fragilen oder repressiven Staaten kurzzeitig auf die – ohnehin wenig erfolgsversprechende – Eindämmung der irregulären Migration zu konzentrieren, sei es dem GIATOC-Bericht zufolge vielmehr sinnvoll, langfristig gute Regierungsführung, Entwicklung und die Einhaltung von Menschenrechten in der Region zu fördern:

Either through political design in repressive regimes or lack of governance in weak states, the Horn of Africa is a region where external actors have very limited capacity for influence. It must be asked, therefore, whether that scarce political capital is best used to ask states for increased border control to restrict cross-border movement, which is anyway largely beyond their capacity, rather than advocating for better governance, adherence to human rights and higher degrees of equitable development orientation (Reitano 2016: 9f).

Der Khartoum-Prozess zeigt somit exemplarisch, wie die Bekämpfung von Menschenhandel rhetorisch zur Durchsetzung nationaler migrationspolitischer Interessen der Eindämmung von Migration genutzt wird. Dabei bieten die propagierten Maßnahmen der

Abschottung und Migrationskontrolle weder effektive Antworten auf das Phänomen der irregulären Migration, noch auf das Problem des Menschenhandels, sondern tragen lediglich zur Verschärfung des Sicherheitsrisikos für MigrantInnen auf Migrationsrouten bei (O’Connell Davidson 2016; Koser 2000). Die Logik eines solchen Ansatzes folgt offenbar der Prämisse, dass Ausbeutung auf irregulären Routen präventiv verhindert werden könnte, wenn irreguläre Migration – durch Abschreckung – grundsätzlich unterbunden würde. Schon aus dem Begriff der *Zwangs*-Migration kann jedoch abgeleitet werden, dass diese nicht auf Grundlage freiwilliger Entscheidungen der MigrantInnen erfolgt und deshalb kaum durch Abschreckungsmaßnahmen verhindert werden kann (vgl. Gammeltoft-Hansen/Tan 2016). Eine nachhaltige Lösung muss daher zwingend auf die Schaffung regulärer Wege abzielen, worauf bereits im vorangegangenen Kapitel hingewiesen wurde. Ein kausaler Zusammenhang wurde indes bislang nur im negativen Sinne festgestellt, nämlich dass das Risiko von Menschenhandel durch restriktive Asylpolitiken steigt, was die Vermischung beider Ziele höchst fragwürdig macht (vgl. Koser 2000: 106).

7.2 HIN ZU EINEM MENSCHENRECHTSBASIERTEN ANSATZ ZUM SCHUTZ VOR TFR

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es eine Entkopplung von Ansätzen zur Eindämmung von Menschenmuggel- und Handel braucht. Letzterer sollte, losgelöst vom Ziel der Migrationsbekämpfung, den Schutz von MigrantInnen vor schwerer Gewalt als Ausgangspunkt nehmen und somit als Ansatz zum Schutz *vor* Menschenhandel entwickelt werden. Mit anderen Worten braucht es einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der Konzeption von Maßnahmen gegen Menschenhandel von einer nationalen, migrationspolitischen Agenda der Kontrolle hin zum Primat der menschlichen Sicherheit (*human security*) auf Grundlage der allgemeinen Menschenrechte. WissenschaftlerInnen wie Gallagher und Ezeilo (2015: 938), Hews (2016: 6) oder Todres (2011: 67) plädieren ebenfalls für einen entsprechenden Perspektivwechsel hin zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz, denn:

In light of the fact that human trafficking persists even after a decade of tireless efforts to combat it, we must be willing to reexamine the problem from different perspectives (Todres 2011: 67).

Rachel Hews (2016: 5) konstatiert:

Vulnerability leads to trafficking. Thus, in order to address the issue, the international community must shift from a state security approach to a human rights approach.

Ein entsprechender Paradigmenwechsel wird von der Flucht- und Flüchtlingsforscherin Ulrike Krause (2015) in Hinblick auf eine propagierte Neuausrichtung des gesamten Flüchtlingsschutzes skizziert, wobei sie vom Wechsel von einer staatszentrierten Sicherheitslogik hin zu einer „Friedenslogik“ spricht. Sie schreibt dazu:

Mit Blick auf den Flüchtlingsschutz bezieht sich die Unterscheidung zwischen der Sicherheitslogik und der Friedenslogik also darauf, dass die Sicherheitslogik die Zwangsmigration sowie die ZwangsmigrantInnen eher im Rahmen von Bedrohungsszenarien versteht und auf entsprechend restriktive und abwehrende Mechanismen zurückgreift. Die Friedenslogik nutzt vielmehr einen humanitären und humanistischen Bezug, der menschenrechtlich fundiert ist und auf den Schutz und das Wohl der fliehenden Personen abzielt. Während bei der Sicherheitslogik der Staat im Mittelpunkt steht, sind es bei der Friedenslogik die Fliehenden (Krause 2015: 7).

Angelehnt an dieses Konzept der Friedenslogik muss ein humanitärer Ansatz zum Schutz vor Menschenhandel in erster Linie darauf abzielen, die Sicherheit migrierender bzw. flüchtender Menschen auf ihren Routen zu verbessern und sie unmittelbar vor Ausbeutung, Freiheitsberaubung und Misshandlungen zu schützen. In Anbetracht der Schwere des Gewaltausmaßes in vielen Fällen von TFR ist ein solcher Ansatz nicht nur normativ wünschenswert, sondern auch im Rahmen internationaler Rechtskonventionen wie der Menschen- und Kinderrechte dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden ein solcher humanitärer Ansatz zum Schutz von MigrantInnen skizziert werden. Dabei werden eine Reihe von Handlungsempfehlungen vorgestellt, die sich einerseits aus der in dieser Arbeit vorgenommenen Analyse der Charakteristiken und Ursachen von TFR ableiten lassen und andererseits als *Lessons-Learned* aus der empirischen Forschung zum Sinai-Fall generiert wurden. Bei den vorgeschlagenen Empfehlung handelt es sich keinesfalls um eine umfassende Auflistung notwendiger Maßnahmen, sondern lediglich um zentrale Erkenntnisse, die als Rahmen einer Antwort auf das neuartige Phänomen von Menschenhandel zur Lösegelderpressung verstanden werden können, welche es im wissenschaftlichen und praktischen Kontexten weiterzuentwickeln gilt. Dabei richten sich die Handlungsempfehlungen an *Policy-Maker* und EntscheidungsträgerInnen, WissenschaftlerInnen, JournalistInnen und PraktikerInnen, die im weitesten Sinne im Kontext von Menschenhandel und Migration arbeiten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich in vier Kernforderungen aufteilen, nämlich a) die Fokussierung auf TFR als eigenes Phänomen, b) die Bekämpfung der strukturellen Rahmenbedingungen für Ausbeutung auf irregulären Migrationsrouten, c) die

Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren und d) die Ausweitung des transnationalen Informationsaustausches.

Grundlagen eines Ansatzes zum Schutz von MigrantInnen vor Menschenhandel zur Lösegelderpressung (TFR)

a) Fokus auf TFR als eigenes Phänomen: Schaffung institutioneller Räume

In dieser Arbeit wurde mehrmals auf die diskursive Unsichtbarkeit von TFR als Phänomen hingewiesen, die sich sowohl in wissenschaftlichen Diskursen als auch in politischen Kampagnen und Strategien widerspiegelt. Auf dieser Grundlage ist es dringend notwendig, die neuartige Form des Menschenhandels auf unterschiedlichen Ebenen in den Blick zu nehmen und institutionelle Räume für die Auseinandersetzung mit TFR zu schaffen. Juristisch kann dies bedeuten, Lösegelderpressung als Ausbeutungsform in die UN-Menschenhandelsdefinition mit aufzunehmen, wie es von einigen WissenschaftlerInnen propagiert wird, um die Rahmenbedingungen für Opfer von TFR zu verbessern (Brhane 2015; Goor 2018). Dringend erforderlich ist zudem eine systematische Beobachtung und Analyse von Fällen von TFR weltweit, um weitere Erkenntnisse über Ausmaß, Charakteristiken, Ursachen, Organisationsstrukturen etc. des Ausbeutungsmodells zu generieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Hier liegt die Verantwortung bei Wissenschaftsinstitutionen, JournalistInnen und PraktikerInnen, sich verstärkt mit Fällen von TFR zu befassen. Dabei könnte die Organisation internationaler Konferenzen oder Workshops zum Thema zur Vernetzung und zum Informationsaustausch beitragen.

Institutionell fehlt es besonders im NGO-Bereich bislang an Strukturen, die sich speziell auf TFR und die davon betroffenen Personen fokussieren und durch Monitoring, Advocacy-Arbeit und als Anlaufstelle für Betroffene eine stärkere (politische) Sichtbarkeit des Problems schaffen. Als Best-Practice-Beispiel kann hier im Sinai-Fall die Arbeit einiger nicht-staatlicher Flüchtlingsorganisationen in Israel angeführt werden. Diese begannen nach der Entdeckung der Misshandlungsfälle mit der systematischen Dokumentation der Aussagen von Betroffenen, schafften im Rahmen ihrer Tätigkeitsfelder spezielle Angebote für Überlebende des Menschenhandels (etwa Therapiegruppen oder medizinische Versorgung für Folterüberlebende) und setzen sich bis heute auf nationaler Ebene für eine Verbesserung der Rechte der Folterüberlebenden einsetzten (vgl. Heisterkamp 2017: 54ff). Die Arbeit der NGOs

hat nicht nur dazu beigetragen, stärkere internationale Aufmerksamkeit auf den Fall zu lenken, sondern konnte durch die direkte Unterstützung und Advocacy-Arbeit auch die Situation vieler Sinai-Überlebender in Israel real verbessern (ebd.). Diese Erfolge können als positives Vorbild für die Etablierung weiterer NGOs dienen, die sowohl in den jeweiligen von TFR betroffenen Ländern, als auch auf internationaler Ebene notwendig sind. Wichtig wäre außerdem die Schaffung einer mobilen Notfallnummer für Betroffene von TFR ²⁴, um Entführungs- oder Erpressungsvorfälle zu melden oder an relevante Unterstützungsinstitutionen vermittelt zu werden.

b) Bekämpfung struktureller Rahmenbedingungen für Ausbeutung auf irregulären Migrationsrouten

Für einen nachhaltigen Schutz vor TFR ist es wichtig, langfristig die strukturellen Ursachen anzugehen, die zur Herausbildung des Ausbeutungsmodells auf Migrationsrouten beitragen. Zwei solche begünstigenden Faktoren wurden in dieser Arbeit diskutiert; daraus lassen sich die folgenden Handlungsempfehlungen ableiten:

- Verbesserung der Rechtstaatlichkeit auf Migrationsrouten

Korruption und eine Kultur der Straflosigkeit tragen wesentlich zur Abwicklung von TFR bei, weshalb Bemühungen zur Verbesserung der Rechtstaatlichkeit im Zentrum der entwicklungspolitischen Arbeit in jenen Ländern stehen sollten, in denen MigrantInnen von Menschenhandel zur Lösegelderpressung betroffen sind. Solche Bemühungen sollten allerdings nicht allein durch kurzfristig angelegte Maßnahmen – Anti-Korruptions- oder Sensibilisierungstrainings ausgewählter Sicherheitskräfte etwa – umgesetzt werden, die meist nur begrenzt erfolgreich sind (GIATOC 2014: 59). Vielmehr sollte es darum gehen, die politischen Ursachen defizitärer Rechtsinstitutionen in den Blick zu nehmen, die meist Ausdruck politischer Konflikte (bedingt z.B. durch schlechte Regierungsführung, Bürgerkriege, ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung – sind (ebd.). Eine Verbesserung solch komplexer, tiefgreifender Probleme durch internationale Akteure kann nur langfristig durch eine grundlegende Ausrichtung der Außen- und Entwicklungspolitik erfolgen, die sich im Kern um die Einhaltung demokratischer Standards und Menschenrechte bemühen muss. Dies gilt

²⁴ Z.B. nach dem Vorbild der transnationalen Notfallnummer des Netzwerks „Watch The Med Alarm Phone“, ein selbstorganisiertes Callcenter für Geflüchtete die auf dem Mittelmeer in Seenot geraten; siehe <https://alarmphone.org/de/ueber-uns/>.

insbesondere bei Fragen der wirtschaftlichen, entwicklungs- und migrationspolitischen Zusammenarbeit. So könnten Mittel der Entwicklungszusammenarbeit stärker an die Einhaltung von Menschenrechten und guter Regierungsführung geknüpft werden (vgl. GIATOC 2017: 56). Wirtschaftliche und insbesondere migrationspolitische Abkommen mit Staaten sollten dahingehend überprüft werden, ob sie sich kontraproduktiv auf die Rechtstaatlichkeit in den jeweiligen Ländern auszuwirken, wie es etwa beim Khartoum-Prozess oder der europäischen Zusammenarbeit mit Libyen der Fall ist.

Im konkreten Kontext von TFR könnte eine Verstärkung des außenpolitischen Drucks dazu beitragen, Regierungen zur Aufdeckung von Menschenhandels- und Korruptionsfällen in ihren Ländern zu drängen. Solche Bemühungen haben im Sinai-Fall durchaus stattgefunden: so berichteten MitarbeiterInnen des UNHCR in Israel von Versuchen, durch die Einberufung diplomatischer Roundtables und Workshops internationale Policy-Maker dazu zu bringen, den Druck auf die ägyptische Regierung zu steigern, damit diese Ermittlungen im Fall einleiteten (Interview UNHCR Mitarbeiterin, Tel Aviv 2017). Die Bemühungen scheiterten letztlich am fehlenden Willen der StaatsträgerInnen, ihren Einfluss politisch für die Sicherheit der MigrantInnen geltend zu machen (ebd.).

- Die Etablierung regulärer Fluchtwege

Ein wirkungsvoller und sofort realisierbarer Weg zum Schutz vor TFR wäre die Schaffung regulärer, also legaler Wege der Flucht bzw. Migration, was *ad hoc* die Zahl jener Personen reduzieren würde, die entlang der gefährlichen irregulären Routen migrieren, wo sie dem erhöhten Risiko von Menschenhandel ausgesetzt sind. Der Flucht- und Flüchtlingsforscher Donald Kerwin (2016) schreibt dazu:

Legal migration contributes to security by denying traffickers access to vulnerable persons, preventing crossing deaths, and allowing states to identify persons seeking admission and to concentrate their resources on bad actors (Kerwin 2016: 118).

Konkrete Vorschläge zur Etablierung legaler Fluchtwege wie die Verteilung humanitärer Visa, die Umsetzung von Resettlement-Programmen, die (Wieder-)einführung des Familiennachzugs oder die Bereitstellung von Studien- und Arbeitsvisa liegen zur Genüge vor und werden von einigen Staaten bereits rudimentär umgesetzt. Sie könnten also – bei vorhandenem politischem Willen – sofort ausgeweitet bzw. implementiert werden (vgl. Gammeltoft-Hansen/Tan 2016: 46; Türk 2016: 56; Kerwin 2016: 118f). Der Mangel an

entsprechenden Programmen ist hingegen Ausdruck einer grundlegenden Haltung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik der Länder des globalen Nordens, die derzeit primär auf einem Paradigma der Abschottung und Abschreckung aufbaut (siehe auch: Kapitel 6.2: *Vulnerabilität durch Irregularität*; vgl. Gammeltoft-Hansen/Tan 2016; Krause 2015; Martin 2016: 71). Notwendig ist somit auch hier ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel im internationalen Flüchtlingsschutz von nationalem Protektionismus hin zum Primat des humanitären Schutzes, auf Grundlage eines gerechten Verteilungssystems zwischen Staaten, das nicht wie derzeit auf dem Prinzip geographischer Zufälligkeit basiert (Kritzman-Amir 2009; Krause 2015; Gammeltoft-Hansen/Tan 2016).

Im spezifischen Kontext von TFR sind insbesondere Resettlement-Programme ein sinnvoller und bereits etablierter Weg, um Überlebende ad hoc zu schützen. So erklärte sich im Sinai-Fall im Jahr 2014 Schweden zur Aufnahme einer begrenzten Anzahl eritreischer Flüchtlinge aus Israel bereit, von denen die meisten Sinai-Überlebende waren (Hartman 2014). Auch Deutschland verfügt über ein humanitäres Resettlement-Programm, das die Aufnahme eines jährlichen Kontingents an besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden aus Erstaufnahmestaaten in die Bundesrepublik vorsieht (BMI 2018). Im Jahr 2015 befanden sich unter den aufgenommenen Flüchtlingen rund 100 Opfer von Menschenhandel aus Ostafrika, die von Ägypten nach Deutschland umgesiedelt wurden (ebd.). Solche Initiativen können als Positivbeispiel der Soforthilfemaßnahmen für Opfer von TFR gewertet werden, die insbesondere vor dem Hintergrund humanitärer Notsituationen wie der Lage von MigrantInnen in Libyen, dringend erweitert werden sollten.

c) Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren

Eine der zentralen Ergebnisse meiner Feldforschung zum Sinai-Menschenhandel verweist auf die zentrale Rolle nicht-staatlicher Akteure beim Schutz von MigrantInnen vor TFR. Im Rahmen der Forschung wurde untersucht, wie nicht-staatliche Akteure (insbesondere die eritreische Diaspora und lokale nicht-staatliche Flüchtlingsorganisationen in Israel) auf die Sinai-Gewaltverbrechen reagierten und Mechanismen zum Schutz der Betroffenen entwickelten; dies vor dem Hintergrund des Scheiterns institutioneller bzw. staatlicher Schutzinstitutionen, die trotz der schweren Gewalt im Kontext des Menschenhandels nicht fähig oder willens waren, die Betroffenen hinreichend zu schützen (Heisterkamp: 2017; siehe auch Kapitel 3: *Hintergründe der empirischen Forschung zum Fallbeispiel des*

Menschenhandels im Sinai). Die Forschungsergebnisse haben deutlich gemacht, dass die nicht-staatlichen Akteure zum Teil höchst wirkungsvolle Praktiken zum Schutz der Sinai-Gewaltopfer ausübten.

Auf Seiten der eritreischen Community ist dabei in erster Linie das Sammeln von Lösegeldern für die Freilassung von Geiseln aus den Foltercamps zu nennen (auf lokaler und transnationaler Ebene); außerdem die unmittelbare Unterstützung von Sinai-Überlebenden in Israel, etwa durch die Bereitstellung materieller Hilfen wie Nahrungsmittel, Wohnraum oder finanzielle Mittel. Neben diesen kollektiven Solidaritätspraktiken sind außerdem einige individuelle Aktivitäten einzelner MenschenrechtsaktivistInnen zu nennen, die teilweise der eritreischen Diaspora angehören und dessen außerordentliches Engagement im Sinai-Fall zur unmittelbaren Unterstützung zahlreicher Betroffener geführt hat. Zu den AktivistInnen zählt die in Schweden lebende Journalistin und Exil-Eritreerin Meron Estefanos, die über mehrere Jahre Anrufe von Geiseln aus den Sinai-Foltercamps sowie deren Familien erhielt und die Betroffenen nicht nur psychologisch am Telefon in ihrer verzweiferten Lage unterstützte, sondern darüber hinaus die Anrufe live in ihrer Radiosendung „Voices of Eritrean Refugees“ eines Rundfunksenders für Diaspora-EritreerInnen ausstrahlte (vgl. Shayo 2013). Dies verstärkte zum einen die internationale Aufmerksamkeit auf den Fall und führte außerdem dazu, dass mehr EritreerInnen vor den Gefahren auf der Flucht gewarnt wurden (ebd.). Ein zweites Beispiel solch individueller Schutz- bzw. Unterstützungspraktiken zeigt sich im Engagement der italienisch-eritreischen Menschenrechtlerin Dr. Alganesh Fassaha, die selbst regelmäßig in den Sinai reiste, um dort – unter hohem persönlichen Risiko – verschleppte MigrantInnen ausfindig zu machen und sie, mit Hilfe lokaler MachthaberInnen, aus den Foltercamps zu befreien und an das UNHCR oder andere Flüchtlingsorganisationen zu übergeben (Langer 2015).

Nicht-staatliche israelische Flüchtlingsorganisationen konstituieren eine weitere Akteursgruppe, die – wie bereits angeführt – einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Sinai-Überlebenden im psychosozialen, medizinischen und juristischen Bereich leisteten. Dabei ging der Einsatz einzelner MitarbeiterInnen weit über das Ausmaß regulärer Lohnarbeit hinaus; in den Interviews wurde deutlich, dass sich viele unter hohem individuellem Engagement für die Sinai-Überlebenden einsetzten und einen starken persönlichen bzw.

emotionalen Bezug zu den Betroffenen hatten, was nicht zuletzt damit zusammenhing, dass einzelne MitarbeiterInnen selbst Anrufe aus den Sinai-Foltercamps erhielten:

This whole phone call issue it was really... me too, I received a lot of phone calls. [...] It was really horrible because many times I'd pick up the phone... first of all it's an Israeli phone that they have in Sinai, so I cannot know it's from Sinai. But then I used to hear the screaming and shouting and it was really horrible, and many times the people who called me they knew only Tigrinya. I don't know who gave them my number, but you know, I could do nothing... I could just record the number and so we collected many numbers from traffickers, because the mobile phones belonged to the traffickers (Interview NGO Mitarbeiterin 1, Tel Aviv 2015).

Durch die systematische Dokumentation der Gewaltvorfälle schafften die israelischen NGOs eine stärkere Sichtbarkeit des Falls und konnten wichtige Informationen wie Profilbeschreibungen von TäterInnen, Standortbeschreibungen der Foltercamps oder Absendernummern der MenschenhändlerInnen an Behörden weiterleiten.

Aus diesen positiven Beispielen effektiver Schutzpraktiken nicht-staatlicher Akteure vor dem Hintergrund eines staatlichen Versagens von Schutzverantwortung lässt sich ableiten, dass gerade in Ländern mit schwach ausgeprägtem bzw. defizitärem Staatsapparat, wie es in den von TFR betroffenen Regionen der Fall ist, der Fokus in der humanitären Zusammenarbeit viel stärker auf nicht-staatlichen Akteuren liegen muss. Während es auf politischer Ebene zentral ist, die strukturellen Ursachen des Menschenhandels wie Korruption und schlechte Regierungsführung anzugehen, sollten PartnerInnen für die humanitäre Arbeit verstärkt im nicht-staatlichen Bereich – lokale NGOs, MenschenrechtsaktivistInnen, Diaspora-VertreterInnen oder Community-VertreterInnen – gesucht werden. Dabei können eine Reihe konkreter Interventionsmöglichkeiten als *Lessons Learned* aufgeführt werden:

- Unterstützung nicht-staatlicher Initiativen:

Die Arbeit von Personen und Initiativen, die sich unmittelbar vor Ort für den Schutz von MigrantInnen einsetzen, sollte soweit wie möglich gestärkt werden, um deren Handlungsgrundlagen zu sichern und den Aktionsradius gegebenenfalls zu vergrößern. Lokale Akteure verfügen häufig über detailliertes Wissen über die Aktivitäten und Strukturen von Gewaltakteuren vor Ort, haben womöglich Zugang zu gefährdeten Personen und können relativ flexibel und dynamisch humanitär intervenieren, wie es exemplarisch die Befreiungsaktionen der Menschenrechtsaktivistin Dr. Alganesh Fassaha zeigen. Auch in anderen von TFR betroffenen Ländern finden sich häufig nicht-staatliche Akteure, die sich für den Schutz von MigrantInnen im Transit einsetzen; in Mexiko dienen etwa lokale

Kirchengemeinde oft als Zufluchtsorte für MigrantInnen *en route*, wo diese vorübergehend Schutz vor kriminellen Gruppen und Übergriffen durch die Polizei finden (siehe z.B. Agren 2015). Solche Initiativen von Gemeinden, AktivistInnen und NGOs können durch finanzielle oder materielle Hilfen, den Ausbau von Kooperationen oder durch politische Unterstützung (z.B. Schutz vor staatlichen Repressionen) gestärkt werden. Dabei ist es wesentlich, solche Unterstützungsmaßnahmen in engem Austausch mit den Akteuren selbst zu implementieren, um sicherzustellen, dass diese tatsächlich den Bedürfnissen der Akteure entsprechen und dem Risiko einer möglichen Gefährdung ihrer Arbeit (etwa, wenn Unterstützung aus dem Ausland der Glaubwürdigkeit AktivistInnen vor Ort schadet) vorzubeugen.

- Ausbau des Dialogs mit Diaspora-Communities

Wie in dieser Arbeit exemplarisch am Sinai-Fall aufgezeigt, spielen die Diasporagemeinden betroffener MigrantInnen im Kontext von TFR eine tragende Rolle; sie sind diejenigen, die im Kontext der Lösegelderpressung unmittelbar mit verschleppten MigrantInnen oder MenschenhändlerInnen per Mobilfunk in Kontakt stehen. Häufig verfügen Diasporamitglieder durch ihre transnationalen Informations- und Kommunikationskanäle über direktes Wissen zu Entwicklungen und Dynamiken auf Migrationsrouten, was für das Monitoring von TFR-Fällen und die Umsetzung von *ad hoc* Schutzmaßnahmen von hoher Relevanz sein kann. Darüber hinaus agieren Diasporagemeinden durch ihren Kontakt in die Heimatländer oft als WissensvermittlerInnen, auch zur Warnung vor Gefahren auf den Routen, wie es etwa im Rahmen der Radiosendung der Aktivistin Estefanos der Fall war (vgl. GIATOC: 66). Trotz dieser wichtigen Rolle findet häufig kaum Dialog zwischen staatlichen Akteuren bzw. internationalen Policy-Makern und Diasporagemeinden statt (vgl. GIATOC 2017: 64). Verstärkte Bemühungen sollten deshalb in den Aufbau von Beziehungen zu entsprechenden Communities fließen, um Vertrauen zu schaffen und einen gegenseitigen Informationsaustausch zu generieren. Diasporagemeinden sollten stärker als politische Akteure in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden und ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Entwicklung humanitärer Maßnahmen genutzt werden. Hier könnten Roundtables oder die Durchführung von Workshops mit Diaspora-RepräsentantInnen ein erster Schritt für den Aufbau eines Dialogs sein.

- Ausbau des Dialogs mit lokalen Gemeinden in Transitländern

Ebenso zentral ist der Ausbau des Dialogs mit den lokalen Gemeinschaften in jenen Regionen, in denen es zu TFR kommt. Dies betrifft insbesondere Gruppen, denen die entsprechenden Gewaltakteure (ethnisch, kulturell etc.) zugeordnet werden. Auch hier können anhand des Sinai-Falls Positivbeispiele aufgezeigt werden: so kam es auf Seiten einiger BeduinenführerInnen auf der Halbinsel zu Bemühungen, die Gewaltakteure innerhalb ihrer eigenen Gemeinde vom Menschenhandel abzubringen, wobei auf informelle Scharia-Gerichtsprozesse zur Wiederherstellung von Recht zurückgegriffen wurde (HRW 2014a: 41f). In einigen Fällen erwiesen sich diese Bemühungen tatsächlich als erfolgreich, da mehrere Beduinen ihre Foltergeschäfte einstellten (ebd.).

Gerade in Regionen mit schwachen staatlichen Institutionen sind informelle Gerichtsprozesse und soziale Dynamiken innerhalb von Gemeinden ein wichtiges Mittel zum Umgang mit Gewaltverbrechen. Die Befreiungsaktionen der Menschenrechtsaktivistin Dr. Fassaha in Zusammenarbeit mit lokalen MachthaberInnen ist ein weiteres Beispiel für den potentiell positiven Einfluss lokaler Akteure. Dieses Potential sollte zur Implementierung von Schutzmaßnahmen im Kontext von TFR unbedingt genutzt werden.

Darüber hinaus ist es langfristig wichtig, die soziökonomischen Probleme marginalisierter Randgruppen (etwa der Beduinen im Sinai oder der Rashaida im Sudan), von denen Teile als MenschenhändlerInnen identifiziert wurden, zu bekämpfen und ökonomische Alternativen zum Menschenhandel oder anderen kriminellen Aktivitäten für deren Lebenssicherung zu schaffen (vgl. GIATOC 2017: 8).

d) Ausbau transnationaler Informations- und Kommunikationsmechanismen

Im Rahmen dieser Arbeit wurde aufgezeigt, dass es sich bei TFR um ein zutiefst transnationales Phänomen handelt, das auf der ökonomischen Nutzbarmachung globaler Kommunikations- und Finanzströme basiert (siehe Kapitel 5: *Transnationale Lösegelderpressung als Kernmerkmal von TFR*). Diese wesentliche transnationale Dimension sollte auch in den Reaktionen auf TFR mit einbezogen werden. So sollten sich Aktivitäten nicht allein auf einzelne Regionen fokussieren, sondern auch die transnationalen Verknüpfungen und Zusammenhänge berücksichtigen und etwa relevante Akteure im Ausland wie Diasporamitglieder, NGOs, AktivistInnen oder Finanzinstitute einbeziehen, wenn es um

Monitoringprozesse, Informations- und Aufklärungskampagnen oder *ad hoc* Schutzmechanismen geht.

Als *Best Practise* Beispiel lässt sich im Sinai-Fall die Kooperation zwischen israelischen NGOs, Diasporamitgliedern und MenschenrechtsaktivistInnen in verschiedenen Ländern anführen, die während der Hochphase der Verschleppungen auf der Halbinsel in ständigem Dialog (meist per Mobilfunk) standen. Dabei wurden beispielsweise Informationen über freigelassene Personen aus den Foltercamps ausgetauscht, was den NGOs eine bessere Koordination ihrer Arbeit ermöglichte. Im Interview beschrieb eine NGO-Mitarbeiterin exemplarisch die transnationale Zusammenarbeit:

Another thing that I wanted to tell you about that is that many times, Meron [Estefanos; Eritrean activist based in Sweden] used to call me about a group of people who are now there and I was waiting for the people here, because I knew they would arrive. Before the fence, I'm talking about the earlier years. Many times it happened that I knew the people, so I knew, yeah that's the group Meron told me about... but then there were also, it was very upsetting for example a group that was from [Italian based human rights activist], not from her, but there was people in Europe that were in contact and I knew to whom to wait and it's like, for example, a child that the people said that the traffickers broke his arm and he was all the time shouting because his arm was broken and it heart him a lot, and I was waiting for this child, but it never came... he died (Interview NGO Mitarbeiterin 1, Tel Aviv 2015).

Solche grenzübergreifenden Kooperationen könnten durch die Errichtung einer digitalen Plattform zum Thema TFR gefördert werden, die dem Sammeln und Austausch von Informationen zu Entwicklungen von TFR sowie der Vernetzung von Akteuren wie MenschenrechtsaktivistInnen, JournalistInnen, WissenschaftlerInnen oder Behörden in verschiedenen Ländern dient.

Fazit zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz vor TFR

Die hier aufgeführten Empfehlungen, die sich aus der vorangegangenen Analyse von TFR und empirischen Best-Practice-Beispielen aus dem Sinai-Fall ableiten lassen, sind als ein erster Rahmen zur Entwicklung von Schutzmaßnahmen vor TFR zu verstehen. Der Ansatz unterscheidet sich von allgemeinen Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel in der Hinsicht, dass er grundsätzlich vom Ziel der Schmuggelbekämpfung entkoppelt ist und primär darauf abzielen, die Sicherheit von MigrantInnen auf Migrationsrouten kurz- und langfristig zu verbessern. Er sollte vor dem Hintergrund weiterer Forschungsergebnisse und Erfahrungen zu TFR kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden.

8. ZUSAMMENFASSUNG

In dieser Arbeit wurde die Analyse eines bislang weitgehend unerforschten Phänomens vorgenommen, das sich im vergangenen Jahrzehnt als neue Form des Menschenhandels auf verschiedenen irregulären Migrationsrouten weltweit entwickelt hat. Dabei werden MigrantInnen auf ihrer Route entführt und misshandelt, um ihre Angehörigen im Ausland zur Lösegeldzahlung zu zwingen, wobei die Erpressung und der Geldtransfer mit Hilfe von ICTs – maßgeblich Mobiltelefone und elektronische Geldtransfersysteme – organisiert wird. Der Fall des Sinai-Menschenhandels gilt dabei als Präzedenzfall für diese neuartige Form der Ausbeutung: bis dato war Menschenhandel zum Zweck der Prostitution, Zwangsarbeit oder Organhandel bekannt, nicht aber zum Ziel der Lösegelderpressung, was sich paradigmatisch in der im Jahr 2000 etablierten UN-Menschenhandelsdefinition widerspiegelt.

Zu Beginn der Arbeit wurde anhand empirischer Fallbeispiele aufgezeigt, dass der derselbe modus operandi etwa zeitgleich um das Jahr 2009 in Ägypten, Jemen, Mexiko, Thailand und Malaysia sowie Libyen aufgetaucht ist. Als Erklärung für diese synchrone Entwicklung wurde auf die Rolle moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs) verwiesen, die eine Schlüsselkomponente des Ausbeutungsmodells darstellen und die sich etwa zur Zeit der Herausbildung von TFR zunehmend global verbreitet haben. Dabei kommt den Technologien eine doppelte Bedeutung zu: erstens dienen sie unmittelbar zur Organisation der Lösegelderpressung; zweitens haben sie auf einer grundlegenden Ebene die Voraussetzung für die Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke geschaffen. Denn wie mit Bezug zu Erkenntnissen aus der Flucht- und Migrationsforschung sowie den Medienwissenschaften gezeigt wurde, haben moderne Kommunikationstechnologien zu einer fundamentalen Transformation der Selbstwahrnehmung von MigrantInnen- bzw. Diasporagemeinden geführt. Erst aufgrund der Möglichkeiten der grenzübergreifenden Vernetzung können diese sich als transnationale Identitätsgemeinschaften konstituieren und grenzübergreifende Praktiken der Solidarität erschaffen, aus denen die hohe ökonomische Lukrativität des Ausbeutungsmodells erwächst.

Mit Blick auf die Ursachen für die Herausbildung von TFR wurde gezeigt, dass sich mehrere übergreifende Bedingungen finden lassen, die die Herausbildungen des Menschenhandels in allen Fallbeispielen begünstigen. So spielen in allen Ländern Korruption

und eine Kultur der Straflosigkeit eine wesentliche Rolle bei der Organisation und Abwicklung von TFR. Darüber hinaus handelt es sich bei den Opfern fast ausschließlich um irreguläre MigrantInnen, die aufgrund ihres fehlenden Rechtsstatus besonders vulnerabel für Übergriffe und Ausbeutung sind. Darin spiegelt sich der politische Charakter der Ursachen von TFR wider: Denn zum einen müssen die rechtstaatlichen Defizite als Teil der autoritären oder fragilen staatlichen Strukturen in den jeweiligen Ländern verstanden werden, die wiederum auf komplexe, oft historisch gewachsene Konflikte zurückgehen. Zum anderen ist das Problem der Vulnerabilität irregulärer MigrantInnen maßgeblich Resultat eines Scheiterns des internationalen Flüchtlingsschutzes durch die Länder des globalen Nordens, die statt der Schaffung regulärer Fluchtwege zunehmend auf Abschottungsmaßnahmen setzen. Damit erhöht sich die Vulnerabilität von MigrantInnen in Transitregionen und damit auch das Risiko von Menschenhandel auf der Flucht, was ebenfalls in dieser Arbeit nachgezeichnet wurde.

Ungeachtet dieses Zusammenhangs werden politische Maßnahmen der Migrationseindämmung häufig *humanitär* mit dem Kampf gegen Menschenhandel legitimiert, was Gegenstand des letzten Kapitels war. Mit Blick auf bestehende Ansätze zur Bekämpfung von Menschenhandel wurden zentrale Probleme dieser Ansätze identifiziert, die vor allem in der fälschlichen Vermischung von Menschenhandel- und Schmuggel und dem einseitigen Fokus auf die Kriminalisierung organisierter Netzwerke liegen. Vor diesem Hintergrund wurde ein eigener Ansatz als Antwort auf TFR skizziert, der einen Paradigmenwechsel vom Primat der Migrationsbekämpfung hin zum Fokus auf die menschliche Sicherheit vorsieht und entsprechend als Ansatz zum Schutz vor TFR definiert wurde. Dabei wurden auf Grundlage der vorangegangenen Analyse und empirischer Erkenntnisse aus der Forschung zum Sinai-Menschenhandel verschiedene Handlungsempfehlungen formuliert, die als ein erster Rahmen zu verstehen sind.

In dieser Arbeit wurde mehrmals aufgezeigt, dass die Forschung zu Menschenhandel im Kontext von (Zwangs-)migration lückenhaft ist und es insbesondere an wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem neuartigen Phänomen von Menschenhandel zur Lösegelderpressung fehlt. Der vorliegende Versuch, eine umfassende Betrachtung des Phänomens vorzunehmen, kann deshalb nur ein Anfang sein. Zentrale Forschungsbedarfe wurden im vorangegangenen Kapitel ermittelt – es gilt, daran anzuknüpfen und die Ergebnisse dieser Arbeit weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

9. LITERATURVERZEICHNIS

- Abdiker, M. (2018): Yemen: The deadly migration route that the world is ignoring. *CNN*. Online: <https://edition.cnn.com/2018/06/20/opinions/yemen-migration-iom/index.html> [04.09.2018].
- Abu Draa, A. (2013): *African smuggling gangs turn Sinai into torture land*. Samir Kassir Award. Online: https://issuu.com/eine-welt-ka/docs/inv-ahmed_abu_draa-en [05.09.2018].
- Adamson, F. B. (2002): Mobilizing for the transformation of home: Political identities and transnational practices. In Koser, K., Nadjé, S. Al-Ali (eds.): *New Approaches to Migration? Transnational Communities and the Transformation of Home*, 155-168. London: Routledge.
- Adepoju, A. i (2005): Review of Research and Data on Human Trafficking in sub-Saharan Africa. *International Migration* 43(1-2): 75-98.
- Agbu, Osita (2003): Corruption and Human Trafficking. The Nigerian Case. *West Africa Review* 4(1).
- Agren, D. (2015): Network of church-run migrant shelters wins top Mexican award. *National Catholic Reporter*. Online: <https://www.ncronline.org/blogs/immigration-and-church/network-church-run-migrant-shelters-wins-top-mexican-award> [06.09.2018].
- Aid Organization for Refugees and Asylum Seekers in Israel (ASSAF), International Rehabilitation Council for Torture Victims (irct) (2016): *Israel Briefing to the Committee against Torture, 57th Session, May 2016*. Response to Israel's 5th Periodic Report/ Israel's Reply to the UN-CAT's List of Issues (questions 17, 43-44). Online: http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CAT/Shared%20Documents/ISR/INT_CAT_NGO_ISR_23472_E.pdf [30/01/17].
- Amnesty International (2010): *Invisible Victims: Migrants on the Move*. London: Amnesty International. Online: <https://www.amnestyusa.org/reports/invisible-victims-migrants-on-the-move-in-mexico/> [01.02.2018].
- Amnesty International (2013): *Egypt/Sudan: Refugees and Asylum-Seekers Face Brutal Treatment, Kidnapping for Ransom and Human Trafficking*. London: Amnesty International. Online: www.amnestyusa.org/sites/default/files/afr040012013en.pdf [30/01/17].
- Amnesty International (2015a): *Deadly Journeys. The Refugee and Trafficking Crisis in Southeast Asia*. London: Amnesty International.
- Amnesty International (2015b): *'Libya is Full of Cruelty'. Stories of Abduction, Sexual Violence and Abuse from Migrants and Refugees*. London: Amnesty International.
- Amnesty International (2017a): *Libya's Dark Web of Collusion. Abuses Against Europe-Bond Refugees and Migrants*. London: Amnesty International. Online: <https://www.amnesty.at/media/2070/libya-s-dark-web-of-collusion.pdf> [04.09.2018].

- Amnesty International (2017b): *Libya: European governments complicit in horrific abuse of refugees and migrants*. News. Online: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/12/libya-european-governments-complicit-in-horrific-abuse-of-refugees-and-migrants/> [06.09.2018].
- Anderson, B. (1987): *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*. London: Verso.
- Andersson, R. (2016): Warum Europas Konzept der Grenzsicherung gescheitert ist. Mechanismen und Auswege. *FES - Internationale Politikanalyse*. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Anderson, B.;Andrijasevic, R. (2008): Sex, slaves and citizens: the politics of anti-trafficking. *Soundings* 40: 135–145.
- Angerendt, S. (2008): Irreguläre Migration: Begriffe, Konzepte und Entwicklungstrends. *Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung*. Online: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/handbuch_texte/Angenendt_Irregulaere_Mig_O_H.p_d_f [30.08.2018].
- Angenendt, S., Kipp, D. (2017). "Better Migration Management": ein guter Ansatz zur Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten? *SWP-Aktuell*, 52. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.
- Bales, K. (2004): *Disposable People: New Slavery in the Global Economy*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Baczynska, G (2017): EU sticks to Libya strategy on migrants, despite human rights concerns. *Reuters World News*, 14.09.2017. Online: <https://www.reuters.com/article/us-europe-migrants-libya-italy/eu-sticks-to-libya-strategy-on-migrants-despite-human-rights-concerns-idUSKCN1BP2CQ> [06.09.2018].
- BBC (2017): Thailand general jailed for human trafficking at mass trial. *BBC*, 19.07.2017. Online: <https://www.bbc.com/news/world-asia-40652012> [06.09.2018].
- Bernal, V. (2006): Diaspora, Cyberspace and Political Imagination: the Eritrean Diaspora Online. *Global Networks* 6(2): 161-179.
- Bernard, H.R.; Gravlee, C.C. (ed.)(2015): *Handbook of Methods in Cultural Anthropology*. 2. Edition. London: Rowman & Littlefield.
- Block, K., Warr, D., Gibbs, L., Riggs, E. (2012): Addressing Ethical and Methodological Challenges in Research with Refugee-background Young People: Reflections from the Field. *Journal of Refugee Studies* 26(1): 69-87.
- Brhane, M.O. (2015): Trafficking in Persons for Ransom and the Need to Expand the Interpretation of Article 3 of the UN Trafficking Protocol. *Anti-Trafficking Review* 4: 120—141.
- Brodzinsky, S. (2012): Migrant Kidnappings by Criminal Organizations 'Systematic' in Mexico. *InSight Crime: Organized Crime in the Americas*, 11.05.2012. Online: <https://www.insightcrime.org/news/analysis/migrant-kidnappings-by-criminal-organizations-systematic-in-mexico/> [29.08.2018].

- Brössler, D. (2015): Viele Worte und ein paar Kriegsschiffe. *Süddeutsche Zeitung*, 23.04.2015. Online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-union-viele-worte-und-ein-paar-kriegsschiffe-1.2448894> [06.09.2018].
- Brounéus, K. (2011): In-depth Interviewing: The process, skill and ethics of interviews in peace research. In Hoglund, K., Oberg, M (eds.): *Understanding Peace Research: Methods and Challenges*, 130-146. London/New York: Routledge.
- Bruneau, M (2010): Diasporas, transnational spaces and communities. In Bauböck, R.; Faist, T. (eds.): *Diaspora and Transnationalism*, 35-50. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2018): *Humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes. Durch verschiedene Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge trägt der Bund der humanitären Verantwortung Deutschlands Rechnung*. Artikel - Migration. Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html> [06.09.2018].
- Caraway, N. (2006): Human Rights and Existing Contradictions in Asia-Pacific Human Trafficking Politics and Discourse. *Tulane Journal of International and Comparative Law* 14(2): 295-316.
- Chapkis, W. (2005): Soft glove, punishing fist: the Trafficking Victims Protection Act of 2000. In Bernstein, E., Schaffner, L. (eds.): *Regulating Sex*. London: Routledge.
- CNN (2017): Libya opens investigation into slave auctions following CNN report. *CNN*, 17.11.2017. Online: <https://edition.cnn.com/2017/11/17/africa/libya-slave-auction-investigation/index.html> [04.09.2018].
- CNN (2018): First they were burned and whipped, then their families were sent the videos. *CNN*, 21.03.2018. Online: <https://edition.cnn.com/2018/01/25/africa/libya-sudanese-migrants-torture-intl/index.html> [04.09.2018].
- Cockburn, C. (2004): The Continuum of Violence: A Gender Perspective on War and Peace. In Wenona G., Jennifer, H. (eds.): *Sites of Violence: Gender and Conflict Zones*. Los Angeles: University of California Press.
- Cohen, R. (1997): *Global Diasporas: An Introduction*. London: UCL Press.
- Comisión Nacional De Los Derechos Humanos Mexico (2009): *Informe Especial sobre los Casos de Secuestro en contra de Migrantes*. Zitiert nach Amnesty International (2010): *Invisible Victims: Migrants on the Move*. London: Amnesty International. Online: <https://www.amnestyusa.org/reports/invisible-victims-migrants-on-the-move-in-mexico/> (01.02.2018).
- Danish Refugee Council (DRC); The Regional Mixed Migration Secretariat (RMMS) (2012): *Desperate Choices. Conditions, Risks & Protection Failures Affecting Ethiopian Migrants in Yemen*. Nairobi: DRC/RMMS.
- De Leeuw, S.; Rydin, I. (2007): Diasporic Mediated Spaces. In Bailey, O.G. et al. (eds.): *Transnational Lives and the Media: Reimagining Diaspora*, 175-194. London: Palgrave McMillan.
- Diminescu, D. (2008): The connected migrant. An epistemological manifesto. *Social Science Information* 47(4): 565-579.

- Dottridge, M. (2002): Trafficking in children in West and Central Africa. *Gender and Development* 10(1): 38-49.
- Doezema, J. (2010): *Sex Slaves and Discourse Masters*. London: Zed.
- Edson, S. (2001): *Human Security: an extended and annotated bibliography*. Cambridge: Centre for History and Economics, King's College.
- Estefanos, M., 2015. 'Sadly, nobody cares about Africans'. *Al Jazeera English*. reVIEW. Online: www.youtube.com/watch?v=Db2BJkmbk3U [30/01/17].
- Europol (2014): *Criminal Groups Extort European Relatives of Kidnap Victims*. Press Release. Europol, 04.03.2014. Online: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/criminal-groups-extort-european-relatives-of-kidnap-victims> [05.09.2018].
- Ezeilo, J. N. (2017): Trafficking in Human Beings in the African Context. In Ryszard P., Rijken, C., & Heide Uhl, B. (eds.): *Routledge Handbook of Human Trafficking*. London - New York: Routledge.
- Faist, T. (2010): Diaspora and transnationalism: What kind of dance partners? In Bauböck, R.; Faist, T. (eds.): *Diaspora and Transnationalism*, 8-34. Amsterdam: Amsterdam University Press:
- Farrel, A. (2013): Environmental and Institutional Influences on Police Agency Responses to Human Trafficking. *Police Quarterly* 17(1): 3-29.
- Ferris, E. G. (1990): *Refugee women and violence*. Geneva: World Council of Churches.
- Fitzgibbon, K. (2003): Modern-day Slavery? The Scope of Trafficking in Persons in Africa. *African Security Review* 12(1).
- Fluehr-Lobban, Carolyn (2014): Ethics. In Russell, B.H.; Gravlee, C. C. (eds.): *Handbook of Methods in Cultural Anthropology*, 131-150. 2. Edt., London: Rowman & Littlefield.
- Follmar-Otto, P.; Rabe, H. (2009): *Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Fredette, K. (2009): Revisiting the UN protocol on human trafficking: Striking balances for more effective legislation. *Cardozo Journal of International and Comparative Law* 17.
- Gallagher, A.T. (2015): Exploitation in Migration: Unacceptable but Inevitable. *Journal of International Affairs* 68(2).
- Gallagher, A.T., Ezeilo, J.N. (2015): The UN Special Rapporteur on Trafficking: A turbulent decade in review. *Human Rights Quarterly* 37(4): 913-940.
- Galos, E. et al. (2017): Migrant Vulnerability to Human Trafficking and Exploitation: Evidence from the Central and Eastern Mediterranean Migration Routes. Geneva: *International Organization for Migration (IOM)*.
- Gammeltoft-Hansen, T.; Tan, N. F. (2016): The End of the Deterrence Paradigm? Future Directions for Global Refugee Policy. *Journal on Migration and Human Security* 4(4): 28-5.
- Georgiou, M. (2006): *Diaspora, identity and the media: Diasporic transnationalism and mediated spatialities*. Cresskill. New York: Hampton Press.

- The Global Initiative against Transnational Organized Crime (GIATOC) (2017): *Integrated Responses to Human Smuggling from the Horn of Africa to Europe*. Geneva: The Global Initiative against Transnational Organized Crime.
- Gil-Bazo, M.-T. (2006): The Practice of Mediterranean States in the Context of the European Union's Justice and Home Affairs External Dimension: The Safe Third Country Concept Revisited. *International Journal of Refugee Law* 18: 571-600.
- Glaser, B. G., Strauss, A. L. (1967): *The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research*. Chicago: Aldine.
- Goldenberg, S.M. et al. (2015): Exploring the Context of Trafficking and Adolescent Sex Industry Involvement in Tijuana, Mexico. *Violence Against Women* 21(4): 478.
- Goodey, J. (2008): Human trafficking. Sketchy data and policy responses. *Criminology and Criminal Justice* 8(4): 421-442.
- Goor, Y. (2018): Ransom Kidnapping and Human Trafficking: The Case of the Sinai Torture Camps. 36 *Berkeley Journal of International Law* 111.
- Gozdziak, E. M; Collett, E. A. (2005): *Research on Human Trafficking in North America: A Review of Literature*. Washington DC: International Organisation for Migration (IOM), Institute for the Study of Migration.
- Gutzeit, Z. (2016): Not Passive Victims Towards the Rehabilitation of the Sinai Torture Survivors in Israel. *Physicians for Human Rights-Israel*. Online: <http://www.phr.org.il/wp-content/uploads/2017/03/not-passive-victims-report.pdf> [07.09.2018].
- Hartman, B. (2014): Eritrean Migrants Resettled from israel to Sweden. *Jerusalem Post*, 7.01.2014. Online: <https://www.jpost.com/National-News/Eritrean-migrants-resettled-from-Israel-to-Sweden-337414> [06.09.2018].
- Hathaway, J. C. (1992): The Emerging Politics of Non-Entrée. *Refugees* 91: 40-41.
- Heller, C.; Pezzani, L. (2018): *MARE CLAUSUM. Italy and the EU's undeclared operation to stem migration across the Mediterranean*. London: Forensic Oceanography.
- Heisterkamp, L. (2017): Globale Schutzverantwortung als translokale Praxis. Das Konzept grenzübergreifender Schutzverantwortung am Fallbeispiel der Gewaltverbrechen durch Menschenhandel auf dem Sinai. *IReflect – Student Journal of International Relations* 4(1): 43-68. Online: http://ireflect-journal.de/wp-content/uploads/2016/01/IR-2017-Vol.4-S1_Heisterkamp.pdf [04.09.2018].
- Hepp, A.; Bozdağ, C.; Suna, L. (2011): Mediale Migranten. In Hepp, A., Bozdağ, C., Suna, L. (eds.): *Mediatisierung und die kommunikative Vernetzung der Diaspora*. Wiesbaden: VS, 239-252.
- Hess, S. et al. (eds.) (2016): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Hews, R. A. (2016): Trafficking Smuggled Migrants: An Issue of Vulnerability. *Global Tides* 10(4).
- Hilfinger M. et al. (2015): The impact and implications of undocumented immigration on individual and collective health in the United States. *Nursing Outlook*, 63(1): 86–94.

- Hirt, N. (2013): The Eritrean Diaspora: Savior or Gravedigger of the Regime? Diaspora Responses to the Imposition of UN Sanction. *GIGA Working Papers*. Hamburg: GIGA Institute.
- Holmes, O. (2017): Thailand convicts traffickers after 2015 mass graves discovery. *The Guardian*, 19.07.2017. Online: <https://www.theguardian.com/world/2017/jul/19/thailand-convicts-dozens-of-traffickers-after-mass-graves-discovery> [04.09.2018].
- Hotline for Refugees and Migrants (2016): *Sinai Torture Camps*. Online: <http://hotline.org.il/en/refugees-and-asylum-seekers-en/sinaitorture-camps/> [30.01.17].
- Human Rights Watch (HRW) (2014a): *I wanted to lie down and die*. New York: Human Rights Watch. Online: <https://www.hrw.org/report/2014/02/11/i-wanted-lie-down-and-die/trafficking-and-torture-eritreans-sudan-and-egypt> [29.08.2018].
- Human Rights Watch (HRW) (2014b): *Yemen's Torture Camps Abuse of Migrants by Human Traffickers in a Climate of Impunity*. New York: Human Rights Watch. Online: <https://www.hrw.org/report/2014/05/25/yemens-torture-camps/abuse-migrants-human-traffickers-climate-impunity> [29.08.2018].
- Human Rights Watch (HRW) (2017): *World Report 2017. Libya*. New York: Human Rights Watch. Online: https://www.hrw.org/sites/default/files/libya_2.pdf [06.09.2018].
- Humphris, R. (2013): Refugees and the Rashaida. Human smuggling and trafficking from Eritrea to Sudan and Egypt. *UNHCR Research Paper* 254. Geneva: UNHCR, Policy Development and Evaluation Service.
- Hurwitz, A. (2009): *The Collective Responsibility of States to Protect Refugees*. Oxford: Oxford University Press.
- Inter-American Commission on Human Rights (IACHR) (2013): *Human Rights of Migrants and Other Persons in the Context of Human Mobility in Mexico*. IACHR. Online: <http://www.oas.org/en/iachr/migrants/docs/pdf/report-migrants-mexico-2013.pdf>, [04.09.2018].
- Jacobsen, K.; Robinson, S.; Lijnders, L. (2013): *Ransom, Collaborators, Corruption. Sinai Trafficking and Transnational Networks*. Somerville: Feinstein International Center. Online: <http://fic.tufts.edu/assets/Ransom-Collaborate-Corrupt-8-12.pdf> [19.08.2018].
- Jordan, B.; Düvell, F. (2002): *Irregular Migration. Dilemmas of Transnational Mobility*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Kapur, R. (2013): Gender, sovereignty and the rise of a sexual security regime in international law and postcolonial India. *Melbourne Journal of International Law* 14: 1-29.
- Keilberth, M. (2018): Im Land der Menschenhändler, *Taz*, 23.1.2018. Online: <http://www.taz.de/!5476127/> [29.08.2018].
- Kerwin, D. (2016): How Robust Refugee Protection Policies Can Strengthen Human and National Security. *Journal on Migration and Human Security* 4(3): 83-140.
- Kibreab, G. (2007): The Eritrean Diaspora, the War of Independence, Post-Conflict (Re)construction and Democratisation. In Johansson Dahre, U. (eds.): *The Role of*

- Diaspora in Peace, Democracy and Development in the Horn of Africa*, 97-115. Research Report in Social Anthropology 1, Lund University.
- Kissau, K.; Hunger, U. (2010): The internet as a means of studying transnationalism and diaspora. In Bauböck, R.; Faist, T. (eds.): *Diaspora and Transnationalism*, 245-265. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Komito, L. (2011): Social media and migration: Virtual community 2.0. *Journal of the American Society for Science and Technology* 62(6): 1075-1086.
- Koser, K. (2000): Asylum Policies and Vulnerability. *International Migration*, Special Issue 2000/1. Oxford: Blackwell Publishers Ltd.
- Krause, U. (2016): Ethische Überlegungen zur Feldforschung. Impulse für die Untersuchung konfliktbedingter Flucht. *CCS Working Papers*. Marburg: Philipps Universität Marburg. Online: <https://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/publikationen/wp20.pdf> [04.09.2018].
- Krause, U. (2017): Escaping Conflicts and Being Safe? Post-conflict Refugee Camps and the Continuum of Violence. In Buckley-Zistel, S., Krause, U. (eds.): *Gender, Violence, Refugees* 37: 173-196. New York, Oxford: Berghahn.
- Kritzman-Amir, T. (2009): *Responsibility Sharing and the Rights of Refugees: The Case of Israel*. New York University.
- Langer, A. (2015): Menschenhandel auf dem Sinai. Wie eine Frau mehr als 500 Flüchtlinge aus Folterlagern rettete. *Spiegel-Online*, 29.04.2015. Online: <http://www.spiegel.de/panorama/menschenhandel-im-sinai-alganesh-fessaha-rettet-fluechtlinge-a-1031351.html> [06.09.2018].
- The Local (2014): Europol to help 'torture camp' Swedish-Eritreans. *The Local*, 4.04.2014. Online: <https://www.thelocal.se/20140304/europol-to-help-torture-camp-swedish-eritreans-sinai-interpol-sweden-eritrea-extortion-ransom> [05.09.2018].
- Mackenzie, C., McDowell, C., Pittaway, E. (2007): Beyond 'Do No Harm': The Challenge of Constructing Ethical Relationships in Refugee Research. *Journal of Refugee Studies* 20(2): 299-319.
- Martens, J. (2003): Seduction, Sale and Slavery: Trafficking in Women and Children for Sexual Exploitation in Southern Africa. *International Organization for Migration (IOM)*. Pretoria.
- Martin, S. F. (2016): New Models of International Agreement for Refugee Protection. *Journal on Migration and Human Security* 4(3): 60-75.
- Medici per i Diritti Umani - Doctors for Human Rights (Medu) (2016): *ESODI/EXODI: Migratory Routes from Sub-Saharan Countries to Europe*. Online: http://www.mediciperidirittiumani.org/pdf/Report_Medu_Exodi.pdf [31.08.2018].
- Mekonnen, D.R.; Estefanos, M. (2011): From Sawa to the Sinai Desert: The Eritrean Tragedy of Human Trafficking. *Asmarino Independent*. Online: <http://www.asmarino.com/articles/1411-from-sawa-to-the-sinai-desert-the-eritrean-tragedy-of-human-trafficking6> [07.09.2018].
- Mexican Human Rights Commission (2011): *Notebook on the Kidnapping of Migrants: Dimensions, Context and Testimonies*, zitiert nach Brodzinsky, S. (2012): Migrant Kidnappings by Criminal Organizations 'Systematic' in Mexico. InSight Crime,

- 11.05.2012. Online: <http://www.insightcrime.org/news-analysis/migrant-kidnappings-by-criminal-organizations-systematic-in-mexico> [04.09.2018].
- Mey, G., Mruck, K. (2011): *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Micaleff, M. (2017): The Human Conveyor Belt: trends in human trafficking and smuggling in post-revolution Libya. *The Global Initiative Against Transnational Organized Crime*. Geneva:
- Migrants in Countries in Crisis (MICIC) (2018): Yemen: The deadly migration route that the world is ignoring. *International Organization for Migration (IOM)*. Online: <https://micicinitiative.iom.int/news/yemen-deadly-migration-route-world-ignoring> [04.09.2018].
- Monitor (2018): Folterknechte und Menschenhändler: Deutschlands Partner in Libyen. *Das Erste*, 15.03.2018. Online: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-folterknechte-und-menschenhaendler-deutschlands-partner-in-libyen-100.html> [06.09.2018].
- Nieuwenhuys, C.; Pécout, A. (2007): Human Trafficking, Information Campaigns, and Strategies of Migration Control. *American Behavioral Scientist* 50(12): 1674-1695.
- O'Connell Davidson, J.N. (2010): New slavery, old binaries: human trafficking and the borders of 'freedom'. *Global Networks* 10: 244-261.
- O'Connell Davidson, J.N. (2016). De-Canting 'Human Trafficking', Re-Centring the State. *International Spectator* 51(1): 58-73.
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) (2018): *Abuse Behind Bars: Arbitrary and unlawful detention in Libya*. Online: <https://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/AbuseBehindBarsArbitraryUnlawful.pdf> [04.09.2018].
- Oxfam (2017): 'You aren't human any more' Migrants expose the harrowing situation in Libya and the impact of European policies. Oxfam Media Briefing, 7.08.2017. Online: <https://www.oxfam.de/system/files/20170809-mb-migrants-libya-europe.pdf> [04.09.2018].
- Paris, Ronald (2001): Human Security: Paradigm Shift or Hot Air? *International Security* 26(2): 87-102.
- Pierce, S. (2014): The vital difference between human trafficking and migrant smuggling. *Open Democracy*, 12.11.2014. Online: <https://www.opendemocracy.net/beyondslavery/sarah-pierce/vital-difference-between-human-trafficking-and-migrant-smuggling> [04.09.2018].
- Pries, L. (2008): *Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Quirk, J. (2015): The rhetoric and reality of 'ending slavery in our lifetime'. *Open Democracy*, 30.01.2015. Online: <https://www.opendemocracy.net/beyondslavery/joel-quirk/rhetoric-and-reality-of-%E2%80%98ending-slavery-in-our-lifetime%E2%80%99> [04.09.2018].

- Rafferty, Y. (2013): Child Trafficking and Commercial Sexual Exploitation: A Review of Promising Prevention Policies and Programs, *American Journal of Orthopsychiatry* 83(4): 559-575.
- Reisen, M. van et al. (2012): *Human trafficking in the Sinai. Refugees between life and death*. Oisterwijk: Wolf Legal Publishers.
- Reisen, M. van et al. (2014): *The human trafficking cycle. Sinai and beyond*. Oisterwijk: Wolf Legal Publishers.
- Reisen, M. van, Rijken, C. (2015): *Sinai Trafficking: Origin and Definition of a New Form of Human Trafficking*. Cogitatio.
- Reisen, M. van et.al. (2017): Tracing the emergence of ICT-enabled human trafficking for ransom. In Ryszard P., Conny R., Heide Uhl, B. (eds.): *Routledge Handbook of Human Trafficking*, 146-156. London - New York: Routledge.
- Reisen, M. van; Mawere, M. (eds.) (2017): *Human Trafficking and Trauma in the Digital Era: The Ongoing Tragedy of the Trade in Refugees from Eritrea*. Bamenda: Langa RPCIG.
- Reitano, T. (2016): The Khartoum Process. A sustainable response to human smuggling and trafficking? *The Global Initiative against Transnational Organized Crime*. Policy Brief 93. Geneva.
- Refugee Studies Centre (RSC) (2007): Ethical Guidelines for Good Research Practice. *Refugee Survey Quarterly* 26(3): 162-172.
- Regional Mixed Migration Secretariat (RMMS) (2013): *Migrant Smuggling in the Horn of Africa & Yemen the political economy and protection risks*. 1. Study. Nairobi: RMMS.
- Reuters (2015): Malaysia detains 12 police officials in Thai border people-smuggling camps probe. *Reuters*, 27.05.2015. Online: <http://www.abc.net.au/news/2015-05-27/malaysia-detains-12-police-in-people-smuggling-camps-probe/6502596> [04.09.2018].
- Roth, V. (2012): *Defining Human Trafficking and Identifying Its Victims. A Study on the Impact and Future Challenges of International, European and Finnish Legal Responses to Prostitution-Related Trafficking in Human Beings*. Leiden/Boston: Martinus Nijhoff Publishers.
- Rozen, S. (2012): Tortured in Sinai, Jailed in Israel: Detention of Slavery and Torture Survivors under the Anti-Infiltration Law. *Hotline for Migrant Workers*. Online: <https://hotline.org.il/wp-content/uploads/202509720-Tortured-in-Sinai-Jailed-in-Israel.pdf> [30/01/17].
- Safran, W. (1991): Diasporas in modern societies: Myths of homeland and return. *Diaspora* 1(1): 83-99.
- Scarpa, Silvia (2008): *Trafficking in Human Beings: Modern Slavery*. Oxford University Press.
- Schmitz, H. P.; Sikkink, K. (2002): Human Rights and International Relations Theory. In Carlsnaes, W.; Risse-Kappen, T.; Simmons, B. A. (eds.): *Handbook of international relations*, 517-537. London: SAGE.
- Shayo, K. (2013): *The Sound of Torture*. Tel Aviv: Trabelsi Productions.

- Smith, A. (2017): Thailand: Ensure Human Traffickers are Held Accountable. Press Release. Bangkok: *Fortify Rights*, 18.07.2017. Online: <http://www.fortifyrights.org/publication-20170718.htm> [06.09.2018].
- Szep, J.; Marshall, A.R.C. (2013): Special Report: Thailand Secretly Dumps Myanmar Refugees into Trafficking Rings. *Reuters*, 512.2013. Online: <https://uk.reuters.com/article/uk-thailand-rohingya-special-report/special-report-thailand-secretly-dumps-myanmar-refugees-into-trafficking-rings-idUKBRE9B400920131205> [01.02.2018].
- Tecle, S. (2012): *The Paradoxes of State-Led Transnationalism: Capturing Continuity, Change and Rupture in the Eritrean Transnational Field*. M.A. Thesis. Toronto: York University.
- Thomson, M. (2013): Sinai torture for Eritreans kidnapped by traffickers. *BBC News*, 6.03.2013. Online: <https://www.bbc.com/news/world-africa-21670929> [04.09.2018].
- Todres, J. (2011): Widening Our Lens: Incorporating Essential Perspectives in the Fight against Human Trafficking. *Michigan Journal of International Law* 33(1): 53-75).
- Transparency International (2011): *Braking the Chain. Corruption and Human Trafficking*. Transparency International. Online: https://www.transparency.org/news/feature/breaking_the_chain_corruption_and_huma_n_trafficking [06.09.2018].
- Türk, V. (2016): Prospects for Responsibility Sharing in the Refugee Context. *Journal on Migration and Human Security* 4(3): 45-59).
- Tuttle, O.G. (2017): *International Responses to Human Trafficking: A Comparative Secondary Data Analysis of National Characteristics*. University of Nevada. Online: <https://digitalscholarship.unlv.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=4057&context=theses> [06.09.2018].
- UNDP (1994): *Human Development Report 1994*. New York.
- UNHCR (2015): *Yemen. Mixed Migration Update*. Online: <http://www.unhcr.org/protection/operations/54e35b8f9/yemen-mixed-migration-update.html> [04.09.2018].
- UNHCR (2017): *Desperate Journeys: Refugees and migrants entering and crossing Europe via the Mediterranean and Western Balkans routes*. Online: <http://www.unhcr.org/58b449f54> [07.09.2018].
- UN Monitoring Group on Somalia and Eritrea (2011, 2012, 2013): *Report of the Monitoring Group on Somalia and Eritrea pursuant to Security Council Resolutions 1916 [2010], 2002 [2011], 2060 [2012]*. New York: United Nations Security Council.
- UNODC (2011): *The Role of Corruption in Trafficking in Persons. UNODC Issue Paper*. Vienna: UNODC.
- UN Human Rights Council (2009): *Report of the Special Rapporteur on the Human Rights of Migrants, Mr. Jorge Bustamante*. Addendum: Mission to Mexico. A/HRC/11/7/Add.2, 24.03.2009.
- UN Security Council (2018a): *Security Council Committee concerning Libya Adds Six Individuals to Its Sanctions List*. Press Release. SC/13371. Online: <https://www.un.org/press/en/2018/sc13371.doc.htm> [06.09.2018].

- UN Security Council (2018b): *Consolidated United Nations Security Council Sanctions List*.
Online:
<https://scsanctions.un.org/fop/fop?xml=htdocs/resources/xml/en/consolidated.xml&xsl=t=htdocs/resources/xsl/en/consolidated.xsl> [04.09.2018].
- US Department of State (2014): *Trafficking in Persons Report. Country Narratives D-I*.
Online: <http://www.state.gov/documents/organization/226844.pdf>
- US Department of State (2017): *Trafficking in Persons Report. Country narratives T-Z and Special Cases*.
Online:
<https://www.state.gov/documents/organization/271345.pdf> [04.09.2018].
- Vereinte Nationen (VN) (2000a): *Zusatzprotokoll zur Verhinderung, Unterdrückung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15.11.2000*.
Online:
<http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf>
[03.09.2018].
- Vereinte Nationen (VN) (2000b): *Zusatzprotokoll gegen den Menschensmuggel auf dem Land, Luft und Seeweg, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15.11.2000*.
Online:
<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage3.pdf>
[03.09.2018].
- Weitzer, R. (2007): The social construction of sex trafficking: ideology and institutionalization of a moral crusade. *Politics & Society* 35: 447- 474.
- Weden, A. S. (2016): Deadly human trafficking business on Mexico-US border. *Aljazeera*, 24.01.2016. Online: <https://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/01/deadly-human-trafficking-business-mexico-border-160117073423022.html> [04.09.2018].
- World Bank (1997): *Helping Combat Corruption: The Role of the World Bank*.
- Wood, Elisabeth Jean (2006): The Ethical Challenges of Field Research in Conflict Zones. *Qualitative Sociology* 29(3): 373-386.
- Zhang, S. X., Pineda, S. L. (2008): Corruption as a Causal Factor in Human Trafficking. In *Organized Crime: Culture, Markets and Policies*. New York: Springer.

Desert Rose e.V.
Maxim-Gorkij-Straße 5
79111 Freiburg
www.desertrose.info
Email: contact@desertrose.info

Infos zur Autorin

Lucia Heisterkamp, geb. 1989, ist Stellvertretende Vorsitzende bei Desert Rose e.V. Sie studierte Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) an der Philipps Universität Marburg und lebt derzeit in Berlin.

Kontakt: l.heisterkamp@posteo.de